

Stadt Holzminden

Jahresabschluss

2024



Inhaltsverzeichnis

Register		Seite
1	Gesamtergebnisrechnung	4
2	Gesamtfinanzrechnung	5
3	Teilergebnisrechnungen	6
3	Teilfinanzrechnungen	13
4	Bilanz	21
5	Anhang	24
5	Tax-Compliance-Bericht	61
5	Betriebsabrechnungsbericht	66
5	Anlagenübersicht	69
5	Forderungsübersicht	80
5	Schuldenübersicht	81
5	Rückstellungsübersicht	82
5	In das Folgejahr übertragene Haushaltsermächtigungen	83
5	Übersicht über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen	85
6	Rechenschaftsbericht	87
7	Vollständigkeitserklärung	134

Ergebnis- und Finanzrechnungen

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Gesamtergebnisrechnung							
	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Aufwendungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	30.818.276,14	35.303.100,00	35.861.576,88	558.476,88		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.207.819,28	5.082.900,00	5.930.291,55	847.391,55		
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.133.774,65	1.256.000,00	1.492.652,06	236.652,06		
4.	Sonstige Transfererträge	7.233,59	15.000,00	5.345,00	-9.655,00		
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.115.547,19	1.815.600,00	1.883.200,28	67.600,28		
6.	Privatrechtliche Entgelte	665.973,95	762.100,00	754.644,01	-7.455,99		
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	907.664,69	592.800,00	815.420,19	222.620,19		
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	869.771,37	1.017.200,00	122.092,43	-895.107,57		
9.	Aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10.	Bestandsveränderungen						
11.	Sonstige ordentliche Erträge	2.100.813,20	1.874.000,00	3.400.104,31	1.526.104,31		
12.	= Summe ordentliche Erträge	43.826.874,06	47.718.700,00	50.265.326,71	2.546.626,71		
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	16.174.633,77	19.169.262,00	17.745.866,37	-1.423.395,63		-43.838,00
14.	Versorgungsaufwendungen	439.494,96	144.500,00	874.101,76	729.601,76		
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.735.277,16	9.036.527,21	6.864.846,71	-2.171.680,50		-51.572,79
16.	Abschreibungen	3.644.075,10	3.792.700,00	4.610.818,73	818.118,73		
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.538.677,68	2.312.900,00	1.812.820,69	-500.079,31		
18.	Transferaufwendungen	25.643.867,09	25.410.500,00	25.566.472,13	155.972,13		
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	898.147,63	1.091.143,00	756.615,46	-334.527,54		27.343,00
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	57.074.173,39	60.957.532,21	58.231.541,85	-2.725.990,36		-68.067,79
21.	Ordentliches Ergebnis	-13.247.299,33	-13.238.832,21	-7.966.215,14	5.272.617,07		68.067,79
22.	Außerordentliche Erträge	122.844,75	14.000,00	83.918,94	69.918,94		
23.	Außerordentliche Aufwendungen	9.092,33		660.182,14	660.182,14		
24.	Außerordentliches Ergebnis	113.752,42	14.000,00	-576.263,20	-590.263,20		
25.	Jahresergebnis	-13.133.546,91	-13.224.832,21	-8.542.478,34	4.682.353,87		68.067,79
26.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 VI KomHKVO						

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Gesamtfinanzrechnung							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtigt. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Auszahlungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	36.576.924,51	35.303.100,00	34.159.651,37	-1.143.448,63		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.460.120,87	5.082.900,00	5.777.151,39	694.251,39		
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	6.695,00	15.000,00	5.883,59	-9.116,41		
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.990.423,96	1.815.600,00	1.752.491,76	-63.108,24		
5.	Privatrechtliche Entgelte	656.157,90	762.100,00	675.134,92	-86.965,08		
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	905.025,94	592.800,00	878.456,83	285.656,83		
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	861.135,58	1.017.200,00	367.285,97	-649.914,03		
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.752.964,56	1.249.200,00	2.416.073,97	1.166.873,97		
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.209.448,32	45.837.900,00	46.032.129,80	194.229,80		
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	15.850.757,33	19.026.262,00	17.676.972,70	-1.349.289,30		-43.838,00
11.	Versorgungsauszahlungen	256.434,96	144.500,00	160.042,76	15.542,76		
12.	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen u. Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	9.048.048,16	9.036.527,21	7.030.148,42	-2.006.378,79		-51.572,79
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.026.063,05	2.312.900,00	2.058.350,89	-254.549,11		
14.	Transferauszahlungen	26.717.813,21	25.410.500,00	24.880.396,21	-530.103,79		
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.477.983,89	1.091.143,00	1.810.202,10	719.059,10		27.343,00
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.377.100,60	57.021.832,21	53.616.113,08	-3.405.719,13		-68.067,79
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.167.652,28	-11.183.932,21	-7.583.983,28	3.599.948,93		68.067,79
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.034.290,12	2.527.740,64	5.890.688,00	3.362.947,36		1.840,64
19.	Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	758,57		5.104,37	5.104,37		
20.	Veräußerung von Sachvermögen	1.316.544,00	15.000,00	356.246,53	341.246,53		
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	1.034.775,38	945.400,00	913.828,57	-31.571,43		
22.	Sonstige Investitionstätigkeit						
23.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.386.368,07	3.488.140,64	7.165.867,47	3.677.726,83		1.840,64
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	318.833,09	1.600.282,52	411.273,82	-1.189.008,70	1.000.000,00	282,52
25.	Baumaßnahmen	19.631.072,08	49.432.199,04	24.343.573,50	-25.088.625,54	27.810.322,05	-72.223,01
26.	Erwerb von beweglichen Sachvermögen	1.876.935,49	6.292.256,16	2.051.880,78	-4.240.375,38	3.676.507,24	140.848,92
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.652,10	5.310.422,00	4.730.911,08	-579.510,92	200.000,00	193.522,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	7.003.484,94	2.369.678,00	926.257,80	-1.443.420,20	128.500,00	-192.522,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit						
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	28.844.977,70	65.004.837,72	32.463.896,98	-32.540.940,74	32.815.329,29	69.908,43
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.458.609,63	-61.516.697,08	-25.298.029,51	36.218.667,57	-32.815.329,29	-68.067,79
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-30.626.261,91	-72.700.629,29	-32.882.012,79	39.818.616,50	-32.815.329,29	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten u. innerer Darlehen f. Investitionstätigkeit	24.600.000,00	28.633.300,00	25.400.000,00	-3.233.300,00		
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten u. innerer Darlehen f. Investitionstätigkeit	1.644.146,11	2.245.100,00	2.188.623,26	-56.476,74		
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22.955.853,89	26.388.200,00	23.211.376,74	-3.176.823,26		
36.	Finanzmittelveränderung	-7.670.408,02	-46.312.429,29	-9.670.636,05	36.641.793,24	-32.815.329,29	

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 110 Innere Verwaltung einschl. Ratsgremien

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Aufwendungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.144,00	23.400,00	23.504,00	104,00		
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	3.594,58	4.500,00	3.564,44	-935,56		
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.717,64	9.500,00	3.540,92	-5.959,08		
6.	Privatrechtliche Entgelte	9.904,49		1.480,37	1.480,37		
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.835,96	65.000,00	58.290,79	-6.709,21		
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.067,07	700,00	5.185,45	4.485,45		
11.	Sonstige ordentliche Erträge	581.715,79	516.400,00	51.721,53	-464.678,47		
12.	= Summe ordentliche Erträge	650.979,53	619.500,00	147.287,50	-472.212,50		
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	2.092.285,02	2.953.700,00	2.687.872,94	-265.827,06		
14.	Versorgungsaufwendungen	352.809,20	57.700,00	778.076,10	720.376,10		
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	546.785,03	689.972,80	452.472,21	-237.500,59		-827,20
16.	Abschreibungen	160.278,00	148.800,00	129.342,51	-19.457,49		
18.	Transferaufwendungen	31.356,41	32.500,00	31.596,68	-903,32		
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	302.678,86	364.400,00	279.748,91	-84.651,09		
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	3.486.192,52	4.247.072,80	4.359.109,35	112.036,55		-827,20
21.	Ordentliches Ergebnis	-2.835.212,99	-3.627.572,80	-4.211.821,85	-584.249,05		827,20
22.	Außerordentliche Erträge	4.614,34					
24.	Außerordentliches Ergebnis	4.614,34					
25.	Jahresergebnis	-2.830.598,65	-3.627.572,80	-4.211.821,85	-584.249,05		827,20
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.774.555,60	3.268.800,00	4.092.652,27	823.852,27		
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	495.229,98	514.500,00	662.863,09	148.363,09		
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.279.325,62	2.754.300,00	3.429.789,18	675.489,18		
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-551.273,03	-873.272,80	-782.032,67	91.240,13		827,20

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 120 Finanzen und Beteiligungen

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Aufwendungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	30.818.276,14	35.303.100,00	35.861.576,88	558.476,88		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	647.080,00	650.600,00	650.696,00	96,00		
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	125.621,11	141.900,00	120.784,14	-21.115,86		
6.	Privatrechtliche Entgelte	22.166,29	19.100,00	21.606,74	2.506,74		
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	302.829,62	245.600,00	244.297,65	-1.302,35		
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	859.341,30	1.016.500,00	116.906,98	-899.593,02		
11.	Sonstige ordentliche Erträge	1.266.556,03	1.276.800,00	3.225.236,25	1.948.436,25		
12.	= Summe ordentliche Erträge	34.041.870,49	38.653.600,00	40.241.104,64	1.587.504,64		
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	1.110.950,45	1.105.700,00	1.099.740,50	-5.959,50		
14.	Versorgungsaufwendungen	30.959,20	28.900,00	32.008,55	3.108,55		
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.101,67	1.080.137,97	528.517,80	-551.620,17		-46.462,03
16.	Abschreibungen	603.582,65	434.600,00	697.860,31	263.260,31		
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.538.677,68	2.312.900,00	1.812.820,69	-500.079,31		
18.	Transferaufwendungen	23.448.725,79	22.441.600,00	22.833.305,43	391.705,43		
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	179.389,90	162.600,00	31.354,83	-131.245,17		
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	26.963.387,34	27.566.437,97	27.035.608,11	-530.829,86		-46.462,03
21.	Ordentliches Ergebnis	7.078.483,15	11.087.162,03	13.205.496,53	2.118.334,50		46.462,03
22.	Außerordentliche Erträge	41,31		24,97	24,97		
23.	Außerordentliche Aufwendungen			0,21	0,21		
24.	Außerordentliches Ergebnis	41,31		24,76	24,76		
25.	Jahresergebnis	7.078.524,46	11.087.162,03	13.205.521,29	2.118.359,26		46.462,03
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.557.276,52	3.065.900,00	2.938.268,71	-127.631,29		
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	200.014,38	203.500,00	263.821,66	60.321,66		
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.357.262,14	2.862.400,00	2.674.447,05	-187.952,95		
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	8.435.786,60	13.949.562,03	15.879.968,34	1.930.406,31		46.462,03

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 180 Stadtmanagement, Kultur und Tourismus

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Aufwendungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.494,76	174.400,00	351.317,53	176.917,53		
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	64.585,61	68.100,00	78.594,62	10.494,62		
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	19.914,40	24.500,00	21.233,57	-3.266,43		
6.	Privatrechtliche Entgelte	84.094,43	236.700,00	183.349,64	-53.350,36		
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.326,70	10.000,00	21.171,32	11.171,32		
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.363,00					
11.	Sonstige ordentliche Erträge	31,00		400,00	400,00		
12.	= Summe ordentliche Erträge	258.809,90	513.700,00	656.066,68	142.366,68		
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	591.100,23	775.962,00	713.585,50	-62.376,50		-28.838,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.008.464,32	1.104.800,00	734.835,10	-369.964,90		20.000,00
16.	Abschreibungen	72.375,20	115.000,00	216.007,70	101.007,70		
18.	Transferaufwendungen	497.647,37	1.157.500,00	1.000.521,83	-156.978,17		
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.380,76	114.838,00	66.042,26	-48.795,74		28.838,00
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.214.967,88	3.268.100,00	2.730.992,39	-537.107,61		20.000,00
21.	Ordentliches Ergebnis	-1.956.157,98	-2.754.400,00	-2.074.925,71	679.474,29		-20.000,00
24.	Außerordentliches Ergebnis						
25.	Jahresergebnis	-1.956.157,98	-2.754.400,00	-2.074.925,71	679.474,29		-20.000,00
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	315.255,70	440.000,00	413.783,06	-26.216,94		
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-315.255,70	-440.000,00	-413.783,06	26.216,94		
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.271.413,68	-3.194.400,00	-2.488.708,77	705.691,23		-20.000,00

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 230 Allgemeine Ordnung, Brandschutz und Bürgerservice

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Aufwendungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469,20		6.028,61	6.028,61		
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	93.345,24	92.100,00	99.616,73	7.516,73		
4.	Sonstige Transfererträge	488,59					
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	862.622,29	583.500,00	692.026,71	108.526,71		
6.	Privatrechtliche Entgelte	17.595,58	9.100,00	20.948,16	11.848,16		
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.094,98	67.900,00	38.482,62	-29.417,38		
11.	Sonstige ordentliche Erträge	114.014,04	75.800,00	88.398,25	12.598,25		
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.150.629,92	828.400,00	945.501,08	117.101,08		
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	1.704.147,34	2.002.500,00	1.883.988,27	-118.511,73		
14.	Versorgungsaufwendungen	18.575,52	23.100,00	25.606,84	2.506,84		
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.727.522,51	922.195,00	856.698,93	-65.496,07		495,00
16.	Abschreibungen	363.948,25	357.700,00	601.158,48	243.458,48		
18.	Transferaufwendungen	189.557,98	326.100,00	326.665,00	565,00		
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	206.075,68	285.305,00	223.894,38	-61.410,62		-1.495,00
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.209.827,28	3.916.900,00	3.918.011,90	1.111,90		-1.000,00
21.	Ordentliches Ergebnis	-3.059.197,36	-3.088.500,00	-2.972.510,82	115.989,18		1.000,00
23.	Außerordentliche Aufwendungen			53.243,12	53.243,12		
24.	Außerordentliches Ergebnis			-53.243,12	-53.243,12		
25.	Jahresergebnis	-3.059.197,36	-3.088.500,00	-3.025.753,94	62.746,06		1.000,00
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	107.112,03	140.400,00	143.217,74	2.817,74		
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	548.848,64	691.600,00	611.747,68	-79.852,32		
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-441.736,61	-551.200,00	-468.529,94	82.670,06		
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.500.933,97	-3.639.700,00	-3.494.283,88	145.416,12		1.000,00

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 250 Jugend, Familie und Soziales

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Aufwendungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.201.531,53	4.130.700,00	4.784.910,66	654.210,66		
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	100.246,29	63.000,00	136.089,88	73.089,88		
4.	Sonstige Transfererträge	6.745,00	15.000,00	5.345,00	-9.655,00		
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	508.039,16	460.800,00	501.079,04	40.279,04		
6.	Privatrechtliche Entgelte	6.498,73	4.000,00	9.342,77	5.342,77		
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	198.535,99	112.800,00	268.008,76	155.208,76		
11.	Sonstige ordentliche Erträge	37.052,47		2.748,59	2.748,59		
12.	= Summe ordentliche Erträge	5.058.649,17	4.786.300,00	5.707.524,70	921.224,70		
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	7.744.444,64	9.051.600,00	8.456.310,36	-595.289,64		
14.	Versorgungsaufwendungen	6.191,84	5.800,00	6.401,71	601,71		
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	947.491,34	1.111.588,86	884.816,86	-226.772,00		12.488,86
16.	Abschreibungen	207.787,53	213.000,00	296.062,56	83.062,56		
18.	Transferaufwendungen	1.201.347,70	1.343.200,00	1.270.802,56	-72.397,44		
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	41.237,32	39.800,00	43.320,29	3.520,29		
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	10.148.500,37	11.764.988,86	10.957.714,34	-807.274,52		12.488,86
21.	Ordentliches Ergebnis	-5.089.851,20	-6.978.688,86	-5.250.189,64	1.728.499,22		-12.488,86
22.	Außerordentliche Erträge			31.970,96	31.970,96		
23.	Außerordentliche Aufwendungen			1.798,69	1.798,69		
24.	Außerordentliches Ergebnis			30.172,27	30.172,27		
25.	Jahresergebnis	-5.089.851,20	-6.978.688,86	-5.220.017,37	1.758.671,49		-12.488,86
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	268.288,86	226.100,00	248.120,06	22.020,06		
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.133.568,23	2.642.800,00	2.749.479,39	106.679,39		
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.865.279,37	-2.416.700,00	-2.501.359,33	-84.659,33		
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.955.130,57	-9.395.388,86	-7.721.376,70	1.674.012,16		-12.488,86

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 254 Bildung und Sport

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Aufwendungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	121.724,79	83.500,00	92.780,75	9.280,75		
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	151.948,95	203.700,00	464.965,10	261.265,10		
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	306.008,70	394.500,00	409.142,86	14.642,86		
6.	Privatrechtliche Entgelte	2.489,80	4.600,00	3.146,05	-1.453,95		
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.088,26	35.000,00	24.933,04	-10.066,96		
12.	= Summe ordentliche Erträge	808.260,50	721.300,00	994.967,80	273.667,80		
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	876.461,03	1.130.800,00	1.020.583,84	-110.216,16		-15.000,00
14.	Versorgungsaufwendungen	6.191,84	5.800,00	6.401,71	601,71		
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	996.491,28	1.486.232,58	1.234.525,16	-251.707,42		-37.267,42
16.	Abschreibungen	841.473,08	1.006.200,00	1.236.618,78	230.418,78		
18.	Transferaufwendungen	62.825,27	65.800,00	61.979,83	-3.820,17		
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.349,64	76.200,00	90.198,14	13.998,14		
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	2.870.792,14	3.771.032,58	3.650.307,46	-120.725,12		-52.267,42
21.	Ordentliches Ergebnis	-2.062.531,64	-3.049.732,58	-2.655.339,66	394.392,92		52.267,42
22.	Außerordentliche Erträge		14.000,00	4.489,00	-9.511,00		
23.	Außerordentliche Aufwendungen			585.420,18	585.420,18		
24.	Außerordentliches Ergebnis		14.000,00	-580.931,18	-594.931,18		
25.	Jahresergebnis	-2.062.531,64	-3.035.732,58	-3.236.270,84	-200.538,26		52.267,42
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48.543,95	32.800,00	93.620,48	60.820,48		
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	450.617,92	671.500,00	741.838,05	70.338,05		
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-402.073,97	-638.700,00	-648.217,57	-9.517,57		
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-2.464.605,61	-3.674.432,58	-3.884.488,41	-210.055,83		52.267,42

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilergebnisrechnung Teilhaushalt 360 Bauen, Umwelt und Mobilität

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Aufwendungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Ordentliche Erträge						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	164.375,00	20.300,00	21.054,00	754,00		
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	594.432,87	682.700,00	589.037,15	-93.662,85		
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	413.245,00	342.800,00	256.177,18	-86.622,82		
6.	Privatrechtliche Entgelte	523.224,63	488.600,00	514.770,28	26.170,28		
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.953,18	56.500,00	160.236,01	103.736,01		
11.	Sonstige ordentliche Erträge	101.443,87	5.000,00	31.599,69	26.599,69		
12.	= Summe ordentliche Erträge	1.857.674,55	1.595.900,00	1.572.874,31	-23.025,69		
	Ordentliche Aufwendungen						
13.	Personalaufwendungen	2.055.245,06	2.149.000,00	1.883.784,96	-265.215,04		
14.	Versorgungsaufwendungen	24.767,36	23.200,00	25.606,85	2.406,85		
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.457.421,01	2.641.600,00	2.172.980,65	-468.619,35		
16.	Abschreibungen	1.394.630,39	1.517.400,00	1.433.768,39	-83.631,61		
18.	Transferaufwendungen	212.406,57	43.800,00	41.600,80	-2.199,20		
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.035,47	48.000,00	22.056,65	-25.943,35		
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	7.180.505,86	6.423.000,00	5.579.798,30	-843.201,70		
21.	Ordentliches Ergebnis	-5.322.831,31	-4.827.100,00	-4.006.923,99	820.176,01		
22.	Außerordentliche Erträge	118.189,10		47.434,01	47.434,01		
23.	Außerordentliche Aufwendungen	9.092,33		19.719,94	19.719,94		
24.	Außerordentliches Ergebnis	109.096,77		27.714,07	27.714,07		
25.	Jahresergebnis	-5.213.734,54	-4.827.100,00	-3.979.209,92	847.890,08		
26.	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	567.849,21	804.900,00	622.539,84	-182.360,16		
27.	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.180.091,32	2.375.000,00	2.694.886,17	319.886,17		
28.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-612.242,11	-1.570.100,00	-2.072.346,33	-502.246,33		
29.	Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-5.825.976,65	-6.397.200,00	-6.051.556,25	345.643,75		

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 110 Innere Verwaltung einschl. Ratsgremien

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Auszahlungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.144,00	23.400,00	23.504,00	104,00		
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.717,64	9.500,00	3.537,32	-5.962,68		
5.	Privatrechtliche Entgelte	8.823,02		2.430,00	2.430,00		
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.288,88	65.000,00	34.124,01	-30.875,99		
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen		700,00	10.252,52	9.552,52		
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.029,35	1.400,00	622,68	-777,32		
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	78.002,89	100.000,00	74.470,53	-25.529,47		
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	1.494.239,85	2.855.700,00	2.516.614,63	-339.085,37		
11.	Versorgungsauszahlungen	86.475,20	57.700,00	64.017,10	6.317,10		
12.	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	542.080,36	689.972,80	486.430,14	-203.542,66		-827,20
14.	Transferauszahlungen	31.356,41	32.500,00	31.596,68	-903,32		
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	282.025,89	364.400,00	282.863,72	-81.536,28		
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.436.177,71	4.000.272,80	3.381.522,27	-618.750,53		-827,20
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.358.174,82	-3.900.272,80	-3.307.051,74	593.221,06		827,20
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	9.750,00	35.000,00		-35.000,00		
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	6.819,27					
23.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	16.569,27	35.000,00		-35.000,00		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.112,51					
25.	Baumaßnahmen		311.008,50	4.687,79	-306.320,71	64.640,17	-3.631,67
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	110.863,15	387.891,09	148.584,67	-239.306,42	274.426,54	2.164,55
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen			10.252,52	10.252,52		
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	111.975,66	698.899,59	163.524,98	-535.374,61	339.066,71	-1.467,12
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-95.406,39	-663.899,59	-163.524,98	500.374,61	-339.066,71	1.467,12
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-2.453.581,21	-4.564.172,39	-3.470.576,72	1.093.595,67	-339.066,71	2.294,32
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36.	Finanzmittelveränderung	-2.453.581,21	-4.564.172,39	-3.470.576,72	1.093.595,67	-339.066,71	2.294,32

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 120 Finanzen und Beteiligungen

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Auszahlungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	36.576.924,51	35.303.100,00	34.159.651,37	-1.143.448,63		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	647.080,00	650.600,00	650.696,00	96,00		
5.	Privatrechtliche Entgelte	21.930,14	19.100,00	21.842,89	2.742,89		
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.079,78	245.600,00	244.310,65	-1.289,35		
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	855.772,58	1.016.500,00	357.033,45	-659.466,55		
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.652.174,01	1.167.000,00	2.314.732,82	1.147.732,82		
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.070.961,02	38.401.900,00	37.748.267,18	-653.632,82		
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	1.239.489,68	1.105.700,00	1.159.341,34	53.641,34		
11.	Versorgungsauszahlungen	58.717,20	28.900,00	32.008,55	3.108,55		
12.	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	49.771,20	1.080.137,97	528.442,23	-551.695,74		-46.462,03
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.026.063,05	2.312.900,00	2.058.350,89	-254.549,11		
14.	Transferauszahlungen	24.538.369,79	22.441.600,00	22.204.142,89	-237.457,11		
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	223.742,15	162.600,00	67.957,21	-94.642,79		
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.136.153,07	27.131.837,97	26.050.243,11	-1.081.594,86		-46.462,03
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.934.807,95	11.270.062,03	11.698.024,07	427.962,04		46.462,03
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
21.	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	1.027.956,11	945.400,00	913.828,57	-31.571,43		
23.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.027.956,11	945.400,00	913.828,57	-31.571,43		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.229,90	26.462,03		-26.462,03		26.462,03
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.652,10	5.310.422,00	4.720.658,56	-589.763,44	200.000,00	193.522,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	5.987.500,00	997.478,00	25.000,00	-972.478,00	125.000,00	-192.522,00
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.003.382,00	6.334.362,03	4.745.658,56	-1.588.703,47	325.000,00	27.462,03
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.975.425,89	-5.388.962,03	-3.831.829,99	1.557.132,04	-325.000,00	-27.462,03
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	7.959.382,06	5.881.100,00	7.866.194,08	1.985.094,08	-325.000,00	19.000,00
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33.	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten u. innerer Darlehen f. Investitionstätigkeit	24.600.000,00	28.633.300,00	25.400.000,00	-3.233.300,00		
34.	Auszahlungen; Tilgung von Krediten u. innerer Darlehen f. Investitionstätigkeit	1.644.146,11	2.245.100,00	2.188.623,26	-56.476,74		
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22.955.853,89	26.388.200,00	23.211.376,74	-3.176.823,26		
36.	Finanzmittelveränderung	30.915.235,95	32.269.300,00	31.077.570,82	-1.191.729,18	-325.000,00	19.000,00

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 180 Stadtmanagement, Kultur und Tourismus

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtigt. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Auszahlungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.430,44	174.400,00	352.357,23	177.957,23		
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	17.387,45	24.500,00	23.783,57	-716,43		
5.	Privatrechtliche Entgelte	79.272,23	236.700,00	114.281,79	-122.418,21		
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.270,39	10.000,00	24.677,63	14.677,63		
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.363,00					
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	5.552,35		7.748,15	7.748,15		
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	183.275,86	445.600,00	522.848,37	77.248,37		
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	591.430,51	775.962,00	713.265,80	-62.696,20		-28.838,00
12.	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	879.721,92	1.104.800,00	751.055,76	-353.744,24		20.000,00
14.	Transferauszahlungen	488.647,37	1.157.500,00	1.013.063,54	-144.436,46		
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	504.308,02	114.838,00	1.040.509,34	925.671,34		28.838,00
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.464.107,82	3.153.100,00	3.517.894,44	364.794,44		20.000,00
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.280.831,96	-2.707.500,00	-2.995.046,07	-287.546,07		-20.000,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.086.877,93		1.201.895,62	1.201.895,62		
23.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.086.877,93		1.201.895,62	1.201.895,62		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.354,72		47.822,34	47.822,34		
25.	Baumaßnahmen	2.363.682,36	10.088.712,17	5.531.014,80	-4.557.697,37	9.031.800,37	5.911,80
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	25.457,57	1.108.668,03	104.651,94	-1.004.016,09	980.368,03	
28.	Aktivierbare Zuwendungen		73.500,00	64.396,80	-9.103,20		
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.403.494,65	11.270.880,20	5.747.885,88	-5.522.994,32	10.012.168,40	5.911,80
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.316.616,72	-11.270.880,20	-4.545.990,26	6.724.889,94	-10.012.168,40	-5.911,80
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-3.597.448,68	-13.978.380,20	-7.541.036,33	6.437.343,87	-10.012.168,40	-25.911,80
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36.	Finanzmittelveränderung	-3.597.448,68	-13.978.380,20	-7.541.036,33	6.437.343,87	-10.012.168,40	-25.911,80

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 230 Allgemeine Ordnung, Brandschutz und Bürgerservice

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Auszahlungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	469,20		6.028,61	6.028,61		
3.	Sonstige Transfereinzahlungen			488,59	488,59		
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	710.268,97	583.500,00	785.617,51	202.117,51		
5.	Privatrechtliche Entgelte	17.250,77	9.100,00	18.561,61	9.461,61		
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	62.222,78	67.900,00	39.718,92	-28.181,08		
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	82.473,71	75.800,00	80.811,14	5.011,14		
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	872.685,43	736.300,00	931.226,38	194.926,38		
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	1.696.973,31	1.957.500,00	1.943.571,12	-13.928,88		
11.	Versorgungsauszahlungen	40.781,92	23.100,00	25.606,84	2.506,84		
12.	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	1.712.514,35	922.195,00	668.719,56	-253.475,44		495,00
14.	Transferauszahlungen	252.057,98	326.100,00	192.847,98	-133.252,02		
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	204.531,89	285.305,00	224.979,91	-60.325,09		-1.495,00
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.906.859,45	3.514.200,00	3.055.725,41	-458.474,59		-1.000,00
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.034.174,02	-2.777.900,00	-2.124.499,03	653.400,97		1.000,00
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	209.714,36	30.000,00	87.982,94	57.982,94		
23.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	209.714,36	30.000,00	87.982,94	57.982,94		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.601,00		19.581,25	19.581,25		
25.	Baumaßnahmen	8.400.774,22	17.007.040,32	12.386.272,68	-4.620.767,64	7.101.839,15	12.001,17
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	137.489,47	2.826.751,99	362.562,97	-2.464.189,02	922.251,99	
28.	Aktivierbare Zuwendungen	20.000,00	68.500,00	33.500,00	-35.000,00	3.500,00	
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.570.864,69	19.902.292,31	12.801.916,90	-7.100.375,41	8.027.591,14	12.001,17
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.361.150,33	-19.872.292,31	-12.713.933,96	7.158.358,35	-8.027.591,14	-12.001,17
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-11.395.324,35	-22.650.192,31	-14.838.432,99	7.811.759,32	-8.027.591,14	-11.001,17
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36.	Finanzmittelveränderung	-11.395.324,35	-22.650.192,31	-14.838.432,99	7.811.759,32	-8.027.591,14	-11.001,17

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 250 Jugend, Familie und Soziales

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtigt. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Auszahlungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.450.310,59	4.130.700,00	4.624.555,55	493.855,55		
3.	Sonstige Transfereinzahlungen	6.695,00	15.000,00	5.395,00	-9.605,00		
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	505.304,27	460.800,00	494.626,80	33.826,80		
5.	Privatrechtliche Entgelte	9.560,80	4.000,00	6.675,70	2.675,70		
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.379,87	112.800,00	368.929,49	256.129,49		
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	760,69		87,66	87,66		
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.140.011,22	4.723.300,00	5.500.270,20	776.970,20		
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	7.744.121,89	9.051.600,00	8.457.007,49	-594.592,51		
11.	Versorgungsauszahlungen	11.743,44	5.800,00	6.401,71	601,71		
12.	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	982.364,42	1.111.588,86	899.251,98	-212.336,88		12.488,86
14.	Transferauszahlungen	1.148.798,96	1.343.200,00	1.320.191,99	-23.008,01		
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	39.468,34	39.800,00	43.846,12	4.046,12		
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.926.497,05	11.551.988,86	10.726.699,29	-825.289,57		12.488,86
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.786.485,83	-6.828.688,86	-5.226.429,09	1.602.259,77		-12.488,86
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	573.956,00	1.840,64	1.641.032,49	1.639.191,85		1.840,64
23.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	573.956,00	1.840,64	1.641.032,49	1.639.191,85		1.840,64
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	231.092,96		32.602,63	32.602,63		
25.	Baumaßnahmen	33.400,25	379.888,13	35.670,29	-344.217,84	317.800,08	-12.911,95
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	644.815,91	601.947,74	519.147,80	-82.799,94	558.427,25	25.720,49
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	909.309,12	981.835,87	587.420,72	-394.415,15	876.227,33	12.808,54
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-335.353,12	-979.995,23	1.053.611,77	2.033.607,00	-876.227,33	-10.967,90
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.121.838,95	-7.808.684,09	-4.172.817,32	3.635.866,77	-876.227,33	-23.456,76
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36.	Finanzmittelveränderung	-5.121.838,95	-7.808.684,09	-4.172.817,32	3.635.866,77	-876.227,33	-23.456,76

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 254 Bildung und Sport							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Auszahlungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	174.311,64	83.500,00	53.956,00	-29.544,00		
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	288.646,94	394.500,00	196.099,49	-198.400,51		
5.	Privatrechtliche Entgelte	2.489,80	4.600,00	5.150,05	550,05		
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	226.088,26	35.000,00	6.460,32	-28.539,68		
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	8.974,45		11.510,18	11.510,18		
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	700.511,09	517.600,00	273.176,04	-244.423,96		
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	887.800,77	1.130.800,00	1.021.124,50	-109.675,50		-15.000,00
11.	Versorgungsauszahlungen	11.743,44	5.800,00	6.401,71	601,71		
12.	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	984.036,77	1.486.232,58	1.251.850,88	-234.381,70		-37.267,42
14.	Transferauszahlungen	47.852,77	65.800,00	76.952,33	11.152,33		
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	175.937,30	76.200,00	119.647,53	43.447,53		
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.107.371,05	2.764.832,58	2.475.976,95	-288.855,63		-52.267,42
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.406.859,96	-2.247.232,58	-2.202.800,91	44.431,67		52.267,42
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	168.176,97	1.867.200,00	2.676.076,96	808.876,96		
20.	Veräußerung von Sachvermögen		15.000,00	4.039,88	-10.960,12		
23.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	168.176,97	1.882.200,00	2.680.116,84	797.916,84		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			4.875,08	4.875,08		
25.	Baumaßnahmen	8.068.188,12	14.537.686,48	5.009.138,92	-9.528.547,56	7.620.378,84	-73.592,36
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	750.283,91	1.019.644,64	859.058,94	-160.585,70	741.142,79	86.501,85
28.	Aktivierbare Zuwendungen	928.000,00	1.230.200,00	754.000,00	-476.200,00		
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.746.472,03	16.787.531,12	6.627.072,94	-10.160.458,18	8.361.521,63	12.909,49
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.578.295,06	-14.905.331,12	-3.946.956,10	10.958.375,02	-8.361.521,63	-12.909,49
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-10.985.155,02	-17.152.563,70	-6.149.757,01	11.002.806,69	-8.361.521,63	39.357,93
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36.	Finanzmittelveränderung	-10.985.155,02	-17.152.563,70	-6.149.757,01	11.002.806,69	-8.361.521,63	39.357,93

Haushaltsrechnung 2024 Stadt Holzminden

Teilfinanzrechnung Teilhaushalt 360 Bauen, Umwelt und Mobilität							
	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2023	Ansatz fortgeschrieben 2024	Ergebnis 2024	mehr (+) / weniger (-)	zu Spalte 3: davon Ermächtig. aus Haushalts- vorjahren	zu Spalte 3: davon über-/außer- planmäßige Auszahlungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.375,00	20.300,00	66.054,00	45.754,00		
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	463.098,69	342.800,00	248.827,07	-93.972,93		
5.	Privatrechtliche Entgelte	516.831,14	488.600,00	506.192,88	17.592,88		
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.695,98	56.500,00	160.235,81	103.735,81		
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen		5.000,00	561,34	-4.438,66		
9.	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.164.000,81	913.200,00	981.871,10	68.671,10		
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10.	Personalauszahlungen	2.196.701,32	2.149.000,00	1.866.047,82	-282.952,18		
11.	Versorgungsauszahlungen	46.973,76	23.200,00	25.606,85	2.406,85		
12.	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. Erwerb geringw. Vermögensgegenst.	3.897.559,14	2.641.600,00	2.444.397,87	-197.202,13		
14.	Transferauszahlungen	210.729,93	43.800,00	41.600,80	-2.199,20		
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	47.970,30	48.000,00	30.398,27	-17.601,73		
16.	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.399.934,45	4.905.600,00	4.408.051,61	-497.548,39		
17.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.235.933,64	-3.992.400,00	-3.426.180,51	566.219,49		
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-14.185,14	593.700,00	283.699,99	-310.000,01		
19.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	758,57		5.104,37	5.104,37		
20.	Veräußerung von Sachvermögen	1.316.544,00		352.206,65	352.206,65		
23.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.303.117,43	593.700,00	641.011,01	47.311,01		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	59.671,90	1.600.282,52	306.392,52	-1.293.890,00	1.000.000,00	282,52
25.	Baumaßnahmen	765.027,13	7.107.863,44	1.376.789,02	-5.731.074,42	3.673.863,44	
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	206.795,58	320.890,64	57.874,46	-263.016,18	199.890,64	
28.	Aktivierbare Zuwendungen	67.984,94		49.361,00	49.361,00		
30.	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.099.479,55	9.029.036,60	1.790.417,00	-7.238.619,60	4.873.754,08	282,52
31.	Saldo aus Investitionstätigkeit	203.637,88	-8.435.336,60	-1.149.405,99	7.285.930,61	-4.873.754,08	-282,52
32.	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-5.032.295,76	-12.427.736,60	-4.575.586,50	7.852.150,10	-4.873.754,08	-282,52
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
35.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
36.	Finanzmittelveränderung	-5.032.295,76	-12.427.736,60	-4.575.586,50	7.852.150,10	-4.873.754,08	-282,52

Bilanz

Stadt Holzminden 2024

Bilanz			
	AKTIVA	2023 -Euro-	2024 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	15.645.394,43	15.938.121,44
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	47.995,83	90.474,00
1.3	Ähnliche Rechte	1.696,28	1.677,77
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.595.702,32	15.845.969,67
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	110.178.653,18	132.391.473,14
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	415.529,20	415.529,20
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.180.788,67	5.971.567,97
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	31.709,56	31.709,56
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.920.960,55	81.681.289,00
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	383.819,64	383.819,64
2.3	Infrastrukturvermögen	35.174.620,06	35.477.239,91
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	60.224,29	79.684,87
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.506,99	36.887,29
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.161.795,88	1.978.362,13
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.980.196,84	5.866.288,53
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.662.559,90	1.300.153,44
3.	Finanzvermögen	16.584.962,34	18.261.930,76
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	297.548,32	297.312,17
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.539.500,00	6.475.735,06
3.2	Beteiligungen	213.768,10	228.934,08
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.129.790,28	4.732.668,34
3.4	Ausleihungen	5.776.239,17	4.864.660,39
3.5	Wertpapiere	297.312,17	297.312,17
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	297.312,17	297.312,17
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	638.829,96	832.183,95
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	204.210,13	40.316,45
3.8	Privatrechtliche Forderungen	175.179,49	169.160,06
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	236,15	0,00
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	610.133,04	620.960,26
4.	Liquide Mittel	1.169.620,81	1.069.815,79
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	750.400,56	677.187,25
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	81.899,18	3.911.294,49
	Bilanzsumme AKTIVA	143.660.529,94	171.572.635,62
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	1.463.478,08	1.390.028,62

Stadt Holzminden 2024

Bilanz			
	PASSIVA	2023 -Euro-	2024 -Euro-
1.	Nettoposition	74.665.567,77	71.992.113,12
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	1.413.478,08	1.390.028,62
1.1	Basisreinemögen	23.861.897,89	23.861.897,89
1.1.1	Reinemögen	23.861.897,89	23.861.897,89
1.1.2	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	42.286.182,24	29.152.635,33
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	79.506,43	53.116,34
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.508.940,71	14.288.031,47
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	14.225.528,82	14.339.281,24
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	472.206,28	472.206,28
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	66.591,02	40.200,93
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	66.591,02	40.200,93
1.2.5	Sonstige Rücklagen	12.915,41	12.915,41
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	12.915,41	12.915,41
1.3	Jahresergebnis	-13.133.546,91	-8.542.478,34
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	-26.390,09	-23.449,46
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.1	Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 S. 1 NKomVG, auch iVm § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	0,00
1.3.1.2	Sonstige Fehlbeträge	0,00	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.133.546,91	-8.542.478,34
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	-26.390,09	-23.449,46
1.4	Sonderposten	21.651.034,55	27.520.058,24
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	1.360.361,74	1.360.361,74
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.212.861,81	18.040.898,25
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	3.127.105,91	2.784.136,66
1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.715.887,12	513.005,07
1.4.6	Sonstige Sonderposten	4.595.179,71	6.182.018,26
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	1.360.361,74	1.360.361,74
2.	Schulden	45.137.294,43	75.569.596,71
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	50.000,00	0,00
2.1	Geldschulden	40.597.588,92	73.255.569,62
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.398.445,15	60.548.844,21
2.1.3	Liquiditätskredite	3.199.143,77	12.706.725,41
2.1.4	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis nach § 111 Abs. 7 S. 1 NKomVG	0,00	0,00
2.1.4.1	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.4.2	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.650,19	575.312,50
2.4	Transferverbindlichkeiten	282.128,28	3.738,29
2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	115.706,93	3.738,29
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	166.421,35	0,00

Stadt Holzminden 2024

Bilanz			
	PASSIVA	2023 -Euro-	2024 -Euro-
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.702.927,04	1.734.976,30
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	50.000,00	0,00
2.5.1	Durchlaufende Posten	201.375,10	323.842,35
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	2.551,38
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	158.164,89	176.560,72
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	43.210,21	144.730,25
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	739.896,00	951.916,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	2.087.259,00	5.659,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	674.396,94	453.558,95
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	50.000,00	0,00
3.	Rückstellungen	23.857.517,74	23.888.297,29
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.395.778,46	17.158.831,98
3.1.1	Pensionsrückstellungen	14.101.395,46	14.679.662,98
3.1.2	Beihilferückstellungen	2.294.383,00	2.479.169,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	743.008,65	669.909,17
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	113.100,99	100.000,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener AbfalldPONen	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	6.524.160,18	5.300.000,00
3.7	Rückstell. f. drohende Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. u. anhäng. Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	81.469,46	659.556,14
4.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	150,00	122.628,50
	Bilanzsumme PASSIVA	143.660.529,94	171.572.635,62
	davon Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger	1.463.478,08	1.390.028,62
B: Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)			
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:			
insbesondere			
Haushaltsreste	32.277.146,53 Euro		
davon Haushaltsreste investiv	31.882.941,15 Euro		
davon Haushaltsreste konsumtiv	394.205,38 Euro		
Bürgschaften	2.242.680,66 Euro		
Gewährleistungsverträge	0,00 Euro		
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro		
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	454.397,51 Euro		
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	30.073,93 Euro		

Stadt Holzminden

**Anhang
zum
Jahresabschluss
2024**



Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben	27
2 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	27
2.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach KomHKVO)	28
2.2 Übersicht Finanzrechnung (nach KomHKVO)	31
3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz	38
3.1 Bilanz - Aktiva	38
3.1.1 Immaterielles Vermögen	38
3.1.2 Sachvermögen	39
3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	40
3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	41
3.1.2.3 Infrastrukturvermögen	41
3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	42
3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	43
3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	43
3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	44
3.1.2.8 Vorräte	44
3.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45
3.1.3 Finanzvermögen	45
3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	46
3.1.3.2 Beteiligungen	47
3.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	47
3.1.3.4 Ausleihungen	48
3.1.3.5 Wertpapiere	49
3.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	49
3.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	50
3.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	50
3.1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	51
3.1.4 Liquide Mittel	51
3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	52
3.2 Bilanz - Passiva	52
3.2.1 Nettoposition	53
3.2.1.1 Basisreinvermögen	53
3.2.1.2 Rücklagen	54
3.2.1.3 Jahresergebnis	54
3.2.1.4 Sonderposten	55
3.2.2 Schulden	55
3.2.2.1 Geldschulden	56
3.2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	56

3.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56
3.2.2.4 Transferverbindlichkeiten	56
3.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	57
3.2.3 Rückstellungen	58
3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	59
3.3 Bilanz - weitere Darstellung	59
4 Weitere Angaben gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO	59
5 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten	60
6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen	60
7 Anlagen zum Anhang	60

1 Allgemeine Angaben

Grundlage für den Anhang bildet § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG i.V.m. § 56 Abs. 1 KomHKVO:

"In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert."

Nachfolgend werden die entsprechenden Angaben gegliedert und in textlicher Form als auch anhand von Tabellen oder Diagrammen umfangreich für den Jahresabschluss 2024 erläutert bzw. dargestellt.

Angaben gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 1 KomHKVO

Im Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden auf Basis des § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 des § 47 KomHKVO bewertet.

Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Die Bewertung aller Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen gemäß § 49 KomHKVO. Vermögensgegenstände des immateriellen Vermögens und Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear gemäß § 49 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO. Die Festlegung der Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer erfolgt nach § 49 Abs. 2 KomHKVO gemäß der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgeschriebenen Abschreibungstabelle. Detailangaben ergeben sich aus der für das Berichtsjahr erstellten Anlagenübersicht. In 2021/22 wurde die 1. Folgeinventur nach mehr als 15 Jahren durchgeführt. Die künftigen Inventuren beziehen sich im Wesentlichen nur auf das bewegliche Vermögen. 2024 wurde in nachfolgenden Bereichen eine Inventur durchgeführt:

- o Kindertagesstätten
- o Grundschulen inklusive Nachmittagsbetreuung und Hort
- o Bäder und Sportpark

In 2025 wird die Inventur entsprechend in den übrigen Bereich vollzogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt, Verbindlichkeiten gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gemäß § 45 KomHKVO mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Empfangene Zuwendungen sowie Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeiten werden gemäß § 44 Abs. 5 KomHKVO mit dem Einzahlungswert als Sonderposten passiviert und je nach Art ihrer Herkunft oder Verwendung ergebniswirksam aufgelöst.

Darüber hinaus sind für die Bilanz auch die nach den gesetzlichen Bestimmungen geforderten Abgrenzungen bzw. jahresgerechten Zuordnungen erfolgt und die entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 51 KomHKVO gebildet.

Abweichungen gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich nicht ergeben.

2 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

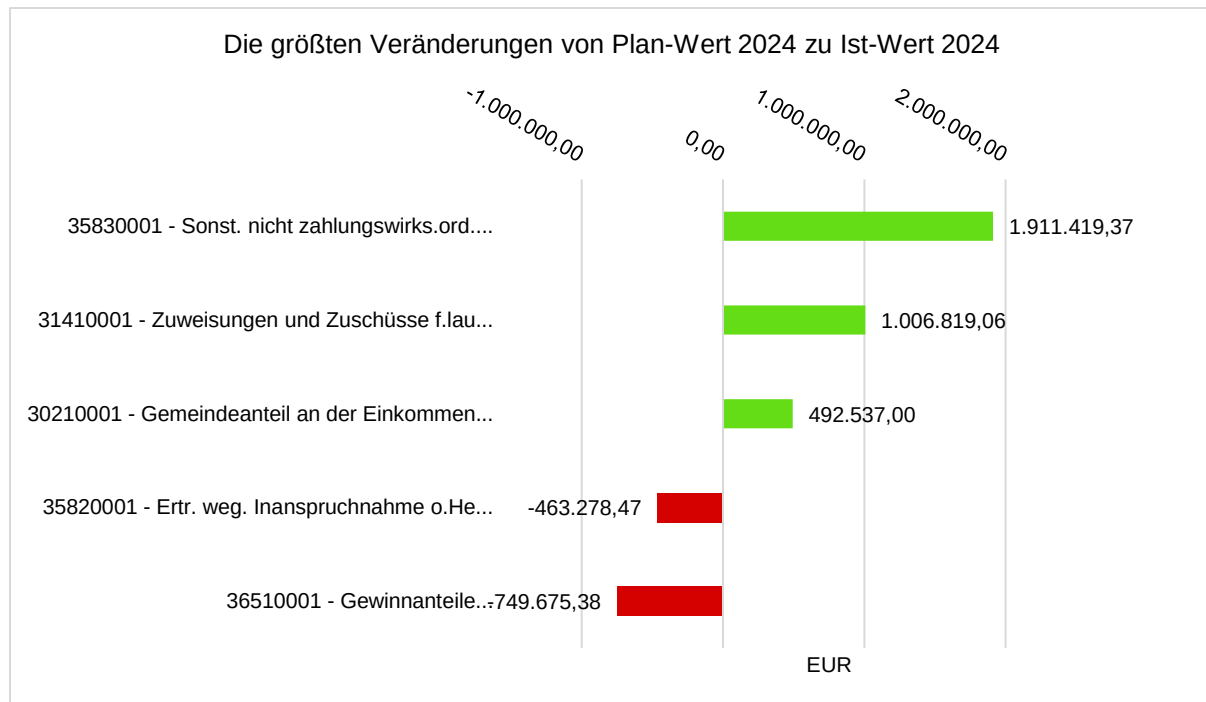
Nachstehend werden gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zur Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. Der Planansatz entspricht dem fortgeschriebenen Planan-

satz (Ansatz + Haushaltsrest + Üpl/Apl). Weitere Darstellungen und Bewertungen ergeben sich aus dem Rechenschaftsbericht gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO.

2.1 Übersicht Ergebnisrechnung (nach KomHKVO)

	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
1. - Steuern und ähnliche Abgaben	30.818.276,14	35.303.100	35.861.576,88	558.477 ↗	5.043.300,74 ↗
2. - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.207.819,28	5.082.900	5.930.291,55	847.392 ↗	722.472,27 ↗
3. - Auflösungserträge aus Sonderposten	1.133.774,65	1.256.000	1.492.652,06	236.652 ↗	358.877,41 ↗
4. - sonstige Transfererträge	7.233,59	15.000	5.345,00	-9.655 ↘	-1.888,59 ↘
5. - öffentlich-rechtliche Entgelte	2.115.547,19	1.815.600	1.883.200,28	67.600 ↗	-232.346,91 ↘
6. - privatrechtliche Entgelte	665.973,95	762.100	754.644,01	-7.456 ↘	88.670,06 ↗
7. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	907.664,69	592.800	815.420,19	222.620 ↗	-92.244,50 ↘
8. - Zinsen und ähnliche Finanzerträge	869.771,37	1.017.200	122.092,43	-895.108 ↘	-747.678,94 ↘
9. - Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0 →	0,00 →
10. - Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0 →	0,00 →
11. - sonstige ordentliche Erträge	2.100.813,20	1.874.000	3.400.104,31	1.526.104 ↗	1.299.291,11 ↗
12. - Summe ordentliche Erträge	43.826.874,06	47.718.700	50.265.326,71	2.546.627 ↗	6.438.452,65 ↗
13. - Personalaufwendungen	16.174.633,77	19.169.262	17.745.866,37	-1.423.396 ↘	1.571.232,60 ↗
14. - Versorgungsaufwendungen	439.494,96	144.500	874.101,76	729.602 ↗	434.606,80 ↗
15. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.735.277,16	9.036.527	6.864.846,71	-2.171.681 ↘	-1.870.430,45 ↘
16. - Abschreibungen	3.644.075,10	3.792.700	4.610.818,73	818.119 ↗	966.743,63 ↗
17. - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.538.677,68	2.312.900	1.812.820,69	-500.079 ↘	274.143,01 ↗
18. - Transferaufwendungen	25.643.867,09	25.410.500	25.566.472,13	155.972 →	-77.394,96 →
19. - sonstige ordentliche Aufwendungen	898.147,63	1.091.143	756.615,46	-334.528 ↘	-141.532,17 ↘
20. - Summe ordentliche Aufwendungen	57.074.173,39	60.957.532	58.231.541,85	-2.725.990 ↘	1.157.368,46 ↗
21. - Ordentliches Ergebnis	-	-13.238.832	-7.966.215,14	5.272.617 ↗	5.281.084,19 ↗
	13.247.299,33				
22. - Außerordentliche Erträge	122.844,75	14.000	83.918,94	69.919 ↗	-38.925,81 ↘
23. - Außerordentliche Aufwendungen	9.092,33	--	660.182,14	660.182 ↗	651.089,81 ↗
24. - Außerordentliches Ergebnis	113.752,42	14.000	-576.263,20	-590.263 ↘	-690.015,62 ↘
25. - Jahresergebnis	-	-13.224.832	-8.542.478,34	4.682.354 ↗	4.591.068,57 ↗
	13.133.546,91				
Erträge aus Interner Leistungsbeziehung	5.323.626,17	7.538.900	8.138.419,10	599.519 ↗	2.814.792,93 ↗
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	5.323.626,17	7.538.900	8.138.419,10	599.519 ↗	2.814.792,93 ↗
Ergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	-	-13.224.832	-8.542.478,34	4.682.354 ↗	4.591.068,57 ↗
	13.133.546,91				

Ertragskonten mit Abweichungen:



35830001 - Sonst. nicht zahlungswirks.ord.Ertr.¹
 31410001 - Zuweisungen und Zuschüsse f.laufende Zwecke(Land)²
 30210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer³
 35820001 - Ertr. weg. Inanspruchnahme o.Herabsetzung v. Rück.⁴
 36510001 - Gewinnanteile aus verb. Unternehmen u. Bet.⁵

Die dargestellten größten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen entstanden 2024 Mehrerträge in Höhe von 1.911.419 Euro. Diese beruhen im Wesentlichen auf der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Bereich der Gewerbesteuer, welche über mehrere Jahre ausgesetzt waren und 2024 schließlich realisiert werden konnten.

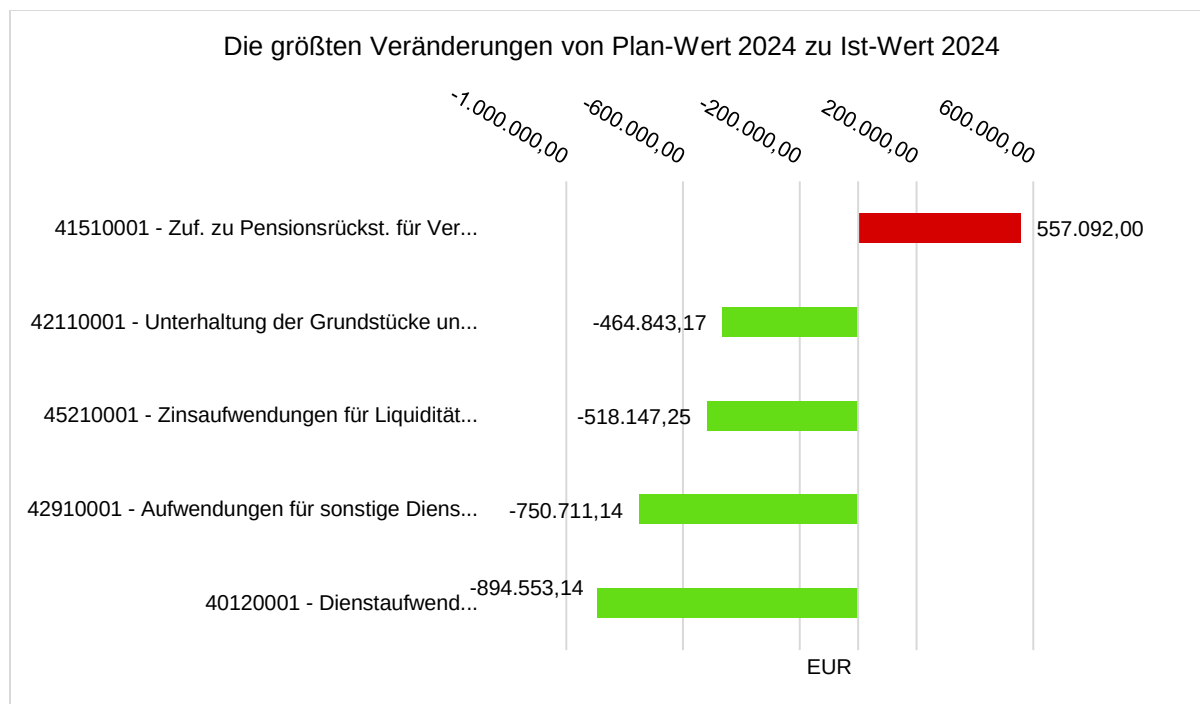
Hinsichtlich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land konnten um 1.006.819 Euro höhere Erträge erzielt werden als geplant. Im Bereich der Kindertagesstätten ergaben sich dabei insgesamt 790.939 Euro zusätzliche Erträge aufgrund von Nachzahlungen bei Finanzhilfen für Personalausgaben sowie für Integrationsleistungen. Ebenso fielen die Zuwendungen des Landes aufgrund von Leistungen aus der Inklusionspauschale und für die Systembetreuung und Verwaltungstätigkeit in den Grundschulen um 15.076 Euro höher aus als geplant. Weitere Mehrerträge von 174.086 Euro entstanden durch Anfang 2024 erhaltene Zuwendungen für diverse, in den Vorjahren durchgeführte Projekte der Innenstadtentwicklung. Nicht veranschlagt war zudem eine Zuwendung des Landes in Höhe von 21.054 Euro als Kostenausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Klimagesetz für die Kommunale Wärmeplanung sowie ein finanzieller Ausgleich von 5.559 Euro für die Freistellung der Betreuenden in den Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergaben sich 2024 Mehrerträge von 492.537 Euro, da der Betrag aufgrund der vom Niedersächsischen Finanzministerium im Mai 2024 veröffentlichten Steuerschätzung mit dem 2. Nachtrag 2024 nach unten korrigiert worden war. Tatsächlich konnte jedoch der ursprünglich angesetzte Betrag erreicht und sogar geringfügig überschritten werden.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen fielen um 463.278 Euro niedriger aus als veranschlagt, da der Ansatz aufgrund der Prognose der Niedersächsischen Versorgungskasse vom Juni 2024 mit dem 2. Nachtrag 2024 zunächst erhöht worden war. Gemäß des im Dezember 2024 vorliegenden Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse ergaben sich jedoch keine Erträge, sondern nur Aufwendungen für Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

Bei den Erträgen aus Gewinnanteilen von Beteiligungen konnten durch Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2023 in den verbundenen Unternehmen im Jahr 2024 keine entsprechenden Erträge erzielt werden. Somit ergeben sich Mindererträge in Höhe von 749.675 Euro.

Aufwandskonten mit Abweichungen:



41510001 - Zuf. zu Pensionsrückst. für Versorgungsempfänger¹
 42110001 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen²
 45210001 - Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite³
 42910001 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen⁴
 40120001 - Dienstaufwendungen Arbeitnehmer⁵

Die wesentlichsten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Bei den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger entstanden aufgrund des Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse vom Dezember 2024 Mehraufwendungen in Höhe von 557.092 Euro, da hierzu entsprechend der unterjährig erhaltenen Prognose der Niedersächsischen Versorgungskasse kein Ansatz im Haushalt berücksichtigt worden war.

Hinsichtlich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergaben sich insgesamt Einsparungen von 464.843 Euro, indem diverse Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft einschließlich der Verwaltungsgebäude, im Dorfgemeinschaftshaus, Haus des Gastes sowie in der Grundschule Karlstraße 2024 nicht umgesetzt wurden.

Reduzierungen von 518.147 Euro bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite resultieren aus den Konditionen des 2024 aufgenommenen Liquiditätskredites, wonach die Zinsen für diesen erst 2025 mit der Tilgung zu leisten sind und daher 2024 nur Zinsen für kurzfristige Überziehungskredite anfielen.

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen ergaben sich Einsparungen von insgesamt 750.711 Euro. Diese entstanden insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung, da hier um 565.367 Euro geringere konsumtive Zuweisungen für die Umstrukturierung des ehemaligen Krankenhauses benötigt wurden als veranschlagt. Die weiteren Minderaufwendungen waren im Wesentlichen im Teilhaushalt Bauen, Umwelt und Mobilität zu verzeichnen, da hier keine Aufträge für eine externe Liegenschaftsverwaltung oder für die Erstellung eines Baumkatasters an Dritte vergeben wurden. Leistungen von Dritten für die Kommunale Wärmeplanung wurden 2024 nicht in Rechnung gestellt. Im Bereich der Einrichtungen für die gesamte Verwaltung ergab sich zudem eine weitere Einsparung, da die Erstellung einer psychischen Gefährdungsanalyse 2024 nicht in Auftrag gegeben wurde.

Minderaufwendungen in Höhe von 894.553 Euro bei den Dienstaufwendungen resultieren insbesondere aus Verzögerungen bei der Nachbesetzung von Stellen im Bereich der Kindertagesstätten, wo es 2024 insgesamt zu 17 Austritten kam. Zudem erfolgen Nachbesetzungen meist in einer niedrigeren Entgeltstufe. Eine weitere Ursache ist ein deutlicher Bestand an Ausfallzeiten bei Beschäftigten von mehr als sechs Wochen, nach denen die Lohnfortzahlung durch die gesetzlichen Sozialversicherungen übernommen wird.

Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO

außerordentliche Erträge

Die im Berichtsjahr 2024 zu erläuternden außerordentlichen Erträge in Höhe von insgesamt 83.918,94 Euro sind durch folgende wesentliche Sachverhalte erzielt worden:

Bereinigung von Kleinbeträgen, geringfügigen Überzahlungen	33,22 Euro
Wertkorrektur der Beteiligung an der Gemeinn. Wohnungsbau- und Siedlungsges. LK HOL mbH	0,48 Euro
Auflösung der nicht mehr benötigten Rückstellung für die Tafel	31.969,46 Euro
Verkauf des Regenrückhaltebeckens an die Stadtwerke - Kommunalwirtschaft - AöR	19.166,53 Euro
Verkauf von Grundstücken an den Landkreis Holzminden	28.260,25 Euro
Verkauf eines gebrauchten Spindelrasenmähers	4.489,00 Euro

außerordentliche Aufwendungen

Die 2024 zu erläuternden außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 660.182,14 Euro sind durch folgende wesentliche Sachverhalte erzielt worden:

Beseitigung von Unwetterschäden im Bereich der Bäder	9.140,99 Euro
Grundstücksverkauf Silberborn	845,52 Euro
Abriss Altgebäude Grundschule Astrid Lindgren	559.316,78 Euro
Abriss Altgebäude und Nebengebäude Feuerwehr Holzminden	72.117,54 Euro
Inventur des beweglichen Vermögens	18.761,10 Euro
Wertanpassung der Bestände der Ausleihungen	0,21 Euro

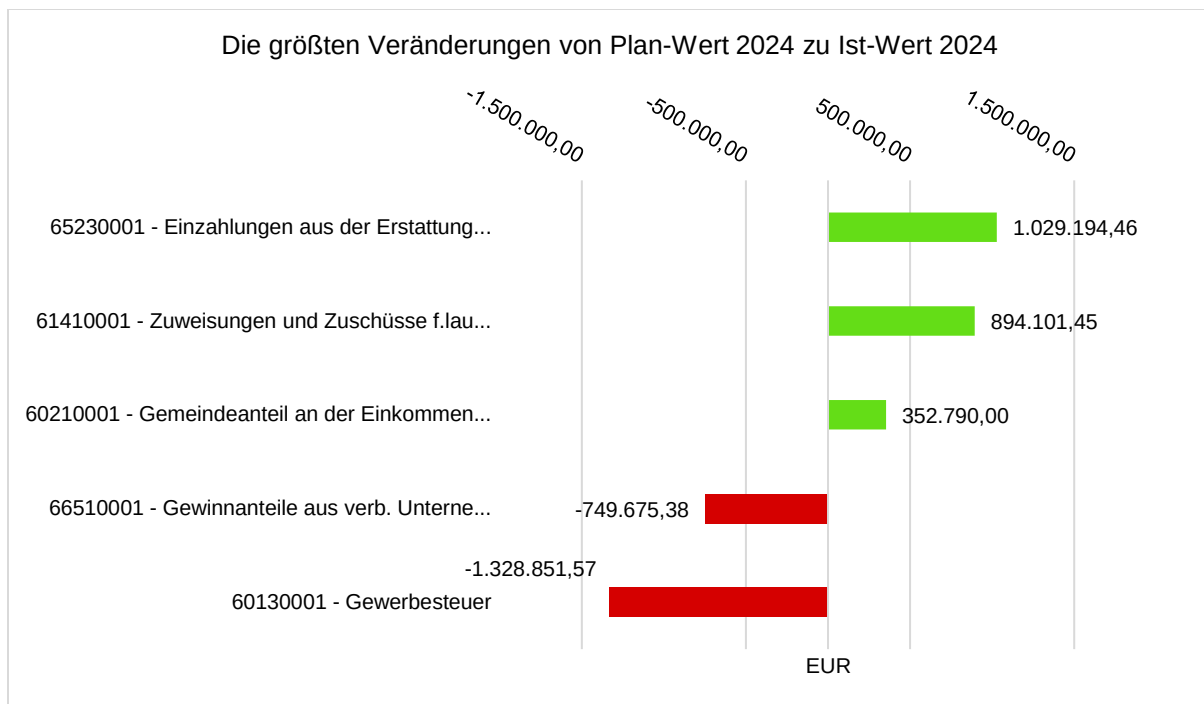
2.2 Übersicht Finanzrechnung (nach KomHKVO)

	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	36.576.924,51	35.303.100	34.159.651,37	-1.143.449 🟡	-2.417.273,14 🔴
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.460.120,87	5.082.900	5.777.151,39	694.251 🟢	317.030,52 🟢
3 - sonstige Transfereinzahlungen	6.695,00	15.000	5.883,59	-9.116 🔴	-811,41 🔴
4 - öffentlich-rechtliche Entgelte	1.990.423,96	1.815.600	1.752.491,76	-63.108 🟡	-237.932,20 🔴
5 - privatrechtliche Entgelte	656.157,90	762.100	675.134,92	-86.965 🔴	18.977,02 🟡
6. - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	905.025,94	592.800	878.456,83	285.657 🟢	-26.569,11 🟡
7 - Zinsen und ähnliche Einzahlungen	861.135,58	1.017.200	367.285,97	-649.914 🔴	-493.849,61 🔴
8 - sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.752.964,56	1.249.200	2.416.073,97	1.166.874 🟢	663.109,41 🟢
9 - Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.209.448,32	45.837.900	46.032.129,80	194.230 🟡	-2.177.318,52 🟡
10 - Personalauszahlungen	15.850.757,33	19.026.262	17.676.972,70	-1.349.289 🟢	1.826.215,37 🔴
11 - Versorgungsauszahlungen	256.434,96	144.500	160.042,76	15.543 🔴	-96.392,20 🟢
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensge-	9.048.048,16	9.036.527	7.030.148,42	-2.006.379 🟢	-2.017.899,74 🟢

	Erg. 2023	Plan 2024	Erg. 2024	Abw. zu Plan 2024	Abw. zu Ergebnis 2023
genstände					
13 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.026.063,05	2.312.900	2.058.350,89	-254.549	1.032.287,84
14 - Transferauszahlungen	26.717.813,21	25.410.500	24.880.396,21	-530.104	-1.837.417,00
15 - sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.477.983,89	1.091.143	1.810.202,10	719.059	332.218,21
16 - Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.377.100,60	57.021.832	53.616.113,08	-3.405.719	-760.987,52
17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-6.167.652,28	-11.183.932	-7.583.983,28	3.599.949	-1.416.331,00
18 - Zuwendungen für Investitionstätigkeit	2.034.290,12	2.527.741	5.890.688,00	3.362.947	3.856.397,88
19 - Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	758,57	--	5.104,37	5.104	4.345,80
20 - Veräußerung von Sachvermögen	1.316.544,00	15.000	356.246,53	341.247	-960.297,47
21 - Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	1.034.775,38	945.400	913.828,57	-31.571,43	-120.946,81
22 - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00
23 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.386.368,07	3.488.141	7.165.867,47	3.677.727	2.779.499,40
24 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	318.833,09	1.600.283	411.273,82	-1.189.009	92.440,73
25 - Baumaßnahmen	19.631.072,08	49.432.199	24.343.573,50	25.088.626	4.712.501,42
26 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.876.935,49	6.292.256	2.051.880,78	-4.240.375	174.945,29
27 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.652,10	5.310.422	4.730.911,08	-579.511	4.716.258,98
28 - aktivierbare Zuwendungen	7.003.484,94	2.369.678	926.257,80	-1.443.420	-6.077.227,14
29 - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.844.977,70	65.004.838	32.463.896,98	32.540.941	3.618.919,28
31 - Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	24.458.609,63	-61.516.697	25.298.029,51	36.218.668	-839.419,88
32 - Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	30.626.261,91	-72.700.629	32.882.012,79	39.818.617	-2.255.750,88
33 - Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	24.600.000,00	28.633.300	25.400.000,00	-3.233.300	800.000,00
34 - Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.644.146,11	2.245.100	2.188.623,26	-56.477	544.477,15
35 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22.955.853,89	26.388.200	23.211.376,74	-3.176.823	255.522,85
36 - Finanzmittelveränderung	-7.670.408,02	-46.312.429	-9.670.636,05	36.641.793	-2.000.228,03

Abweichungen bei Konten aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



65230001 - Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern¹
 61410001 - Zuweisungen und Zuschüsse f.laufende Zwecke(Land)²
 60210001 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer³
 66510001 - Gewinnanteile aus verb. Unternehmen u. Bet.⁴

Die dargestellten größten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern werden nicht geplant und daher in diesem Bericht als Mehreinzahlungen ausgewiesen. Der hohe Betrag von 1.029.194 Euro resultiert aus der Vorsteuerabzugsberechtigung beim Bau des Gebäudes für den Betrieb gewerblicher Art Sensoria.

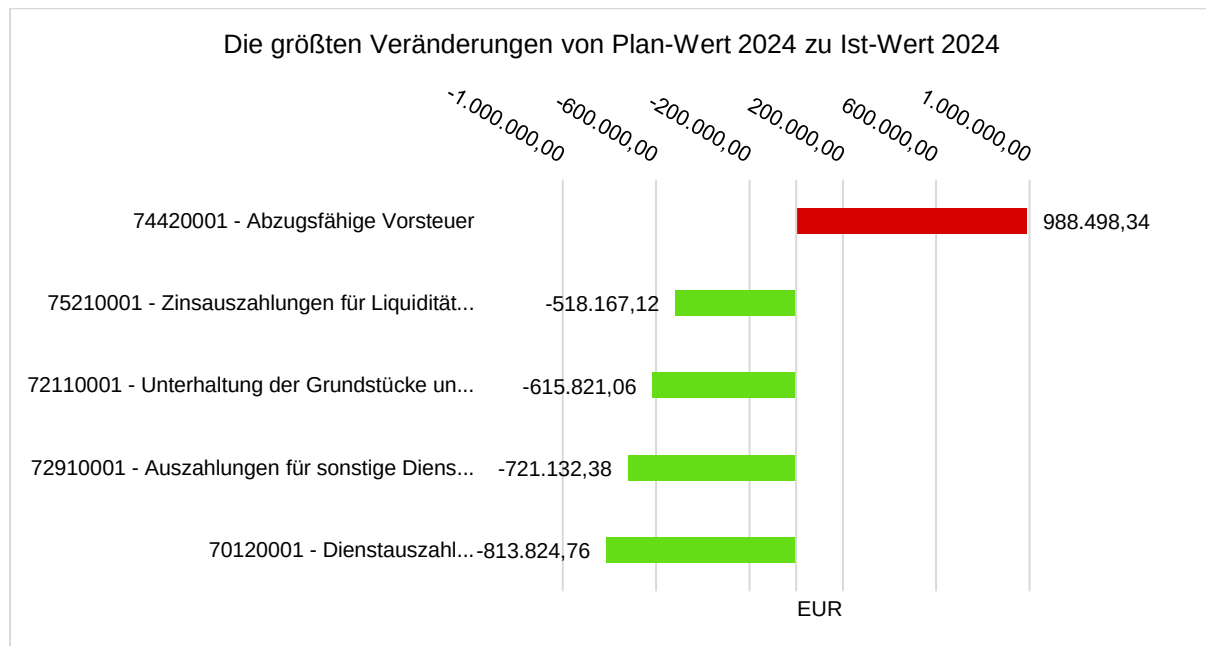
Hinsichtlich der Einzahlung von Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land konnten um 894.101 Euro höhere Einzahlungen erzielt werden als geplant. Im Bereich der Kindertagesstätten ergaben sich dabei insgesamt 633.222 Euro zusätzliche Einzahlungen aufgrund von Nachzahlungen bei Finanzhilfen für Personalausgaben sowie für Integrationsleistungen. Ebenso fielen die Zuwendungen des Landes aufgrund von Leistungen aus der Inklusionspauschale und für die Systembetreuung und Verwaltungstätigkeit in den Grundschulen um 15.076 Euro höher aus als geplant. Weitere Mehreinzahlungen von 219.086 Euro entstanden durch Anfang 2024 erhaltene Zuwendungen für diverse, in den Vorjahren durchgeführte Projekte der Innenstadtentwicklung. Nicht veranschlagt war zudem eine Zuwendung des Landes in Höhe von 21.054 Euro als Kostenausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Klimagesetz für die Kommunale Wärmeplanung sowie ein finanzieller Ausgleich von 5.559 Euro für die Freistellung der Betreuenden in den Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergaben sich 2024 Mehreinzahlungen von 352.790 Euro, da der Betrag aufgrund der vom Niedersächsischen Finanzministerium im Mai 2024 veröffentlichten Steuerschätzung mit dem 2. Nachtrag 2024 nach unten korrigiert worden war.

Bei den Einzahlungen aus Gewinnanteilen von Beteiligungen konnten durch Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2023 in den verbundenen Unternehmen im Jahr 2024 keine entsprechenden Einzahlungen erzielt werden. Somit ergeben sich Mindereinzahlungen in Höhe von 749.675 Euro.

Bei der Gewerbesteuer entstanden um 1.328.852 Euro niedrigere Einzahlungen als veranschlagt. Die deutliche Abweichung zum Ergebnis der Gewerbesteuererträge resultiert aus der Inanspruchnahme und Bildung von Rückstellungen in Zusammenhang mit drohenden Erstattungsansprüchen aus der Gewerbesteuer.

- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit



75210001 - Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite¹

72110001 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen²

72910001 - Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen³

70120001 - Dienstaussahlungen Arbeitnehmer⁴

Die dargestellten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Auszahlungen der abzugsfähigen Vorsteuer werden nicht geplant und daher in diesem Bericht als Mehrauszahlungen ausgewiesen. Der hohe Betrag von 988.498 Euro resultiert aus der Vorsteuerabzugsberechtigung beim Bau des Gebäudes für den Betrieb gewerblicher Art Sensoria.

Reduzierungen von 518.167 Euro bei den Zinsauszahlungen für Liquiditätskredite resultieren aus den Konditionen des 2024 aufgenommenen Liquiditätskredites, wonach die Zinsen für diesen erst 2025 mit der Tilgung zu leisten sind und daher 2024 nur Zinsen für kurzfristige Überziehungskredite anfallen.

Hinsichtlich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ergaben sich insgesamt Einsparungen von 615.821 Euro, indem diverse Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft einschließlich der Verwaltungsgebäude, im Dorfgemeinschaftshaus, Haus des Gastes sowie in der Grundschule Karlstraße 2024 nicht umgesetzt wurden. Die Abweichung zum Ergebnis der Unterhaltungsaufwendungen resultiert aus der zum Jahresende 2024 noch nicht erfolgten Zuführung der Finanzmittel aus dem Unterhaltungsbudget der Feuerwehr auf das separat geführte Instandhaltungskonto für den Neubau des Feuerwehrhauses Holzminden.

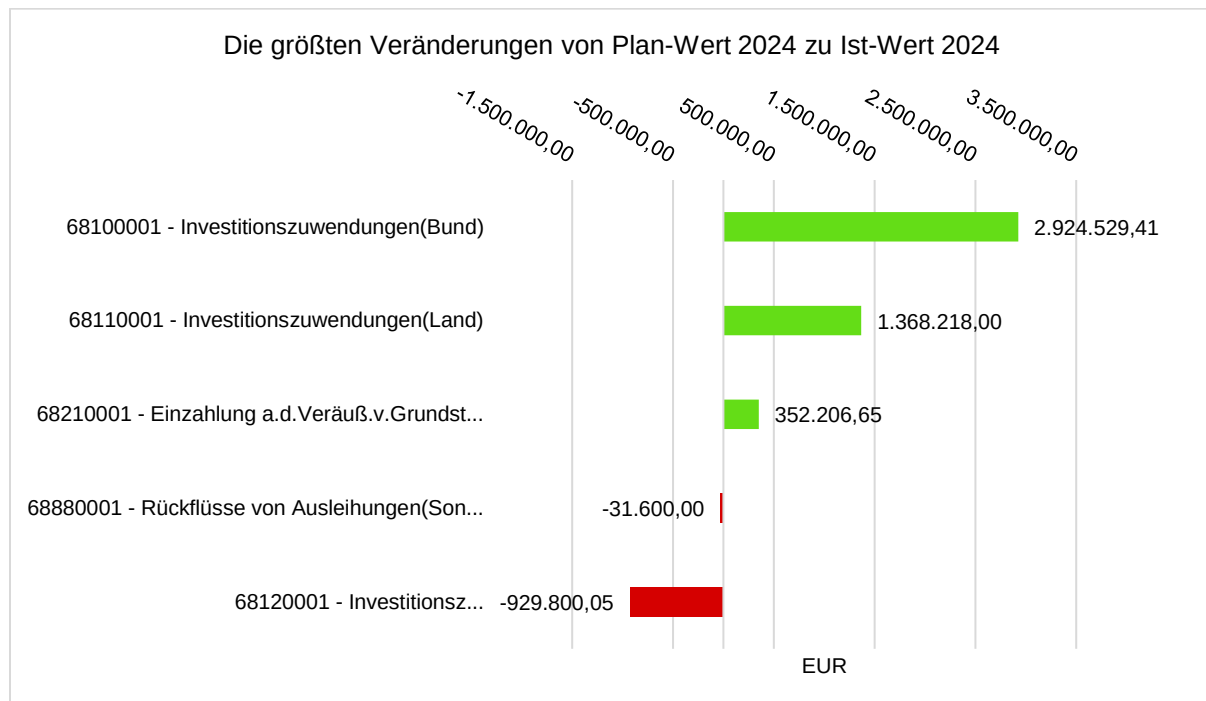
Bei den Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen ergaben sich Einsparungen von insgesamt 721.132 Euro. Diese entstanden insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung, da hier um 564.414 Euro geringere konsumtive Zuweisungen für die Umstrukturierung des ehemaligen Krankenhauses benötigt wurden als veranschlagt. Die weiteren Minderauszahlungen waren im Wesentlichen im Teilhaushalt Bauen, Umwelt und Mobilität zu verzeichnen, da hier keine Aufträge für eine externe Liegenschaftsverwaltung oder für die Erstellung eines Baumkatasters an Dritte vergeben wurden. Leistungen von Dritten für die Kommunale Wärmeplanung wurden 2024 nicht in Rechnung gestellt. Im Bereich der Einrichtungen für die gesamte Verwaltung ergab sich zudem eine weitere Einsparung, da die Erstellung einer psychischen Gefährdungsanalyse 2024 nicht in Auftrag gegeben wurde.

Minderauszahlungen in Höhe von 813.825 Euro bei den Dienstaussahlungen resultieren insbesondere aus Verzögerungen bei der Nachbesetzung von Stellen im Bereich der Kindertagesstätten, wo es 2024 insgesamt zu 17 Austritten kam. Zudem erfolgen Nachbesetzungen meist in einer niedrigeren Entgeltstufe. Eine weitere Ursache ist ein deutlicher Bestand an Ausfallzeiten bei Beschäftigten von

mehr als sechs Wochen, nach denen die Lohnfortzahlung durch die gesetzlichen Sozialversicherungen übernommen wird.

Abweichungen bei Konten aus Investitionstätigkeit

- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



68210001 - Einzahlung a.d.Veräuß.v.Grundst.u.Gebäuden¹

68880001 - Rückflüsse von Ausleihungen(Sonst.inl.Ber.)²

68120001 - Investitionszuwendungen(Gem.(GV))³

Die größten Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Mehreinzahlungen bei den Investitionszuwendungen des Bundes ergaben sich durch die 2024 erhaltenen Zuwendungen für den Einbau der raumluftechnischen Anlagen in den Kindertagesstätten von insgesamt 1.295.168 Euro. Weiterhin erhielt die Stadt 2024 Zuwendungen des Bundes einschließlich der KfW-Bank für den Neubau der Grundschule Astrid Lindgren von insgesamt 1.954.812 Euro. Ebenso wurde 2024 eine Zuwendung von 111.789 Euro für die Erweiterung der KiTa Neue Straße gezahlt. Die für 2024 eingeplanten Zuschüsse für den Radweg Liebigstraße und die Einrichtung eines LoraWan-Netzwerkes konnten hingegen nicht im aktuellen Haushaltsjahr realisiert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land fielen um 1.368.218 Euro höher aus als geplant. Neben der Zuwendung von 1.185.224 Euro für den Bau von Sensoria erhielt die Stadt Zuwendungen vom Land für den Bau der Grundschule Astrid Lindgren in Höhe von 75.922 Euro, für die Erweiterung des Wanderparkplatzes an der Schießhäuser Straße 16.671 Euro sowie für investive Maßnahmen der Innenstadtentwicklung 124.200 Euro. Die für 2024 eingeplanten Zuwendungen für die Renaturierung der Holzminde im Bereich der Teichanlage konnten hingegen nicht im aktuellen Haushaltsjahr realisiert werden.

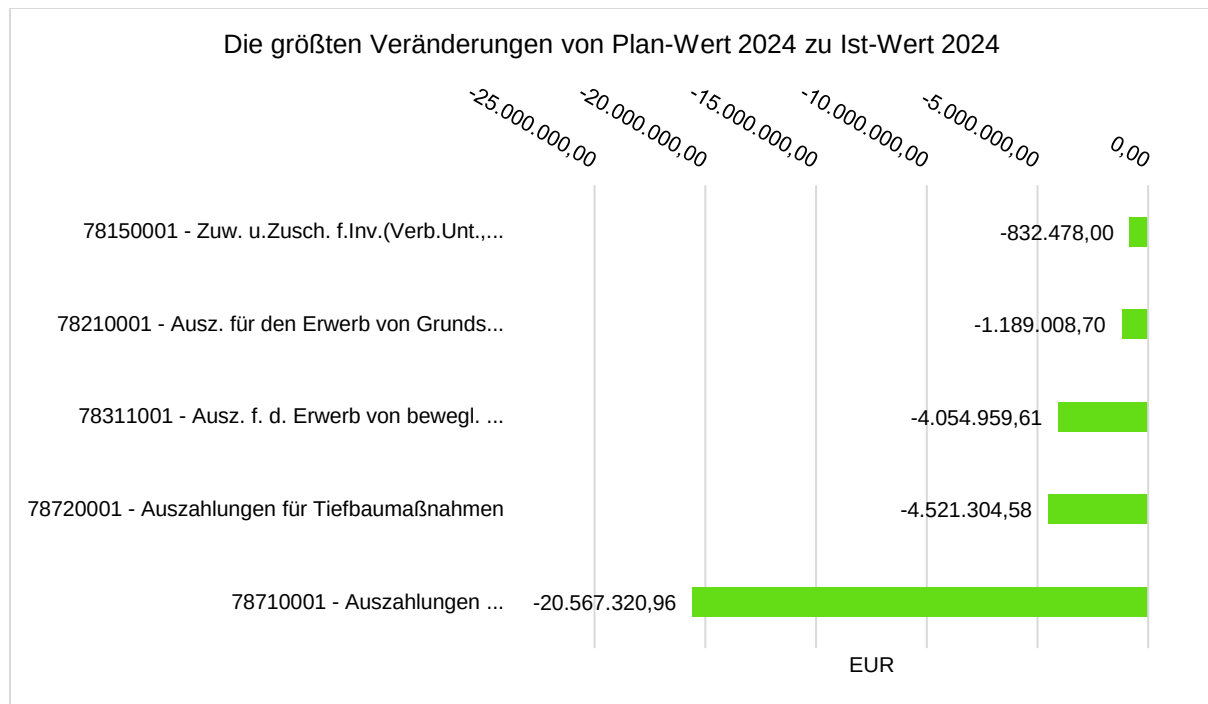
Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken ergaben sich insgesamt Mehreinzahlungen von 352.207 Euro für den Verkauf diverser Grundstücke, da diese nicht veranschlagt waren.

Abweichungen bei den Rückflüssen von Ausleihungen beruhen auf einer Stundung der Tilgungsrate eines Darlehens, welches der Wernecke-Stiftung gewährt wurde.

Bei den Investitionszuwendungen von Gemeinden entstanden Mindereinzahlungen von 929.800 Euro. Die für 2024 eingeplanten Zuwendungen für den Neubau der Grundschule Astrid Lindgren sowie für den Bau von PV-Anlagen auf den Grundschulen Karlstraße und Neuhaus konnten nicht realisiert werden.

werden. Eingezahlt wurden hingegen Zuwendungen von insgesamt 692.198 Euro für die Erweiterung der Kindertagesstätten Neue Straße, Birkenweg und Südstadt sowie 141.248 Euro für die Durchführung diverser Maßnahmen im Bereich der Bäder.

- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



78150001 - Zuw. u. Zusch. f. Inv. (Verb. Unt., Bet. u. SV)¹
 78210001 - Ausz. für den Erwerb von Grundst. u. Gebäuden²
 78311001 - Ausz. f. d. Erwerb von bewegl. Verm. gegenst. > 1000€³
 78710001 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen⁴

Die wesentlichen Abweichungen werden wie folgt erläutert:

Die Auszahlungen an Zuwendungen für Investitionen an verbundene Unternehmen fielen um 832.478 Euro geringer aus als geplant, da in 2024 kein investiver Zuschuss für die zukunftsfähige Entwicklung des ehemaligen Krankenhausgebäudes abgerufen wurde. Anteilig für voraussichtlich in 2025 erforderliche Zuwendungen wurden davon 675.000 Euro als Haushaltsermächtigung in das Folgejahr übertragen.

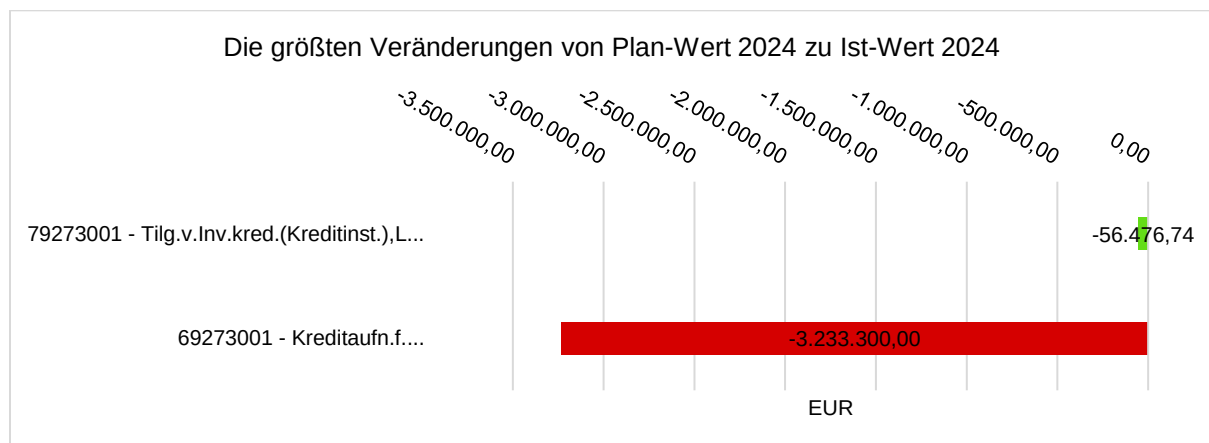
Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken ergaben sich Einsparungen von 1.189.009 Euro, da 2024 keine Mittel für den Ankauf eines Grundstückes für den Bau einer Grundschule oder für den Erwerb von Immobilien im Innenstadtbereich verwendet wurden.

Es ergaben sich insgesamt Minderauszahlungen von 4.054.960 Euro für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen. Dies beruht im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Abwicklung der Maßnahmen, insbesondere bei der Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr bedingt durch lange Lieferzeiten. Dies wird durch den Umstand verdeutlicht, dass bei diesem Sachkonto insgesamt Haushaltsermächtigungen von 3.203.145 Euro in das Folgejahr übertragen wurden. Einsparungen ergaben sich neben diversen nicht umgesetzten Anschaffungen insbesondere bei der Ausstattung von Sensoria in Höhe von 650.157 Euro.

Die Abweichungen bei den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen betreffen insbesondere die folgenden Projekte. Für Hochbaumaßnahmen wurden 19.637.243 Euro an Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen, bei Tiefbaumaßnahmen insgesamt 3.522.899 Euro.

Bezeichnung	Investitions- nummer	fort- geschriebener Ansatz in Euro	Auszahlung in Euro	Differenz in Euro	Differenz in Prozent
Hochbaumaßnahmen					
Liegenschaften, Einbau regenerativer Energien	I1-021-003	100.000,00	0,00	100.000,00	100,00%
Kirchplatz 11, energetische Sanierung	I1-021-004	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	100,00%
KiTa Birkenweg, energetische Sanierung Altbau	I1-022-008	251.742,40	852,40	250.890,00	99,66%
GS AsLi, Erweiterung zur Ganztagschule	I1-023-005	12.450.986,77	4.947.997,05	7.502.989,72	60,26%
Neubau dreizügiger Grundschule im Stadtgebiet	I1-023-009	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	100,00%
GS Karlstraße, PV-Anlage	I1-023-017	230.000,00	180,00	229.820,00	99,92%
GS Neuhaus, PV-Anlage	I1-023-018	200.000,00	0,00	200.000,00	100,00%
Sanierung Hallenbad gem. Bäderkonzept	I1-024-009	327.388,23	0,00	327.388,23	100,00%
Sportfreianlage, Lagerhalle für Maschinen	I1-024-020	187.651,59	4.666,50	182.985,09	97,51%
Stadtbücherei, Herstellung 2. Rettungsweg	I1-024-021	1.074.823,74	0,00	1.074.823,74	100,00%
Stadtbücherei, Sanierung	I1-024-023	141.000,00	0,00	141.000,00	100,00%
Neubau Feuerwehrhaus Neuhaus	I1-025-002	1.000.000,00	14.899,89	985.100,11	98,51%
Neubau Feuerwehrhaus Holzminden	I1-025-003	15.624.368,36	12.030.815,92	3.593.552,44	23,00%
Sensoria	I1-029-010	8.651.585,48	5.494.391,27	3.157.194,21	36,49%
Haus des Gastes, Brandschutzmaßnahmen	I1-029-011	154.003,11	0,00	154.003,11	100,00%
Rathaus, Erneuerung Fluchttreppe	I1-029-020	246.368,33	260,61	246.107,72	99,89%
		42.639.918,01	22.494.063,64	20.145.854,37	
Tiefbaumaßnahmen					
Eichendorffstraße zw. Schneckenbergstr. und Goethe	I1-035-089	615.984,28	422.000,00	193.984,28	31,49%
Ferdinand-Tiemann-Straße	I1-035-102	555.070,14	368.130,72	186.939,42	33,68%
Gehrenkamp	I1-035-120	250.000,00	6.021,59	243.978,41	97,59%
Clara-Schumann-Weg	I1-035-270	207.431,12	49.289,63	158.141,49	76,24%
Parkplatz Bleiche	I1-035-542	527.753,55	0,00	527.753,55	100,00%
Radweg Bleiche	I1-035-625	1.177.945,41	10.160,13	1.167.785,28	99,14%
Wegeverbindung Hackelbergstr./Lindenstraße	I1-035-627	175.000,00	582,72	174.417,28	99,67%
Radweg Liebigstraße	I1-035-629	400.000,00	0,00	400.000,00	100,00%
K50 Fohlenplacken	I1-041-001	489.486,45	101.510,06	387.976,39	79,26%
		4.398.670,95	957.694,85	3.440.976,10	

Abweichungen bei Konten aus Finanzierungstätigkeit



Die Abweichung wird wie folgt erläutert:

Die Tilgung von Investitionskrediten fiel um 56.477 Euro geringfügig niedriger aus als geplant.

Hinsichtlich der gesamt verfügbaren Kreditermächtigung wurden aus dem Vorjahr nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen in Höhe von 14.625.700 Euro in das Jahr 2024 übertragen. Unter Berücksichtigung der Kreditermächtigung 2024 von 28.633.300 Euro wurden 2024 tatsächlich Kredite für Investitionen in Höhe von 25.400.000 Euro aufgenommen. Es verbleibt somit eine Kreditermächtigung in Höhe von 17.859.000 Euro, welche in das Jahr 2025 übertragen wird.

Bei der Aufnahme von Investitionskrediten ergaben sich im Vergleich zum Ansatz 2024 um 3.233.300 Euro niedrigere Einzahlungen.

Insgesamt wurden 2024 Investitionskredite in Höhe von 25.400.000 Euro aufgenommen. Gegenüber dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich damit eine Überfinanzierung von 101.970,49 Euro. Dies resultiert aus den Mitte Dezember 2024 noch erhaltenen Zuwendungen der NBank in Höhe von 159.000 Euro für Maßnahmen der Städtebauförderung. Bei der Anfang Dezember erfolgten Ermittlung des für 2024 noch erforderlichen Kreditbedarfes war nicht abzusehen, dass dieser Betrag noch in 2024 an die Stadt Holzminden fließen würde. Die zum Stichtag 31.12.2024 bestehende Überfinanzierung wurde zur Finanzierung der in der ersten Kalenderwoche 2025 noch vorliegenden investiven Rechnungen aus 2024 verwendet.

3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

3.1 Bilanz - Aktiva

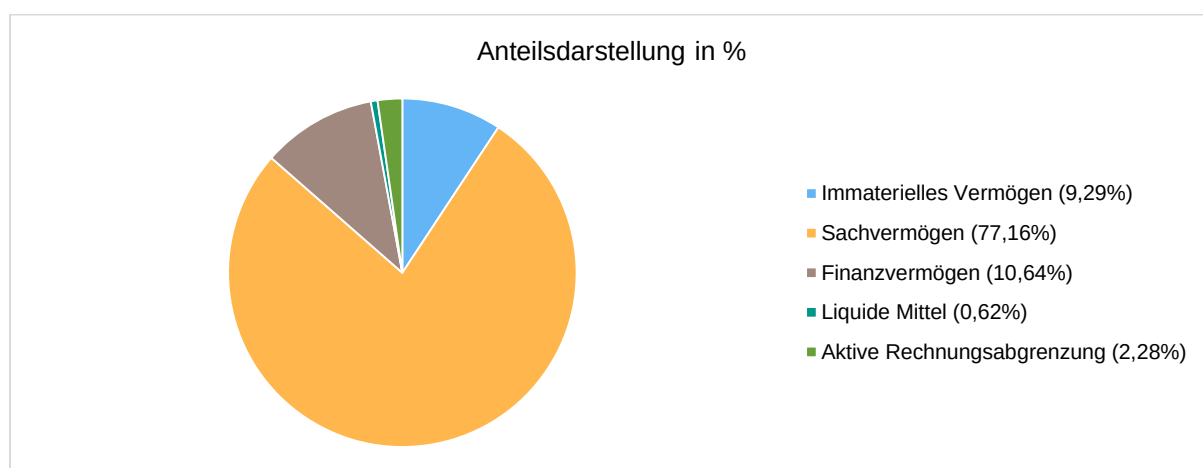
Die Bilanz AKTIVA setzt sich aus den folgenden Vermögensbereichen zusammen:

Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzung.

Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

Bilanz Aktiva (komprimiert gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

	2023	2024	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	15.645.394,43	15.938.121,44	292.727,01 ↗
2. - Sachvermögen	110.178.653,18	132.391.473,14	22.212.819,96 ↗
3. - Finanzvermögen	16.584.962,34	18.261.930,76	1.676.968,42 ↗
4. - Liquide Mittel	1.169.620,81	1.069.815,79	-99.805,02 ↘
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	81.899,18	3.911.294,49	3.829.395,31 ↗
Summe Aktiva	143.660.529,94	171.572.635,62	27.912.105,68 ↗



3.1.1 Immaterielles Vermögen

1. Immaterielles Vermögen

Bei immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dies sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Er-

langung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die selbstständig bewertbar sind. Sie sind als Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bilanzieren und planmäßig abzuschreiben.

	2023	2024	Veränderung
1. - Immaterielles Vermögen	15.645.394,43	15.938.121,44	292.727,01 ↗
1.2 - Lizenzen	47.995,83	90.474,00	42.478,17 ↗
1.3 - Ähnliche Rechte	1.696,28	1.677,77	-18,51 ↘
1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.595.702,32	15.845.969,67	250.267,35 ↗

Die Veränderung bei den Lizenzen ergibt sich neben den Abschreibungen insbesondere aus den Neuanschaffungen des Kassensystems Sensoria 32.605,51 Euro und der Software ProBaug für 52.200 Euro. Die Ähnlichen Rechte vermindern sich um die Abschreibungen. Unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen wurden neben den gewährten Zuschüssen zur Kreisschulbaukasse und zum Breitbandausbau die Zuwendung zu einer Ladestation in Silberborn mit 25.000 Euro bilanziert.

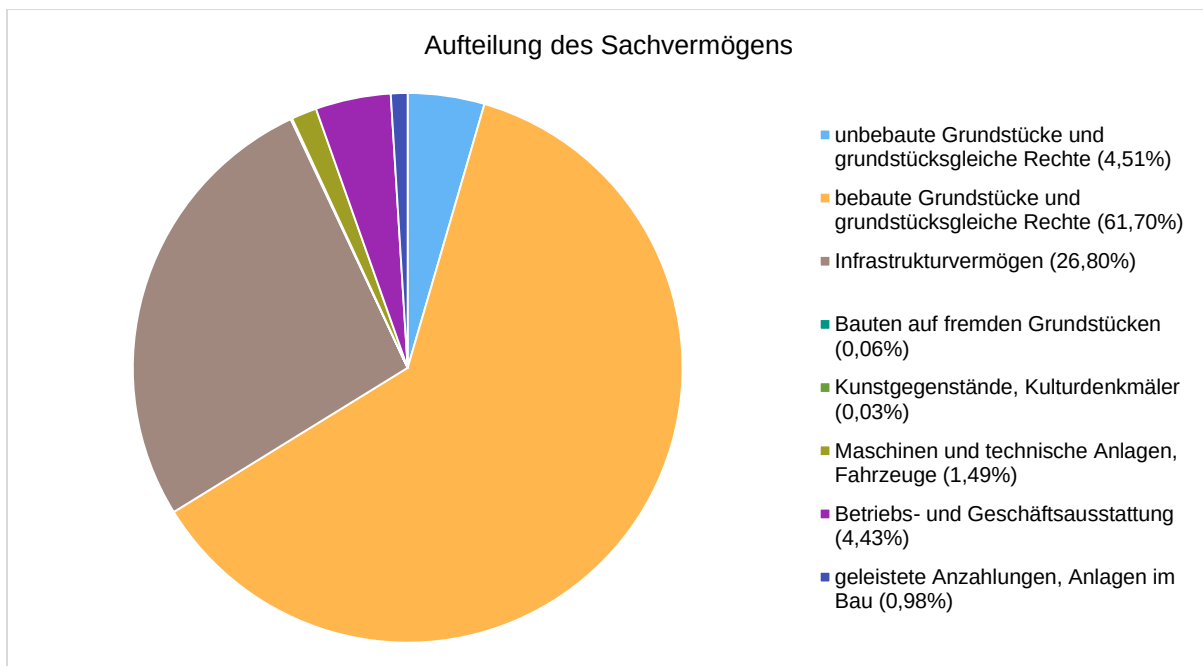
Folgende Vermögensveränderungen sind zu verzeichnen:

	Veränderungen 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Abschreibungen 2024
Lizenzen	42.478,17	14.686,98	0,00	75.868,61	-48.077,42
Ähnliche Rechte	-18,51	0,00	0,00	0,00	-18,51
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	250.267,35	926.257,80	0,00	0,00	-675.990,45

3.1.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen bezeichnet die Gesamtheit der materiellen Vermögensgegenstände in der Bilanz. Es wird in die nachfolgenden Bereiche untergliedert.

	2023	2024	Veränderung
2 - Sachvermögen	110.178.653,18	132.391.473,14	22.212.819,96 ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.180.788,67	5.971.567,97	-209.220,70 ↘
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.920.960,55	81.681.289,00	48.760.328,45 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	35.174.620,06	35.477.239,91	302.619,85 →
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	60.224,29	79.684,87	19.460,58 ↗
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.506,99	36.887,29	-619,70 ↘
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.161.795,88	1.978.362,13	-183.433,75 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.980.196,84	5.866.288,53	3.886.091,69 ↗
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.662.559,90	1.300.153,44	-30.362.406,46 ↘



3.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken.

Im Berichtsjahr 2024 weist die Bilanzposition 5.971.567,97 Euro aus, wovon 31.709,56 Euro auf die nicht rechtsfähige Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger entfallen.

	2023	2024	Veränderung
Grünflächen	4.968.209,70	4.973.792,22	5.582,52 →
Ackerland	264.241,91	264.241,91	0,00 →
Wald, Forsten	22.809,14	22.809,14	0,00 →
Sonstige unbebaute Grundstücke	925.527,92	710.724,70	-214.803,22 ↘

Veränderungen ergeben sich bei den Grünflächen aus den Nebenkosten eines Grundstückstausches aus dem Jahr 2023 über 5.582,52 Euro. Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken resultieren die 214.803,22 Euro aus Grundstücksverkäufen an den Landkreis Holzminden.

Folgende Vermögensveränderungen sind zu verzeichnen:

	Veränderungen 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Abschreibungen 2024
Grünflächen	5.582,52	5.582,52	0,00	0,00	0,00
Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	-214.803,22	0,00	-214.803,22	0,00	0,00

3.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken

Diese Position weist 2024 einen Betrag in Höhe von 81.681.289,00 Euro aus, wovon 383.819,64 Euro auf die nicht rechtsfähige Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger entfallen.

	2023	2024	Veränderung
Grundstücke mit Wohnbauten	5.382.255,89	5.343.358,36	-38.897,53 →
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	7.337.662,79	7.492.937,30	155.274,51 ↗
Grundstücke mit Schulen	3.102.873,55	22.426.985,80	19.324.112,25 ↗
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	10.835.908,89	10.457.649,23	-378.259,66 ↘
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.545.137,89	21.662.120,12	20.116.982,23 ↗
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	4.717.121,54	14.298.238,19	9.581.116,65 ↗

Die Veränderung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen sowie Vermögenszugängen und -abgängen. Der Abgang bei den Wohnbauten resultiert aus den Abrissen der Gebäude Wallstraße 7a und 7b mit insgesamt 75.004,07 Euro. Bei den sozialen Einrichtungen ergeben sich die Zugänge aus Nachaktivierungen der Erweiterung der KiTa Birkenweg mit 7.764,00 Euro, des 2. Anbaus der KiTa Südstadt 24.235,14 Euro sowie dem Erwerb eines Grundstücks am Krankenhaus i. H. v. 211.631,23 Euro. Bei den Schulen ergeben sich die Änderungen aus der Fertigstellung der Grundschule Astrid Lindgren mit den reinen Gebäudekosten i. H. v. 17.939.448,60 Euro, der PV-Anlage mit 451.852,45 Euro. Die Abgänge ergeben sich aus dem Abriss des alten Schulgebäudes inklusive aller Nebengebäude 1.425.377,86 Euro.

Folgende Vermögensveränderungen sind zu verzeichnen:

	Veränderungen 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Abschreibungen 2024
Grundstücke mit Wohnbauten	-38.897,53	0,00	-21.726,41	0,00	-17.171,12
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	155.274,51	244.233,86	0,00	41.085,15	-130.044,50
Grundstücke mit Schulen	19.324.112,25	11.655,03	-554.461,49	20.191.931,83	-325.013,12
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	-378.259,56	11.730,05	0,00	0,00	-389.989,71
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	20.116.982,23	21.522,28	-53.243,12	20.353.892,74	-205.189,67
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	9.581.116,65	222.524,31	-2.003,30	9.611.747,15	-251.151,51

3.1.2.3 Infrastrukturvermögen

2.3. Infrastrukturvermögen

2024 werden 35.477.239,91 Euro an Infrastrukturvermögen bilanziert.

	2023	2024	Veränderung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	20.352.143,24	20.350.499,84	-1.643,40 →
Brücken und Tunnel	123.044,86	120.315,46	-2.729,40 ↘
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00

	2023	2024	Veränderung
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	12.376.998,19	12.703.734,38	326.736,19 ↗
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	0,00	0,00	0,00
Wasserbauliche Anlagen	4.075,89	3.614,32	-461,57 ↘
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	1.588.835,71	1.579.480,43	-9.355,28 →
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	729.522,17	719.595,48	-9.926,69 ↘

Die Veränderung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen sowie den nachfolgenden Vorgängen. Der Abgang i. H. v. 1.643,40 Euro ist auf den Verkauf von Grundstücken in Silberborn zurückzuführen. Die Zugänge bei den Straßen, Wegen, Plätzen sowie Verkehrslenkungsanlagen ergeben sich aus den Nachaktivierungen für die Baustraßen Stadtblick mit 42.486,84 Euro, dem Clara-Schuhmann-Weg mit 47.436,32 Euro und die Verlängerung der Lortzingstraße mit 11.088,26 Euro, den nachlaufenden Nachaktivierungen aus der Erneuerung der Breslauer Straße über 38.206,38 Euro. Zudem trägt die Verkehrsinsel auf der Nordstraße mit 19.957,72 Euro bei, ebenso wie die Parkplatzerweiterung Stahler Ufer mit 98.442,06 Euro. Die geringfügigen Abgänge stammen aus zwei Inventurbuchungen. Die Umbuchungen dieser Bilanzposition resultieren aus der Aktivierung des Baurat-Schermann-Wegs mit 114.363,55 Euro, des Radwegs Dammstraße mit 180.289,73 Euro, der Ferdinand-Tiemann-Straße 370.860,58 Euro, dem Baurat-Schermann-Weg mit 114.363,55 Euro, der Teilerneuerung der Eichendorfstraße mit 460.093,89 Euro sowie einer Kostenträgeränderung mit 10.266,09 Euro. Die Umbuchungen bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind auf die Umbuchungen der Brunnen in der Oberen Straße mit insgesamt 12.855,27 Euro zurückzuführen.

Folgende Vermögensveränderungen sind zu verzeichnen:

	Veränderungen 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Abschreibungen 2024
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	-1.643,40	0,00	-1.643,40	0,00	0,00
Brücken und Tunnel	-2.729,40	0,00	0,00	0,00	-2.729,40
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	326.736,19	259.518,49	-2,00	1.316.988,03	-1.249.768,33
Wasserbauliche Anlagen	-461,57	0,00	0,00	0,00	-461,57
Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	-9.355,28	0,00	0,00	0,00	-9.355,28
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	-9.926,69	0,00	0,00	12.855,27	-22.781,96

3.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bei dieser Position handelt es sich um Baulichkeiten, die von der Kommune auf einem fremden Grundstück errichtet worden sind.

Insgesamt bestehen 2024 Bauten auf fremden Grund und Boden, welche einen Wert von 79.684,87 Euro ausweisen.

	2023	2024	Veränderung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	60.224,29	79.684,87	19.460,58 ↗

Folgende Vermögensveränderungen sind zu verzeichnen:

	Veränderungen 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Abschreibungen 2024
Bauten auf fremden Grund und Boden	19.460,58	26.969,84	0,00	0,00	-7.509,26

3.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hierunter fallen Kunstgegenstände (Gemälde, Skulpturen o. a., die als Kunstwerk anerkannt sind) und Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler).

Es werden Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit einem Wert von 36.887,29 Euro bilanziert.

	2023	2024	Veränderung
Kunstgegenstände	37.492,99	36.872,29	-620,70 📉
Kulturdenkmäler	14,00	15,00	1,00 📈

Die Veränderungen ergeben sich aus der Aufnahme des Stadtreiefs auf dem Marktplatz mit 1 Euro und den planmäßigen Abschreibungen.

Folgende Vermögensveränderungen sind zu verzeichnen:

	Veränderungen 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Abschreibungen 2024
Kunstgegenstände	620,70	0,00	0,00	0,00	-620,70
Kulturdenkmäler	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00

3.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge

Bei Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich um Vorrichtungen aller Art, die dem Betriebszweck dienen, aber nicht wesentlicher Bestandteil eines Grundstückes oder Gebäudes sind.

2024 werden insgesamt 1.978.362,13 Euro bei dieser Bilanzposition ausgewiesen.

	2023	2024	Veränderung
Fahrzeuge	2.073.543,77	1.902.580,98	-170.962,79 📉
Maschinen und Technische Anlagen	88.252,11	75.781,15	-12.470,96 📉

Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Abschreibungen und folgenden Sachverhalten:

Nachaktivierungen für das Fahrzeug HOL-Z 209 Ordnungsaufgaben über 10.297,29 Euro, die Beschaffung eines e-Lastenfahrrads für die Grundschule Karlstraße i. H. v. 5.337,05 Euro und eines Gras- und Laubsaugers für die Sportfreianlage für 9.796,31 Euro. Bei den Maschinen und technischen Anlagen ergeben sich die Zugänge aus der Beschaffung eines Hochdruckreinigers für die Feuerwehr Holzminden mit 6.573,18 Euro und die Abgänge aus Inventurbuchungen.

Folgende Vermögensveränderungen sind zu verzeichnen:

	Veränderungen 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Abschreibungen 2024
--	-----------------------	----------------	----------------	---------------------	------------------------

Fahrzeuge	-170.962,79	25.880,77	0,00	0,00	-196.843,56
Maschinen und technische Anlagen	-12.470,96	6.573,18	-5,00	0,00	-19.039,14

3.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Unter diese Bilanzposition fallen sämtliche Einrichtungsgegenstände von Büros, Sporthallen und Werkstätten (z. B. Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeuge, Schwingböden in Turnhallen, Spiegelgeräte, Traghandspritzern, Schwimmbecken des Hallenbades, etc.) mit ihren fortgeschriebenen Anschaffungswerten.

Zum 31.12.2024 wird Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 5.866.288,53 Euro bilanziert.

	2023	2024	Veränderung
Betriebsvorrichtungen	196.580,76	2.451.634,02	2.255.053,26 ↗
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.783.616,08	3.414.654,51	1.631.038,43 ↗
Nutzpflanzungen und Nutztiere	0,00	0,00	0,00
Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro	0,00	0,00	0,00 →

Neben den Abschreibungen sind die Veränderungen neben mehreren kleineren, insbesondere auf nachfolgende Geschäftsvorfälle zurückzuführen. Bei den Betriebsvorrichtungen sind die Abgänge in Summe mit 26.125 Euro auf Inventurbuchungen zurückzuführen. Die Umbuchungen bei den Betriebsvorrichtungen ergeben sich durch die Aktivierungen der raumluftechnischen Anlagen in den Kindertagesstätten, Nachmittagsbetreuungen sowie Schulen mit insgesamt 2.048.855,80 Euro. Außerdem schlägt die Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage der neugebauten Grundschule Astrid Lindgren mit 301.243,64 Euro zu buche, die Brandmeldeanlage Rathaus mit 63.631,67 Euro, Stadthaus mit 40.335,19 Euro.

Die Zugänge bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Wesentlichen auf die Beschaffung für die Ausstattung des 2024 fertiggestellten Feuerwehrgerätehauses Holzminden mit 59.973,96 Euro abzuleiten. Die Umbuchungen aus der Aktivierung der Ausstattung der neuen Grundschule mit insgesamt 914.759,06 Euro, den Beschaffungen der Feuerwehren mit 218.250,52 Euro, der Fertigstellung einer Infostele mit 14.397,14 Euro, sowie der Umbuchungen der Innenstadtentwicklung mit 191.145,48 Euro. Die Abgänge resultieren aus dem Schulneubau und der damit verbundenen Inventur i. H. v. 112.422,35 Euro. Die übrigen Abgänge sind mit 73.141,62 Euro auf die Inventur in weiteren Einrichtungen zurückzuführen.

Folgende Vermögensveränderungen sind zu verzeichnen:

	Veränderungen 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Abschreibungen 2024
Betriebsvorrichtungen	2.255.053,26	0,00	-5,00	2.454.066,30	-199.008,04
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.631.038,43	136.224,80	-76.494,70	1.922.403,06	-351.094,73

3.1.2.8 Vorräte

2.8 Vorräte

Diese Bilanzposition weist 0,00 Euro aus. Vorräte werden bei der Stadt Holzminden nicht bilanziert, sondern direkt als Aufwand verbucht.

3.1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investive Maßnahmen, deren Inbetriebnahme noch nicht oder nur zum Teil erfolgen, sind in dieser Position gesondert bis zum Zeitpunkt der Aktivierung auszuweisen. Mit der Aktivierung (und ggf. Beginn der planmäßigen Abschreibung) ist der Aktivtausch dieser Bestände verbunden.

2024 werden hier 1.300.153,44 Euro bilanziert.

	2023	2024	Veränderung
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.563.504,04	260.244,88	-1.303.259,16 ↘
Anlagen im Bau	30.099.055,86	1.039.908,56	-29.059.147,30 ↘

Die Veränderungen der Bilanzposition geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen ergeben sich im Wesentlichen aus den Aktivierungen der Brandmeldeanlagen Rathaus und Stadthaus mit zusammen 103.806,06 Euro, der Inbetriebnahme der RLT-Anlagen mit insgesamt 2.048.855,80 Euro und 202.164,34 Euro Betriebs- und Geschäftsausstattung der Feuerwehr Holzminden, 556.375,21 Euro für die Einrichtung der Grundschule Astrid Lindgren sowie 88.562,08 Euro für Sensoria.

Die Veränderungen der Anlagen im Hochbau ergeben sich neben kleinere Geschäftsvorfällen hauptsächlich aus dem Nutzungsbeginn des Feuerwehrgebäudes Holzminden mit 20.798.275,64 Euro, des Grundschulneubaus mit 20.756.058,75 Euro sowie Sensoria mit 9.220.322,51 Euro.

Bei den Anlagen im Tiefbau tragen die Fertigstellung der Ferdinand-Tiemann-Straße mit 370.860,58 Euro, des Baurat-Schermann-Wegs i. H. v. 114.363,55 Euro, des Clara-Schumann-Wegs über 189.422,19 Euro, der Eichendorfstraße mit 474.907,25 Euro sowie des Radwegs Dammstraße i. H. v. 180.289,73 Euro.

	Veränderungen 2024	Zugang 2024	Abgang 2024	Umbuchungen 2024	Abschreibungen 2024
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	-1.303.259,16	1.878.695,30	0,00	-3.181.954,46	0,00
Anlagen im Bau Hochbau	-28.977.588,60	22.497.906,75	0,00	-51.475.495,35	0,00
Anlagen im Bau Tiefbau	-81.558,70	1.241.829,63	0,00	-1.323.388,33	0,00

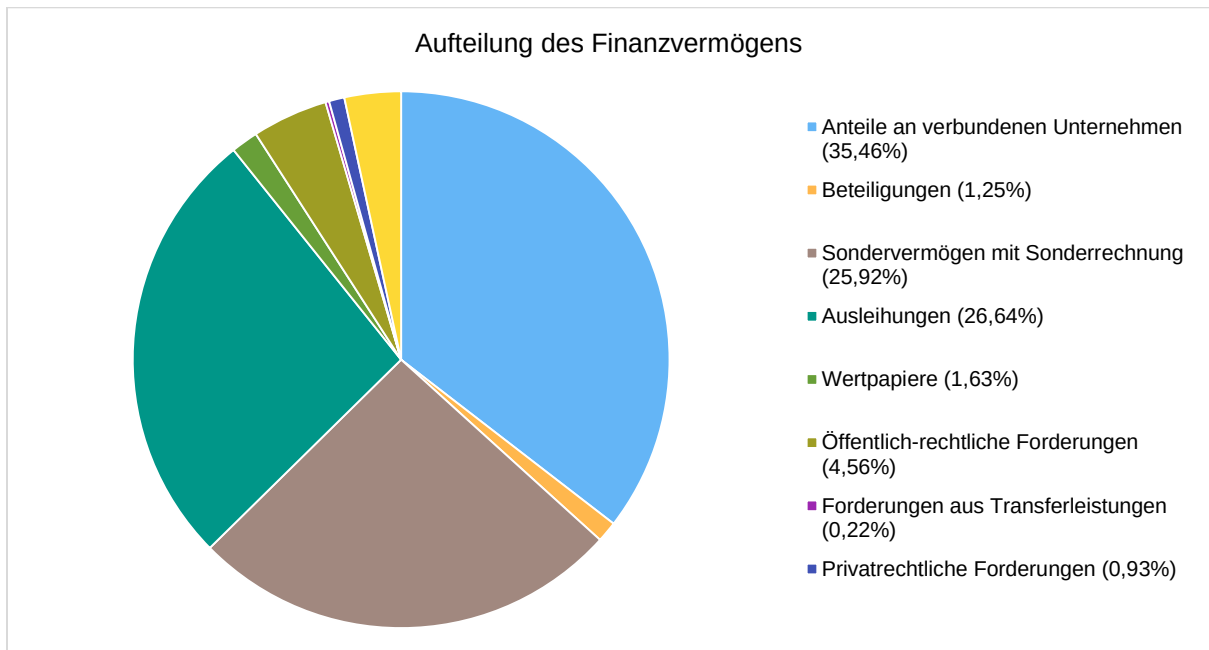
3.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen

Unter dem Finanzvermögen sind Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens auszuweisen. Die Kommune überlässt einem Dritten finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital mit langfristigem Charakter.

	2023	2024	Veränderung
3 - Finanzvermögen	16.584.962,34	18.261.930,76	1.676.968,42 ↗
3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	5.539.500,00	6.475.735,06	936.235,06 ↗
3.2 - Beteiligungen	213.768,10	228.934,08	15.165,98 ↗
3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.129.790,28	4.732.668,34	1.602.878,06 ↗
3.4 - Ausleihungen	5.776.239,17	4.864.660,39	-911.578,78 ↘
3.5 - Wertpapiere	297.312,17	297.312,17	0,00 →
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	638.829,96	832.183,95	193.353,99 ↗
3.7 - Forderungen aus Transferleistungen	204.210,13	40.316,45	-163.893,68 ↘
3.8 - sonstige Privatrechtliche Forderungen	175.179,49	169.160,06	-6.019,43 ↘

	2023	2024	Veränderung
3.9 - Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	610.133,04	620.960,26	10.827,22 ↗



3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind Anteile an Unternehmen auszuweisen, die in den Konzernabschluss über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Verbundene Unternehmen stehen unter der einheitlichen Leitung der Kommune, oder der Kommune steht die Mehrheit der Stimmrechte zu oder das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Leitungsorgans, Verwaltungs- oder Aufsichtsrats zu bestellen oder abzuberufen oder das Recht, einen beherrschenden Einfluss auszuüben.

Im Berichtsjahr 2024 bestehen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 6.475.735,06 Euro.

	2023	2024	Veränderung
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	5.539.500,00	6.475.735,06	936.235,06 ↗
10131001 - Anteile Stadtmarketing Holzminden GmbH	25.000,00	25.000,00	0,00 →
10132001 - Anteile Stadtwerke Holzminden GmbH	1.502.000,00	2.450.735,06	948.735,06 ↗
10133001 - Anteile Stadtwerke Holzminden Kommunalwirtschaft	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00 →
10134001 - Anteile Kommunale Immobiliengesellschaft GmbH	12.500,00	0,00	-12.500,00 ↘

Veränderungen ergaben sich bei den Anteilen an der Stadtwerke Holzminden GmbH. Zur Finanzierung einer gemeinsam mit der Westfalen Weser Netz GmbH gegründeten Netzgesellschaft wurde die Eigenkapitaleinlage der Stadt Holzminden im Jahr 2024 um insgesamt 948.735,06 Euro erhöht.

Da die Stadt Holzminden genau 50% der Anteile an der Kommunalen Immobiliengesellschaft GmbH hält und somit keinen beherrschenden Einfluss ausübt, handelt es sich dabei nicht um Anteile an einem verbundenen Unternehmen. Die Anteile werden daher künftig unter Beteiligungen bilanziert.

3.1.3.2 Beteiligungen

3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile der Kommune an Unternehmen und Einrichtungen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen und einer Quote von $\geq 20\%$ und $\leq 50\%$ entsprechen.

2024 liegen Beteiligungen in Höhe von 228.934,08 Euro vor.

	2023	2024	Veränderung
Beteiligungen	213.768,10	228.934,08	15.165,98
11131001 - Anteile VR-Bank in Südniedersachsen	800,00	800,00	0,00
11131101 - Anteile Kommunale Immobiliengesellschaft GmbH	0,00	12.500,00	12.500,00
11131201 - Anteile Medizinische Versorgungszentren Holzminden	0,00	1.665,50	1.665,50
11132001 - Anteile Holzmindener Baugenossenschaft eG	3.900,00	3.900,00	0,00
11133001 - Anteile Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsges. LK Hol GmbH	156.915,00	156.915,48	0,48
11135001 - Anteile Bürgergenossenschaft Holzminden eG	50.000,00	50.000,00	0,00
11136001 - Anteile Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	53,10	53,10	0,00
11137001 - Anteile Klimaschutzgesellschaft Weserbergland mbH	2.100,00	2.100,00	0,00
11138002 - Z Anteile ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungs-	0,00	1.000,00	1.000,00

Veränderungen ergaben sich durch die nunmehr als Beteiligung ausgewiesenen Anteile an der Kommunalen Immobiliengesellschaft. Hierbei wurde nur die Bilanzposition angepasst. Der Wert der Anteile wurde gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Als neue Beteiligung wurde Anfang 2024 die Hälfte der Anteile an der Medizinischen Versorgungszentren Holzminden gGmbH erworben. Die Beteiligung wird bilanziell zum Buchwert ausgewiesen.

Eine geringfügige Veränderung ergab sich durch die Anpassung des bilanziellen Wertes der Anteile an der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft Landkreis Holzminden GmbH an den im Gesellschaftervertrag ausgewiesenen Wert.

Zum 01.01.2024 wurde zudem eine weitere Beteiligung erworben. Dabei handelt es sich um die ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG.

3.1.3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Sondervermögen mit Sonderrechnung werden zum Nennwert angesetzt.

Im Berichtsjahr 2024 weist die Bilanzposition 4.732.668,34 Euro aus.

	2023	2024	Veränderung
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.129.790,28	4.732.668,34	1.602.878,06
12250001 - Treuhandvermögen Wernecke Stiftung	570.352,82	2.161.446,18	1.591.093,36
12260001 - Treuhandvermögen Vereinigte Stiftung Holzm. Bürger	2.559.437,46	2.571.222,16	11.784,70

Bei der Wernecke Stiftung ergeben sich die Veränderungen im Wesentlichen aus erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten. Bei der Vereinigten Stiftung Holzmindener Bürgerinnen und Bürger beruhen die Veränderungen auf dem Jahresüberschuss des Jahres 2024.

Im Jahr 2024 verwaltete die Stadt Holzminden mit der Stiftung „Vermächtnis Holzmindener Bürger“, der „Friedrich und Julie Wernecke Stiftung“ und der „Vereinigten Stiftung Holzmindener Bürgerinnen und Bürger“ insgesamt drei Stiftungen.

3.3.1 Vermächtnis Holzmindener Bürger

Die Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger ist eine rechtlich unselbständige Stiftung. Zweck der Stiftung ist gemäß § 2 der Satzung der Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger vom 11.09.2019 die Zahlung von Beihilfen und Unterstützungen zur Erleichterung der Lebensumstände an bedürftige Holzmindener Bürger, soweit eine ausreichende Hilfe durch gesetzliche Bestimmungen nicht möglich ist.

Zur Erfüllung des Stiftungszwecks unterstützt die Stiftung den „Sozialfond“ sowie den „offenen Kinder- und Familientreff“ der Stadt Holzminden. So wurden im Jahr 2024 für den „Sozialfond“ Stiftungsgelder in Höhe von 4.568,63 Euro ausgeschüttet. Der Zuschuss für den „offenen Kinder- und Familientreff“ beläuft sich auf 50.000 Euro.

3.3.2 Friedrich und Julie Wernecke Stiftung

Die Friedrich und Julie Wernecke Stiftung ist eine selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Stiftung verfolgt gemäß § 2 der Satzung der Friedrich und Julie Wernecke Stiftung vom 02.05.2019 den Zweck, bedürftige Frauen und deren Kinder in der Stadt Holzminden zu unterstützen.

In Jahr 2021 begann die Stiftung, größtenteils durch das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, aber auch durch Eigenmittel sowie Spenden mit dem Bauprojekt „Frauenhaus Holzminden“. Durch die Sanierung und Umnutzung eines im Stiftungsbesitz befindlichen Gebäudes wird die Möglichkeit geschaffen, Frauen und Kindern in einer Notlage in der Stadt Holzminden eine sichere Unterkunft zu gewähren und somit den Zweck der Stiftung zu erfüllen. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen.

3.3.3 Vereinigte Stiftung Holzmindener Bürgerinnen und Bürger

Die Vereinigte Stiftung Holzmindener Bürgerinnen und Bürger ist eine selbständige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist gemäß § 2 der Satzung der Vereinigten Stiftung Holzmindener Bürgerinnen und Bürger vom 02.05.2019 die Förderung der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung des Wohlfahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke. Zum Stiftungszweck gehört auch die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln für die Verwirklichung der vorgenannten steuerbegünstigten Zwecke durch andere steuerbegünstigte Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Unterstützung von Schülern und Studenten zu Ausbildungs- und Studienzwecken mit Wohnsitz in Holzminden, durch finanzielle Unterstützung des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte in Braunschweig, durch die Unterstützung hilfebedürftiger Personen in der Stadt Holzminden, durch die Einrichtung und Erhaltung einer „Mobilen Seniorenarbeit“ in Holzminden sowie die Gewährung von Wohnraum an bedürftige Familien mit Kindern in Holzminden.

So wurde im Jahr 2024 ein Zuschuss von 20.000 Euro an die „Mobile Seniorenarbeit“ gewährt. Das Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte erhielt 2.556,46 Euro.

3.1.3.4 Ausleihungen

3.4 Ausleihungen

Ausleihungen werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Anteile an Genossenschaften, die nicht als Beteiligung oder Wertpapier gelten, sind in Analogie zum Handelsrecht im Sinne des § 271 Abs. 1 Satz 5 HGB beim Bilanzposten Ausleihungen auszuweisen.

Zum 31.12.2024 bestehen Ausleihungen in Höhe von 4.864.660,39 Euro.

	2023	2024	Veränderung
3.4 Ausleihungen	5.776.239,17	4.864.660,39	-911.578,78 
13153001 - Ausleihungen(Verb.Unt.,Bet.u.SV),Lfz.> 5 J.	5.476.239,17	4.562.410,39	-913.828,78 
13183001 - Ausleihungen(Sonst.inl.Ber.),Lfz.> 5 J.	300.000,00	302.250,00	2.250,00 

Bei den Ausleihungen an Verbundene Unternehmen und Beteiligungen ergeben sich die Veränderungen durch planmäßig erhaltene Rückzahlungen der langfristigen Ausleihungen durch die Stadtwerke GmbH und die Stadtwerke - Kommunalwirtschaft - AöR.

Die Veränderungen der Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich beruhen 2024 auf der Anfang 2024 gewährten Stundung der 2023 fälligen Zins- und Tilgungsleistungen für das Darlehen, welches an die Wernecke Stiftung vergeben wurde. Gemäß der Stundungsvereinbarung hat sich die Anfangsschuld des Darlehens um die gestundeten Zinsen erhöht.

3.1.3.5 Wertpapiere

3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden zum Nennwert angesetzt.

Im Berichtsjahr 2024 weist die Bilanzposition 297.312,17 Euro aus.

	2023	2024	Veränderung
Investmentzertifikate	297.312,17	297.312,17	0,00 
Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00 
Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00 
Finanzderivate	0,00	0,00	0,00 

2024 wurden für die rechtlich unselbständige Stiftung „Vermächtnis Holzmindener Bürger“ keine weiteren Anteile an Stiftungs-Investmentfonds erworben.

Die Werte der einzelnen Depots wurden zum Bilanzstichtag überprüft und mit den jeweiligen Anschaffungswerten verglichen. Eine Abschreibung erfolgt nur, wenn die aktuellen Börsenwerte, separat pro Investmentfond betrachtet, um mehr als 25 % abweichen. Da die einzelnen Depots zwischen -6,51 % und +3,65 % von ihren Anschaffungswerten abweichen, ergibt sich für 2024 keine Veränderung.

3.1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Bestände wurden unter Bildung von Einzelwertberichtigungen (z. B. aufgrund von Insolvenzen, erfolgloser Vollstreckung, Aussetzung, etc.) in die Bilanz eingestellt. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind um die Einzelwertberichtigung zu bereinigen. Öffentlich-rechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Ende 2024 bestehen 832.183,95 Euro an öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Gemäß § 57 Abs. 5 KomHKVO erfolgt die ergänzende Darstellung als Anlage zum Anhang in der Forderungsübersicht.

	2023	2024	Veränderung
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	78.533,87	337.692,74	259.158,87 
Sonstige Forderungen	295.047,16	134.940,52	-160.106,64 

	2023	2024	Veränderung
Kommunale Steuern und übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	265.248,93	359.550,69	94.301,76 

Die Forderungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung betrachtet. Einzelwertberichtigungen wurden bei einer Vielzahl der Fälle durchgeführt, wenn die Werthaltigkeit der Forderung nicht zweifelsfrei gegeben war.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen beruhen überwiegend aus einer Vielzahl an Forderungen aus Benutzungsgebühren im Bereich der Kindertagesstätten, die überwiegend zum 31.12.2024 fällig waren.

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen, welche Anfang 2025 noch als Ertrag für das 2024 gebucht wurden. Dies waren insbesondere Benutzungsgebühren im Bereich Feuerwehr, Forderungen aus Verwaltungsgebühren der Bereiche Ordnungsaufgaben und Straßenverkehrsangelegenheiten sowie Bereichen Zukunftsraum und sonstige soziale Angelegenheiten. Sonstige Forderungen aus Transferleistungen bestanden hinsichtlich aus dem Mittelabruf für Zukunftsräume Niedersachsen.

Die Forderungen aus Kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen hauptsächlich aus Forderungen aus Grundsteuer und Gewerbesteuer.

3.1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Forderungen aus Transferleistungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum 31.12.2024 liegen 40.316,45 Euro an offenen Forderungen aus Transferleistungen vor.

	2023	2024	Veränderung
Forderungen aus Transferleistungen	204.210,13	40.316,45	-163.893,68 

Die Forderungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung betrachtet. Einzelwertberichtigungen wurden bei einer Vielzahl der Fälle durchgeführt, wenn die Werthaltigkeit der Forderung nicht zweifelsfrei gegeben war.

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Zuweisungen für laufende Zwecke der Kindertagesstätten aufgrund von Betriebskostenabrechnungen und zur Sprachförderung.

3.1.3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Sonstige privatrechtliche Forderungen werden zum Nennwert ausgewiesen.

Es werden 2024 insgesamt 169.160,06 Euro an sonstigen privatrechtlichen Forderungen ausgewiesen.

	2023	2024	Veränderung
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	158.919,46	48.280,72	-110.638,74 
Sonstige Forderungen	12.860,92	120.038,25	107.177,33 
Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital und eingeforderte Nachschüsse	0,00	0,00	0,00
Übrige privatrechtliche Forderungen	3.399,11	841,09	2.558,02 

Die Forderungen wurden im Rahmen der Einzelwertberichtigung betrachtet. Einzelwertberichtigungen wurden bei einer Vielzahl der Fälle durchgeführt, wenn die Werthaltigkeit der Forderung nicht zweifelsfrei gegeben war.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen beruhen auf Forderungen aus Mieten und Pachten. Weiterhin fallen darunter die zum 31.12.2024 bestehenden negativen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche auf diese Position umgebucht wurden.

Bei den Sonstigen Forderungen handelt es sich um Mieten und Einnahmen von Sensoria, welche 2025 noch für das Vorjahr als Ertrag gebucht wurden.

Unter die übrigen privatrechtlichen Forderungen fallen insbesondere Kostenerstattungen und Umbuchungen negativer Verbindlichkeiten.

3.1.3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen.

Zum 31.12.2024 sind 620.960,26 Euro an sonstigen Vermögensgegenständen vorhanden.

	2023	2024	Veränderung
Durchlaufende Posten	0,00	156,54	156,54 
Sonstige Vermögensgegenstände	454.666,03	459.851,48	5.185,45 
Vorsteuer	155.467,01	160.952,24	5.485,23 

Zu den Durchlaufenden Posten gehören die Gehaltsvorschüsse. Zu den sonstigen Vermögensgegenständen gehören die Versorgungsrücklagen für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger. Des Weiteren werden hier die noch bestehenden Forderungen auf die Erstattung der Vorsteuer gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

3.1.4 Liquide Mittel

4. Liquide Mittel

Gemäß § 60 Nr. 32 KomHKVO bestehen Liquide Mittel (flüssige Mittel) aus Bargeld, Guthaben auf laufenden Konten bei Kreditinstituten (Kontokorrent- oder Girokonto), Schecks sowie Geldanlagen aus dem Kassenbestand (Bargeld, Schecks, Briefmarken, etc.).

Die Stände sind mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse bzw. den jeweiligen Konto- und Sparbuchbeständen zum 31.12.2024 abgestimmt. Der Barkassenbestand stimmt mit dem Stand des Kassenbuches überein.

Die liquiden Mittel betragen im Berichtsjahr 2024 insgesamt 1.069.815,79 Euro, wovon 677.187,25 Euro auf die nicht rechtsfähige Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger entfallen.

Aufteilung nach Kontenarten

	2023	2024	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	535.599,23	516.178,88	-19.420,35 
Sonstige Einlagen	628.763,74	548.272,74	-80.491,00 
Bargeld	5.257,84	5.364,17	106,33 

3.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet.

Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) handelt es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 51 Abs.1 KomHKVO).

Im Berichtsjahr 2024 weist die Bilanzposition 3.911.294,49 Euro aus.

	2023	2024	Veränderung
Aktive Rechnungsabgrenzung	81.899,18	3.911.294,49	3.829.395,31 ↗
18010001 - Aktive Rechnungsabgrenzung	81.899,18	3.911.294,49	3.829.395,31 ↗

Diese resultieren insbesondere aus der Abgrenzung des Erwerbes einer Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Weiterhin fallen darunter Aufwendungen im Zusammenhang mit Vorauszahlungen für Versorgungsaufwendungen und die Beamtenbesoldung für den Januar 2025.

3.2 Bilanz - Passiva

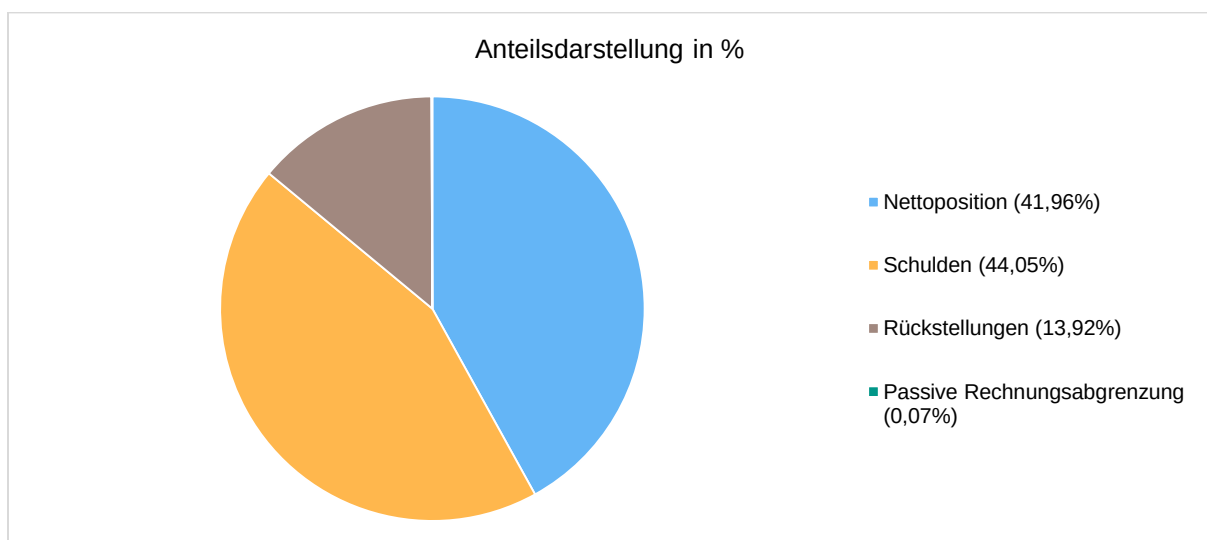
Die Bilanz PASSIVA setzt sich aus den folgenden Vermögensbereichen zusammen:

Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung.

Nachfolgend werden die Bereiche näher aufgeführt.

Bilanz Passiva (komprimiert gemäß § 55 Abs. 1 Satz 3 KomHKVO)

	2023	2024	Veränderung
1. - Nettoposition	74.665.567,77	71.992.113,12	-2.673.454,65 ↘
2. - Schulden	45.137.294,43	75.569.596,71	30.432.302,28 ↗
3. - Rückstellungen	23.857.517,74	23.888.297,29	30.779,55 →
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	150,00	122.628,50	122.478,50 ↗
Summe Passiva	143.660.529,94	171.572.635,62	27.912.105,68 ↗

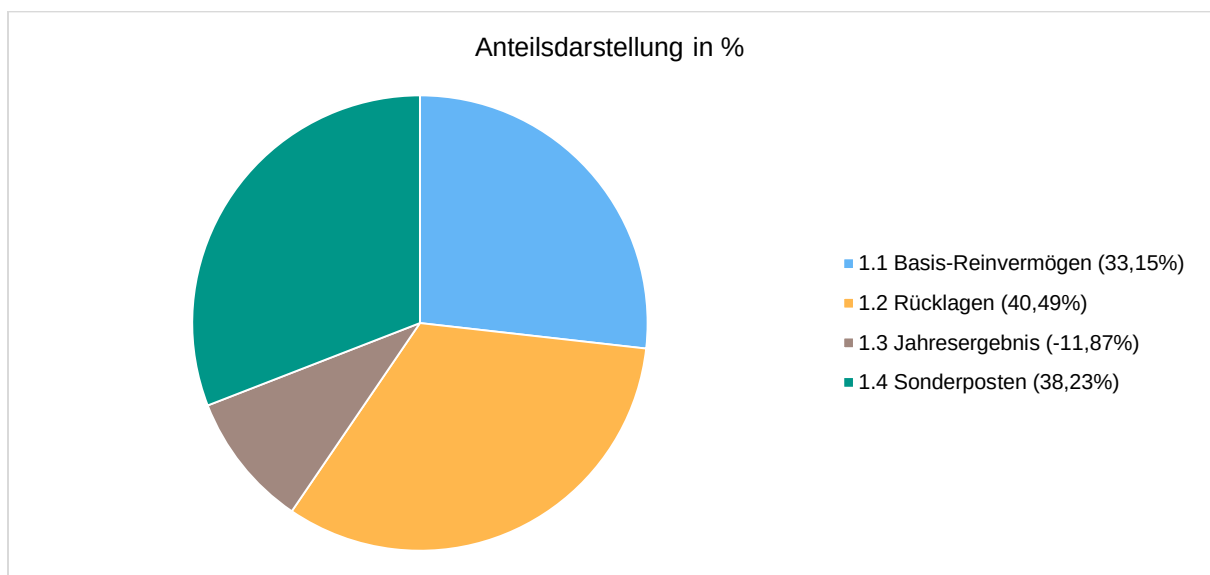


3.2.1 Nettoposition

1. Nettoposition

Die Nettoposition in Höhe von 71.992.113,12 €, wovon 1.390.028,62 Euro auf die nicht rechtsfähige Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger entfallen, setzt sich in der Bilanz wie folgt zusammen:

	2023	2024	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	23.861.897,89	23.861.897,89	0,00 →
1.2 Rücklagen	42.286.182,24	29.152.635,33	-13.133.546,91 ↘
1.3 Jahresergebnis	-13.133.546,91	-8.542.478,34	4.591.068,57 ↗
1.4 Sonderposten	21.651.034,55	27.520.058,24	5.869.023,69 ↗



3.2.1.1 Basisreinvermögen

1.1 Basisreinvermögen

Das Basis-Reinvermögen in der Bilanz stellt die Differenz zwischen den Aktivposten der Bilanz sowie den übrigen Passivposten dar und bildet den Wert des mit eigenen Mitteln finanzierten Vermögens ab.

Berichtigungen zur ersten Eröffnungsbilanz sind gemäß § 62 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO im Anhang zur Bilanz zu erläutern. Ergebnisneutrale Buchungen gegen das Reinvermögen im Rahmen einer Eröffnungsbilanzkorrektur sind nicht mehr zulässig. Eine direkte ergebnisneutrale Veränderung des Reinvermögens ist nunmehr nur noch im Rahmen von § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG zulässig; d. h. wenn eine unentgeltliche Vermögensübertragung erfolgt.

Im Berichtsjahr 2024 weist die Bilanzposition 23.861.897,89 Euro aus.

	2023	2024	Veränderung
1.1.1 Reinvermögen	23.861.897,89	23.861.897,89	0,00 →
20010001 - Reinvermögen	23.861.897,89	23.861.897,89	0,00 →
1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00

3.2.1.2 Rücklagen

1.2 Rücklagen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR) sind Rücklagen gem. § 55 Abs. 3 Nr. 1.2 KomHK-VO in der Nettoposition gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke separierte Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zur Zukunftssicherung der Kommune. Nach § 123 NKomVG sind Rücklagen aus den Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu bilden.

Es bestehen 2024 Rücklagen in Höhe von 29.152.635,33 Euro, wovon 53.116,34 Euro auf die Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger entfallen.

	2023	2024	Veränderung
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.508.940,71	14.288.031,47	-13.220.909,24 ↘
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	14.225.528,82	14.339.281,24	113.752,42 →
1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	472.206,28	472.206,28	0,00 →
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	66.591,02	40.200,93	-26.390,09 ↘
1.2.5 Sonstige Rücklagen	12.915,41	12.915,41	0,00 →

Die Veränderung resultiert aus der Entnahme aus der Rücklage zur Deckung des negativen ordentlichen Ergebnisses 2023 und aus der Zuführung des positiven außerordentlichen Ergebnisses 2023 in die entsprechende Rücklage, sowie der Entnahme aus der Zweckgebundenen Rücklage zur Deckung des negativen Ergebnisses der Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger.

3.2.1.3 Jahresergebnis

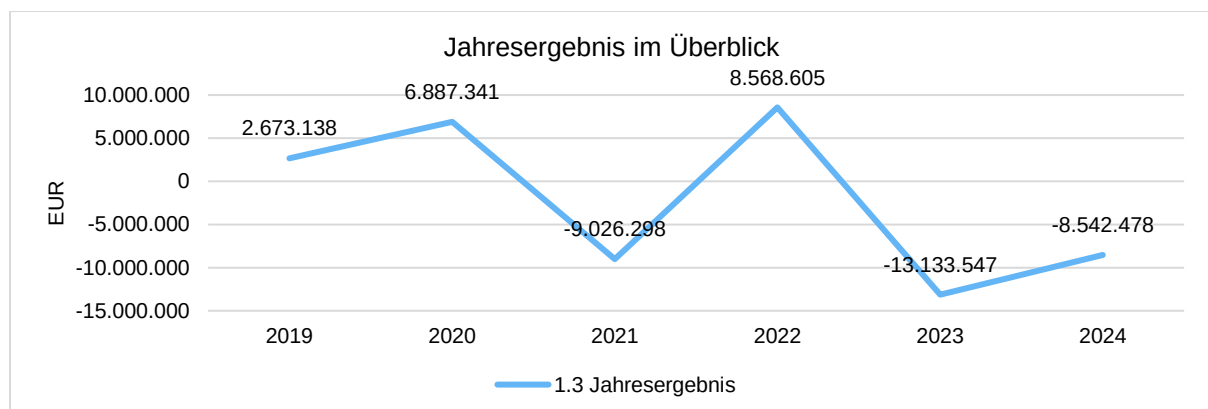
1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis stellt den Überschuss oder Fehlbetrag dar, welcher sich aus dem Saldo des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses ergibt.

Fehlbeträge aus Vorjahren sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Das Jahresergebnis 2024 beläuft sich auf -8.542.478,34 Euro, wobei -23.449,46 Euro auf die Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger entfallen.

	2023	2024	Veränderung
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00 →
1.3.2 Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	-13.133.546,91	-8.542.478,34	4.591.068,57 ↗



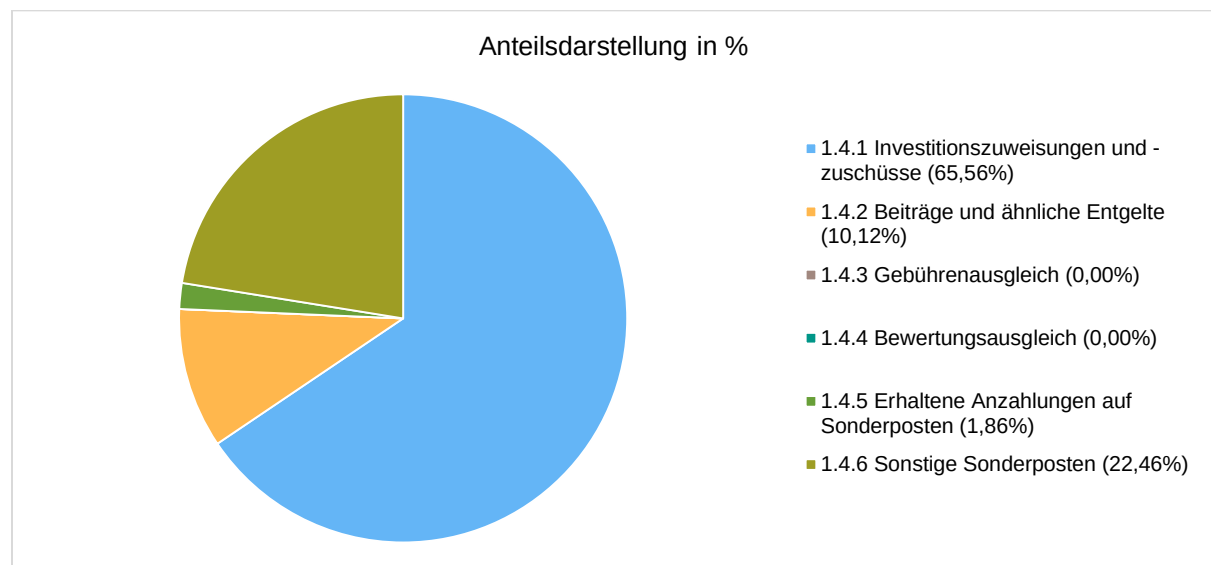
3.2.1.4 Sonderposten

1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind im Wesentlichen empfangene Zuwendungen für Investitionen (einschl. Geld- und Sachspenden), sowie erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte auszuweisen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Sie sind den damit bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Die Auflösung bemisst sich entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes.

Es bestehen 2024 Sonderposten in Höhe von 27.520.058,24 Euro, von denen 1.360.361,74 Euro auf die Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger entfallen.

	2023	2024	Veränderung
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.212.861,81	18.040.898,25	5.828.036,44 ↗
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	3.127.105,91	2.784.136,66	-342.969,25 ↘
1.4.3 Gebührenausgleich	0,00	0,00	0,00 →
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00	0,00 →
1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.715.887,12	513.005,07	-1.202.882,05 ↘
1.4.6 Sonstige Sonderposten	4.595.179,71	6.182.018,26	1.586.838,55 ↗



Veränderungen ergaben sich 2024 neben den planmäßigen Auflösungen insbesondere durch die Bundesförderung der Raumlufthechnischen Anlagen mit 1.795.168,25 Euro, die Förderung der NBank für Sensoria in Höhe von 1.185.224,20 Euro und die Förderung der KfW-Bank für die Grundschule Astrid Lindgren über 1.454.812,33 Euro.

3.2.2 Schulden

2. Schulden

Schulden sind Zahlungsverpflichtungen der Kommune, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Gemäß § 47 Abs. 7 KomHKVO sind Schulden grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

Nähere Angaben, insbesondere hinsichtlich der Laufzeit, sind der gemäß § 57 Abs. 3 KomHKVO zum Anhang als Anlage beizufügenden Schuldenübersicht zu entnehmen.

	2023	2024	Veränderung
2.1 - Geldschulden / Kredite für Investitionen	40.597.588,92	73.255.569,62	32.657.980,70 ↗
2.2 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00 →
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.650,19	575.312,50	20.662,31 ↗
2.4 - Transferverbindlichkeiten	282.128,28	3.738,29	-278.389,99 ↘
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	3.702.927,04	1.734.976,30	-1.967.950,74 ↘
Schulden	45.137.294,43	75.569.596,71	30.432.302,28 ↗

3.2.2.1 Geldschulden

2.1 Geldschulden

Ende 2024 wird ein Betrag von 73.255.569,62 Euro an Geldschulden ausgewiesen.

	2023	2024	Veränderung
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00 →
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.398.445,15	60.548.844,21	23.150.399,06 ↗
2.1.3 Liquiditätskredite	3.199.143,77	12.706.725,41	9.507.581,64 ↗
2.1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00 →

Die Veränderungen bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen resultieren aus der Neuaufnahme von Annuitätendarlehen in Höhe von insgesamt 25.400.000 Euro abzüglich der planmäßigen Tilgung.

Da der Bestand an liquiden Mitteln weitestgehend aufgezehrt ist, waren zum Jahresende 2024 auch über den Jahreswechsel hinaus Liquiditätskredite erforderlich.

3.2.2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Im Berichtsjahr 2024 weist die Bilanzposition 0,00 Euro aus.

3.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31.12.2024 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 575.312,50 Euro.

Diese beruhen insbesondere auf Verbindlichkeiten für die Baumaßnahmen Grundschule Astrid Lindgren und Sensoria sowie einer Vielzahl diverser geringfügiger Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Des Weiteren fallen darunter die zum 31.12.2024 bestehenden negativen privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen, welche auf diese Position umgebucht wurden.

3.2.2.4 Transferverbindlichkeiten

2.4 Transferverbindlichkeiten

Ende 2024 liegen noch offene Transferverbindlichkeiten von 3.738,29 Euro vor.

	2023	2024	Veränderung
2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00 →
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	115.706,93	3.738,29	-111.968,64 ↘
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00 →
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00 →
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00	0,00 →
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00 →
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	166.421,35	0,00	-166.421,35 ↘

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um den Restbetrag für 2024 aufgrund der Kooperationsvereinbarung Weserberglandplan.

3.2.2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Diese Bilanzposition stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen sind. Hierunter fallen:

- durchlaufende Posten (verrechnete MwSt., abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, sonstige durchlaufende Posten)
- abzuführende Gewerbesteuer
- empfangene Anzahlungen
- andere sonstige Verbindlichkeiten

Es werden noch bestehende sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.734.976,30 Euro ausgewiesen.

	2023	2024	Veränderung
2.5.1 Durchlaufende Posten	201.375,10	323.842,35	122.467,25 ↗
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	739.896,00	951.916,00	212.020,00 ↗
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	2.087.259,00	5.659,00	-2.081.600,00 ↘
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	674.396,94	453.558,95	-220.837,99 ↘

Die Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Posten beruhen im Wesentlichen auf der Anfang Januar 2025 abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten für den Dezember 2024. Weiterhin fallen hierunter insbesondere noch nicht angenommene Spenden, noch nicht weitergeleitete Einnahmen für Amtshilfeersuchen Dritter, Kautionen und Sicherheitseinhalte. In Zusammenhang mit den großen Bauprojekten Grundschule Astrid Lindgren und Sensoria hat sich der Betrag der Sicherheitseinhalte zum Jahresende 2024 deutlich erhöht. Ebenfalls bei den durchlaufenden Posten wird hier aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem beauftragten Generalunternehmen das Instandhaltungskonto Feuerwehrhaus Holzminden als Verbindlichkeit ausgewiesen, da die bei den liquiden Mitteln auf dem separaten Bilanzkonto gebuchten Finanzmittel quartalsweise aufzustocken und für künftige Instandhaltungsmaßnahmen bereitzuhalten sind.

Bei der abzuführenden Gewerbesteuer handelt es sich um die Gewerbesteuerumlage für das 4. Quartal 2024, welche im Februar des Folgejahres zu zahlen ist.

Bei den empfangenen Anzahlungen handelt es sich um freiwillige Gewerbesteuervorauszahlungen. 2024 erfolgte durch das Finanzamt die Festsetzung der Messbeträge für die Veranlagungsjahre, für welche verschiedene Steuerpflichtige bereits freiwillig Vorauszahlungen geleistet hatten. Entspre-

chend wurden die Beträge somit als Ertrag aus Gewerbesteuer gebucht und verringerten damit die Summe der empfangenen Anzahlungen.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten, welche 2025 noch für das Jahr 2024 als Aufwand gebucht wurden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für diverse Gebäude einschließlich Kindertagesstätten und Schulen und um Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, welche nicht unter die Leistungen des betrauten Bereiches der Stadtwerke - Kommunalwirtschaft - AöR fielen.

3.2.3 Rückstellungen

2.3. Rückstellungen

Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 23.888.297,29 Euro gebildet. Nähere Angaben sind der gemäß § 57 Abs. 4 KomHKVO zum Anhang als Anlage beizufügenden Rückstellungsübersicht zu entnehmen.

	2023	2024	Veränderung
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.395.778,46	17.158.831,98	763.053,52 ↗
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	743.008,65	669.909,17	-73.099,48 ↘
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	113.100,99	100.000,00	-13.100,99 ↘
3.4 - Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00	0,00 →
3.5 - Rückstellungen für Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00 →
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	6.524.160,18	5.300.000,00	-1.224.160,18 ↘
3.7 - Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00 →
3.8 - Andere Rückstellungen	81.469,46	659.556,14	578.086,68 ↗
3 - Summe Rückstellungen	23.857.517,74	23.888.297,29	30.779,55 →

Die Veränderungen der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen basieren auf den Bescheiden der Niedersächsischen Versorgungskasse, die finanzmathematische Verfahren zur Wertermittlung einsetzt. Unter der Position der Rückstellungen für Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen werden neben Altersteilzeitrückstellung auch die Ansprüche aus bislang nicht genommenem Urlaub und geleisteten Überstunden abgebildet, welche entsprechend mit Stand zum 31.12.2024 aktualisiert wurden.

Ferner bestehen weiterhin Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen. Die Maßnahme Entsorgung Boden Steinhof wurden abgeschlossen. Für die Sanierung Haus des Gastes bleibt die Rückstellung aus dem Vorjahr bestehen, da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen wurde.

Bei den Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und für Steuerschuldverhältnisse wurden neue Rückstellungen für das Verständigungsverfahren hinsichtlich einer Betriebsprüfung für Vorjahre gebildet. Die Rückstellung aus dem Jahr 2023 aufgrund eines drohenden Erstattungsanspruchs von Gewerbesteuer wurde 2024 vollständig in Anspruch genommen.

Bei den anderen Rückstellungen konnte die Rückstellung für die Tafel aufgelöst werden. Die Rückstellung für eine Organisationsuntersuchung wurde vollständig in Anspruch genommen, da diese 2024 durchgeführt wurde. Neue Rückstellungen wurden für den noch nicht angeforderten Zuschuss 2024 für die Elektrobusse, für die noch ausstehende Abrechnung der durch die Stadtwerke - Kommunalwirtschaft - AöR 2024 im Rahmen der Betrauung erbrachten Leistungen sowie für die noch ausstehende Anforderung der Instandhaltungsmittel für das Feuerwehrhaus Holzminden gebildet.

3.2.4 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

4. Passive Rechnungsabgrenzung

Durch Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Es handelt sich um eine Abgrenzung der Sache und der Zeit nach. Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) handelt es sich um Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die als Ertrag für einen Zeitraum nach dem Bilanzstichtag gebucht werden müssen (§ 51 Abs.3 KomHKVO).

Zum Stichtag des Jahresabschlusses liegen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 122.628,50 Euro vor. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Vorauszahlungen des Landes für den Betrieb der Kindertagesstätten, Vorauszahlungen für die Konzession Wasser sowie diverse Vorauszahlungen auf Anfang des Jahres 2025 fällige Mieten und Verwaltungsgebühren.

3.3 Bilanz - weitere Darstellung

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	
1. Haushaltsreste	32.277.146,53 Euro
Haushaltsreste investiv	31.882.941,15 Euro
Haushaltsreste konsumtiv	394.205,38 Euro
2. Bürgschaften	2.242.680,66 Euro
3. Gewährleistungsverträge	0,00 Euro
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 Euro
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	454.397,51 Euro
6. über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	30.073,93 Euro

4 Weitere Angaben gemäß § 56 Abs. 2 KomHKVO

Gemäß § 56 Abs. 2 Nr. 4 bis 8 KomHKVO sind zusätzliche Angaben im Anhang vorzunehmen. Im Folgenden werden diese angegeben und erläutert:

§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO - Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte:

In diesem Berichtsjahr wurden keine Zinsen einbezogen.

§ 56 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO - Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgrifforderungen gegenüberstehen:

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Für das Berichtsjahr 2024 besteht ein Haftungsverhältnisse für die Stadt Holzminden aufgrund der Einrichtung des medizinischen Versorgungszentrums.

§ 56 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO - Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können:

Sofern künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen erkennbar sind, ist an dieser Stelle Auskunft zu geben. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen, die noch nicht bilanzierungsfähig sind, jedoch zukünftig eine finanzielle Belastung für die Stadt Holzminden darstellen können.

Für das Berichtsjahr 2024 sind keine Verpflichtungen festzustellen.

§ 56 Abs. 2 Nr. 7 KomHKVO - Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen:

Die unentgeltliche Veräußerung ist nach § 125 Abs. 3 NKomVG ist zu begründen.

Hierzu liegen im Berichtsjahr 2024 keine Sachverhalte vor.

§ 56 Abs. 2 Nr. 8 KomHKVO - noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren:

Es liegen keine Fehlbeträge vor.

weitere Erläuterungen:

Rechtsgeschäfte, die keiner Genehmigung bedürfen, sind nach § 121 Abs. 4 Satz 2 NKomVG zu erläutern:

- Rechtsgeschäfte zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus oder
- Rechtsgeschäfte, die für den Haushalt keine besondere Belastung bedeuten.

Im Berichtsjahr 2024 gibt es keinen Erläuterungsbedarf.

5 Ort, Datum, Unterschrift des Berechtigten

Holzminden, zum 21.05.2025

Der Bürgermeister



(Christian Belke)

6 Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 128 NKomVG wurden vorgenommen.

7 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang werden gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beigelegt:

- Tax-Compliance-Bericht
- Betriebsabrechnungsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht über die in das Jahr 2025 übertragenen Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- Rechenschaftsbericht

Stadt Holzminden

Tax Compliance Bericht

2024



Inhaltsverzeichnis

1. Tax Compliance Management System	63
2. Organisatorische Umstrukturierung	64
3. Fortbildungen	64
4. Anpassung der Risikobewertung	65
5. Steuererklärung und -zahlungen	65

1. Tax Compliance Management System

Mit der Regelung des § 2b UStG, die in den Kommunen spätestens ab dem Jahr 2027 anzuwenden sein wird, wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand neu geregelt. Damit hat sich das bisherige Regel-Ausnahmeverhältnis in Bezug auf die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand umgekehrt. Folge ist ein deutlich weiter gefasster Unternehmerbegriff jPdöR und damit auch der Kommunen; dies führt wiederum dazu, dass künftig mehr Leistungen von Kommunen der Umsatzbesteuerung unterliegen. Dieser Paradigmenwechsel macht ein Umdenken auf kommunaler Ebene erforderlich. Zudem haben sich im Zuge der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung und deren Geschäftsprozesse die Anforderungen an eine Steuerung und Kontrolle von Risiken auch in Bezug auf die Einhaltung von steuerlichen Pflichten bei allen Steuerarten weiter verändert. Die interne Organisation der Kommunen zur Erfüllung der steuerrechtlichen Verpflichtungen muss folglich an die gestiegenen Erwartungen des Gesetzgebers angepasst werden.

Die Regelung des § 153 der Abgabenordnung (AO) bestimmt, dass Steuerpflichtige, wozu auch Kommunen als jPdöR gehören, ihre Steuererklärungen unverzüglich zu berichtigen haben, sobald sie erkennen, dass diese unvollständig oder unrichtig sind. Gleichzeitig ist die Finanzverwaltung verpflichtet, bei der Berichtigung von Steuererklärungen nach § 153 AO sowie in Fällen der Nachforderung im Anschluss an Außenprüfungen zu prüfen, ob mit den entstehenden Steuernachforderungen die Tatbestandsmerkmale einer leichtfertigen oder gar einer vorsätzlichen Steuerverkürzung einhergehen.

Das Bundesfinanzministerium hat mit dem Anwendungserlass zu § 153 AO vom 23. Mai 2016 (Az. IV A 3 – S 0324/15/10001, IV A 4 – S 0324/14/10001) neue Grundsätze zu den steuerlichen Anzeige- und Berichtigungspflichten veröffentlicht. Unter anderem wird ausgeführt, dass das Vorliegen eines innerbetrieblichen Kontrollsystems zur Erfüllung von steuerlichen Pflichten (IKS Steuern) ein Indiz gegen vorsätzliche oder leichtfertige Steuerverkürzung darstellen kann.

Das vorgenannte IKS Steuern wird im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Tax Compliance Management System (TCMS) bezeichnet.

TCMS meint begrifflich ein organisatorisches System, das die vollständige und rechtzeitige Einhaltung steuerlicher Regeln und Pflichten sicherstellt. Hierunter fallen sowohl gesetzliche Bestimmungen als auch interne Richtlinien. Ein TCMS ist gleichbedeutend mit einer umfassenden Erfassung, Beschreibung, Wirksamkeitsanalyse und Dokumentation des gesamten Steuererklärungsprozesses. Es schließt sämtliche Steuern, steuerliche Nebenleistungen sowie ggf. auch die Einhaltung zollrechtlicher Bestimmungen ein. Das Risiko von Verstößen gegen geltendes Recht soll gesenkt bzw. nach Möglichkeit ganz vermieden werden.

Im Unterschied zum einem ggf. bereits bestehenden allgemeinen Innerbetrieblichen Kontrollsystem, welches ein Teilsystem zur Überwachung für die Gesamtheit der Mechanismen zur Kontrolle darstellt, umfasst ein TCMS thematisch ausschließlich die Abläufe und Maßnahmen, welche die Einhaltung steuerrechtlicher Vorgaben betreffen.

Zu der Einführung eines TCMS wird in Tz. 2.6 des Anwendungserlasses zu § 153 AO vom 23. Mai 2016 u. a. in Satz 6 Folgendes ausgeführt:

„Hat der Steuerpflichtige ein innerbetriebliches Kontrollsystem eingerichtet, das der Erfüllung der steuerlichen Pflichten dient, kann dies ggf. ein Indiz darstellen, das gegen das Vorliegen eines Vorsatzes oder der Leichtfertigkeit sprechen kann, jedoch befreit dies nicht von einer Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.“

Die Einrichtung eines IKS Steuern bzw. TCMS in Kommunen kann somit bewirken, dass steuerliche Pflichtverstöße verhindert bzw. minimiert werden (z. B. Vermeidung Organisationsverschulden bzw. des Vorwurfs der Aufsichtspflichtverletzung im Sinne von § 130 OWiG). Hauptziel eines TCMS ist die Sicherstellung der Erfüllung der steuerlichen Pflichten in den Kommunen. Weiterhin können durch Einrichtung eines solchen TCMS Reputationsschäden und außerplanmäßige Haushaltsbelastungen für eine Kommune sowie persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen vermieden werden.

Seitens der Finanzverwaltung existieren keine konkreten Vorgaben oder Definitionen zu einem IKS Steuern bzw. TCMS. Jedoch hat das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) mit dem Praxishinweis 1/2016

zur Ausgestaltung und Prüfung eines TCMS gemäß IDW PS 980 eine gute und detaillierte Vorlage für die Ausgestaltung eines TCMS veröffentlicht, die bei der Einführung eines TCMS Berücksichtigung finden sollte.

Auch hat der Deutsche Städtetag unter dem Titel „Tax Compliance in Kommunen – Leitfaden des Deutschen Städtetages für den Aufbau eines innerbetrieblichen Kontrollsystems für Steuern“, im April 2017 einen Diskussionsentwurf zum Thema veröffentlicht. Dieser Leitfaden versteht sich als Beitrag zu den Diskussionen um den vorgenannten IDW-Prüfungsstandard für ein TCMS in den Kommunen.

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Kommune, ein funktionierendes TCMS zu implementieren und stetig zu prüfen, weiterzuentwickeln bzw. zu aktualisieren.

Die Einführung und Anwendung eines TCMS wird inzwischen von Rechtsprechung und der Finanzverwaltung grundsätzlich als haftungsminimierende Maßnahme angesehen, welche – wie bereits beschrieben – geeignet sein kann, die persönlichen Risiken der verantwortlichen Person(en) zu begrenzen. Der Umgang mit der Thematik erfordert eine tiefergehende Sensibilisierung der Verwaltungsspitze, der Führungskräfte sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunen.

2. Organisatorische Umstrukturierung

In diesem Jahr wurden die Vorbereitungen der neuen Organisationsstruktur getroffen. Diese wurden ab Dezember 2024 in kleinen Bereichen bereits umgesetzt. Die Auflösung des Dezernates III wurde zum 01.01.2025 umgesetzt. Damit einher musste auch die Organisationsmatrix angepasst werden.

3. Fortbildungen

Einführungsschulung zum Haushaltsrecht sowie Steuerrecht unserer Verwaltung für neue Mitarbeiter.

Des Weiteren gab es mehrere interne kleinere Schulungen zu den Themen Umsatzsteuer, z. B. zur Verwendungen der Umsatzsteuer ID, Grundlagen im Umsatzsteuerrecht sowie Inhalte einer ordnungsgemäße Rechnung.

Es wurde auch ein Seminar zum Thema Steuerliche Grundlagen ehrenamtlicher Tätigkeit durchgeführt.

Zur Wahrnehmung der Aufgabe des Tax Compliance Verantwortlichen wurden ebenfalls nachstehende Fortbildungen besucht:

Datum	Thema
1 HJ 2024	Europarecht
1 HJ 2024	Steuerplanung und Steuergestaltung • Methoden steuerlicher Vorteilhaftigkeit • Nationale Ertragssteuerplanung der Unternehmen • Internationale Ertragssteuerplanung der Unternehmen
04.06.2024	Kommunales Steuerforum Schüllermann
2 HJ 2024	Steuerliches Verfahrensrecht Einkommensteuer Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerrecht Umwandlungssteuerrecht Umsatzsteuerrecht Internationales Steuerrecht

Zudem hat der Tax Compliance Verantwortliche Zugriff auf die einschlägigen gesetzlichen Grundlagen sowie Kommentierungen und Handreichungen über Haufe Steuer Office Kanzlei Edition, Newsletter von Haufe Controlling, Haufe Finance Haufe Steuern BFH-Urteile, Haufe Steuern und Buchhaltung, Schüllermann Steuer.

4. Anpassung der Risikobewertung

In diesem Jahr wurde das Bike Leasing bei der Stadt Holzminden eingeführt. Dieses stellt ein neues Risiko dar und wurde in die Risikobewertung mit aufgenommen. Hierzu gibt es noch ungeklärte Fragen mit dem Niedersächsisches Finanzministerium, welche bis heute noch nicht abschließend beantwortet wurden.

Des Weiteren wurde durch das Steuerentlastungsgesetz der 0% Steuersatz für PV-Anlagen eingeführt. Welcher auf der Grundschule Astrid-Lindgren und der Feuerwehr Holzminden Anwendung gefunden hat.

5. Steuererklärung und -zahlungen

Als Anlage II 1.4 im Tax Compliance Handbuch sind die Fristen der Steuererklärungen und -zahlungen hinterlegt. Für die Umsatzsteuer wurde eine Dauerfristverlängerung beantragt und genehmigt. Die Fristen und Zahlungen wurden im Berichtsjahr eingehalten und fristgerecht beglichen.

Betriebsabrechnungsbericht 2024

Zum Jahresende 2024 wurden für die gebührenrechnenden Einrichtungen Feuerwehr, Friedhofswe-
sen und Marktwesen die Betriebsergebnisse festgestellt. Im Folgenden werden die Ergebnisse von
den zuständigen Fachbereichen vorgestellt und kurz erläutert. Zunächst werden die Ursachen für die
Entwicklung der Erlöse und Kosten des vergangenen Jahres dargestellt und der Kostendeckungsgrad
betrachtet. Bei einem Ausblick auf die künftige Entwicklung wird ausgeführt, durch welche Maßnah-
men die vorgegebenen Kostendeckungsgrade erreicht werden sollen.

Feuerwehr

Kostenarten	Feuerwehr gesamt	Verwaltung	Personal	allg. Sachkosten inkl. Geräte	Fahrzeuge	Gebäude
Kosten						
Personalaufwendungen	253.410,74 €	63.029,81 €	52.167,00 €	48.092,97 €	73.893,74 €	16.227,22 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	615.080,12 €	67.818,81 €	62.800,41 €	105.903,77 €	79.259,76 €	299.297,37 €
Abschreibungen	483.556,61 €	10.241,75 €	454,33 €	12.277,42 €	183.131,24 €	277.451,87 €
Transferaufwendungen	7.500,00 €	3.000,00 €	4.500,00 €			
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	84.757,85 €	7.791,75 €	69.013,73 €	2.564,52 €	566,12 €	4.821,73 €
kalkulatorische Zinsen	604.536,42 €	4.802,26 €		2.329,91 €	62.810,22 €	534.594,03 €
Summe primäre Kosten	2.048.841,74 €	156.684,38 €	188.935,47 €	171.168,59 €	399.661,08 €	1.132.392,22 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	156.414,72 €	83.032,43 €		5,53 €	361,26 €	73.015,50 €
Summe sekundäre Kosten	156.414,72 €	83.032,43 €		5,53 €	361,26 €	73.015,50 €
Summe Kosten	2.205.256,46 €	239.716,81 €	188.935,47 €	171.174,12 €	400.022,34 €	1.205.407,72 €
<i>Quote der abrechenbaren Kosten (95/390)</i>	24,36%	24,36%	24,36%	24,36%	24,36%	24,36%
quotale Kosten	537.200,47 €	58.395,01 €	46.024,68 €	41.698,02 €	97.445,44 €	293.637,32 €
Erlöse						
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.028,61 €	5.559,41 €			469,20 €	
Auflösungserträge aus Sonderposten	55.526,11 €	48.703,38 €			5.246,24 €	1.576,49 €
Privatrechtliche Entgelte	3.806,73 €			161,00 €	3.645,73 €	
Kostenerstattungen und -umlagen	2.302,89 €					2.302,89 €
Sonstige Ordentliche Erträge	866,35 €		247,74 €		618,61 €	
<i>Quote der abrechenbaren Erlöse (95/390)</i>	24,36%	24,36%	24,36%	24,36%	24,36%	24,36%
quotale Erlöse	16.694,08 €	13.218,42 €	60,35 €	39,22 €	2.431,07 €	945,02 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	72.870,80 €	3,50 €	29.332,48 €		43.434,82 €	100,00 €
Summe Erlöse	89.564,88 €	13.221,92 €	29.392,83 €	39,22 €	45.865,89 €	1.045,02 €
abzüglich Kosten	537.200,47 €	58.395,01 €	46.024,68 €	41.698,02 €	97.445,44 €	293.637,32 €
Betriebsergebnis	-447.635,60 €	-45.173,10 €	-16.631,85 €	-41.658,80 €	-51.579,55 €	-292.592,30 €
Kostendeckungsgrad	16,67%	22,64%	63,86%	0,09%	47,07%	0,36%

• Ursachen für die Entwicklung der Erlöse und Kosten des Jahres

Die Entwicklung der Kosten im Aufgabenbereich der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Holzminden unterliegt aus nachfolgend genannten Gründen in vielen Bereichen nicht vorhersehbaren Kriterien. Naturgemäß ist die Anzahl und insbesondere auch der Umfang der im Jahresverlauf eintretenden Schadensereignisse nicht vorhersehbar. Dabei sind neben Schadensereignissen, wie Bränden und Verkehrsunfällen mit den unterschiedlichen Anforderungen, die daraus für die Feuerwehr resultieren, insbesondere auch Großschadenslagen, die durch Witterungsbedingungen wie z.B. Starkregen oder Sturm verursacht werden, die Gründe für herausragende Kostenentwicklungen. Aus den aufgezählten Beispielen ergibt sich, dass die Erfassung der Anzahl der Einsätze daher nur ein Anhaltspunkt für die Vergleichbarkeit der Kosten sein kann, da die Dimensionen der Einzelfälle erhebliche Unterschiede der Kostenintensität aufweisen. Daneben treten bei der Vielzahl des zum Einsatz kommenden technischen Gerätes bzw. der Einsatzfahrzeuge immer wieder Verschleißerscheinungen auf, die teure Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen notwendig machen.

Die markanten Kostensteigerungen ergeben sich in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und für Abschreibungen. Bei den Abschreibungen fallen insbesondere der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Holzminden sowie die Fahrzeugersatzbeschaffungen ins Gewicht. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten in dem Kostenpunkt Personal zum einen Kosten für Schulungen und Lehrgänge, zum anderen sind darin Kosten für Lohnfortzahlungen und Einsatzkosten enthalten, die aufgrund größerer Einsätze im Jahr entstanden sind.

• Kostendeckungsgrad

Der Kalkulation der Sätze für die Gebührenhöhe entsprechend der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Holzminden außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben liegen die anfallenden Kosten für die Unterhaltung der Funktionsfähigkeit der Feuerwehr Holzminden in ihrer Gesamtheit zugrunde. Die Gebührensätze werden auf die Schadensfälle angewendet, die entsprechend den Satzungsvorgaben der Gebührenpflicht unterliegen, die erfahrungsgemäß 20 bis 30 % des gesamten Einsatzaufkommens ausmachen. Bei Anwendung der Gebührensatzung auf den Einzelfall können nur die Aufwendungen angesetzt werden, die zur Lösung der konkreten Einsatzsituation erforderlich waren. Insofern ergibt sich, dass in den gebührenfähigen Einsätzen immer ein erheblicher Anteil von Einsatzzeiten der Einsatzkräfte und der eingesetzten Fahrzeuge im Einzelfall nicht abrechenbar sind. Aus diesem Grund bedeutet der politisch entschiedene 100%-ige Kostendeckungsgrad nicht, dass an dieser Stelle die für gebührenfähige Einsätze anfallenden Kosten vollständig durch die Gebühreneinnahmen abgedeckt werden.

- **Ausblick auf die künftige Entwicklung**

Aus den vorgenannten Gründen wird die politische Entscheidung, auf der Grundlage der betriebswirtschaftlich ermittelten Gebührensätze eine 100%-igen Deckungsgrad festzulegen, in der Betriebsabrechnung auch zukünftig nicht dazu führen, dass die Kosten der abrechnungsfähigen Einsätze zu 100 % eingenommen werden. Auch in 2024 wurde die betriebswirtschaftliche Kostenermittlung aus dem Jahr 2023 als Grundlage für die Berechnung der Gebührensätze entsprechend angewandt.

Friedhofswesen

Kostenarten	Friedhofswesen gesamt	Friedhofsverwaltung	Nutzungsrechte und Genehmigungen	Beisetzungen	Einebnungen	Kapellen, Aussegnungshallen, Ruhekammern
Kosten						
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.546,02 €	5.025,54 €		122,30 €		2.398,18 €
Öffentlichkeitsanteil	23,99%	23,99%		23,99%		23,99%
Bereinigte Sach- und Dienstleistungen	5.735,73 €	3.819,91 €		92,96 €		1.822,86 €
Abschreibungen	3.862,33 €	863,89 €	547,65 €			2.450,79 €
kalkulatorische Zinsen	5.294,66 €	359,09 €	4.935,57 €			
Summe primäre Kosten	14.892,72 €	5.042,89 €	5.483,22 €	92,96 €		4.273,65 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	81.295,36 €	79.245,06 €	391,33 €	250,44 €	125,22 €	1.283,31 €
Summe sekundäre Kosten	81.295,36 €	79.245,06 €	391,33 €	250,44 €	125,22 €	1.283,31 €
Summe Kosten	96.188,08 €	84.287,95 €	5.874,55 €	343,40 €	125,22 €	5.556,96 €
Erlöse						
Öffentlich-rechtliche Entgelte	20.282,33 €	1.700,00 €	10.944,00 €	4.620,00 €	1.948,33 €	1.070,00 €
Summe Erlöse	20.282,33 €	1.700,00 €	10.944,00 €	4.620,00 €	1.948,33 €	1.070,00 €
abzüglich Kosten	96.188,08 €	84.287,95 €	5.874,55 €	343,40 €	125,22 €	5.556,96 €
Betriebsergebnis	-75.905,75 €	-82.587,95 €	5.069,45 €	4.276,60 €	1.823,11 €	-4.486,96 €
Kostendeckungsgrad	21,09%	2,02%	186,30%	1345,37%	1555,93%	19,26%

- **Ursachen für die Entwicklung der Erlöse und Kosten des Jahres**

Die Entwicklung der Erlöse ist von der Anzahl der durchgeführten Bestattungen pro Jahr abhängig. Diese ist nicht vorhersehbar. 2024 waren es insgesamt 24 Bestattungen und Einebnungen.

Im Vergleich zu den Vorjahren sanken die primären Kosten deutlich. Dies resultiert jedoch aus dem Umstand, dass die Nachbesetzung der zuständigen Stelle im Bereich für Umwelt und Grünflächen erst zum Jahresende erfolgen konnte, so dass hier 2024 keine Kosten für Personalaufwendungen anfielen. Weiterhin sanken durch die Betrauung der Stadtwerke Kommunalwirtschaft AöR die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erheblich. Die Kosten für die betrauten Leistungen werden nunmehr unter den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ausgewiesen, welche somit im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen sind.

Die Erlöse sind unmittelbar zurückzuführen auf die Anzahl der Bestattungen und Einebnungen.

- **Kostendeckungsgrad**

Die Friedhöfe sollen nach § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) kostendeckend geführt werden. Politisch wurde mit Ratsbeschluss vom 05.12.2017 in Zusammenhang mit der An-

passung der Gebühren eine Kostendeckung von 88% festgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt lag der Kostendeckungsgrad bei 68 %. Aufgrund der gestiegenen Kosten ist der Kostendeckungsgrad in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken und beträgt derzeit nur noch 21,09 %.

- **Ausblick auf die künftige Entwicklung**

Eine Überarbeitung der Gebührenkalkulation im Friedhofswesen ist aufgrund der massiven Abweichung erforderlich, um die politische Vorgabe zu erreichen. Eine Anpassung der Gebühren wurde Ende 2024 begonnen und befindet sich derzeit noch in der Umsetzung. Zur Erzielung höherer Erträge und Reduzierung der Fixkosten pro Bestattung könnte eine Rückverlagerung der ordnungsbehördlichen Bestattungen der Stadt Holzminden auf die Friedhöfe in den Sollingortschaften geprüft werden. Langfristig sollte zur Senkung der Kosten über die Anzahl der vorzuhaltenden Friedhöfe entschieden werden.

Marktwesen

Kostenarten	Wochenmarkt gesamt	Verwaltung einschl. Standgebühren	Strom	Wasser
Kosten				
Personalaufwendungen	2.099,48 €	2.099,48 €		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.217,65 €	1.186,20 €	31,45 €	
Abschreibungen	1.759,65 €		1.759,65 €	
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	6,76 €	6,76 €		
kalkulatorische Zinsen	705,31 €		705,31 €	
Summe primäre Kosten	5.788,85 €	3.292,44 €	2.496,41 €	
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.248,23 €	9.248,23 €		
Summe sekundäre Kosten	9.248,23 €	9.248,23 €		
Summe Kosten	15.037,08 €	12.540,67 €	2.496,41 €	
Erlöse				
Öffentlich-rechtliche Entgelte	21.463,70 €	19.333,94 €	2.084,90 €	44,86 €
Kostenerstattungen und -umlagen	247,80 €	247,80 €		
Summe Erlöse	21.711,50 €	19.581,74 €	2.084,90 €	44,86 €
abzüglich Kosten	15.037,08 €	12.540,67 €	2.496,41 €	
Betriebsergebnis	6.674,42 €	7.041,07 €	-411,51 €	44,86 €
Kostendeckungsgrad	144,39%	156,15%	83,52%	

- **Ursachen für die Entwicklung der Erlöse und Kosten des Jahres**

Die Kosten für den Wochenmarkt sind nicht vollständig beeinflussbar. Diese hängen zum einen vom Verbrauch (Wasser und Strom) und zum anderen von den Kosten für die Reinigung durch den Baubetriebshof ab. Seit der Betrauung der Stadtwerke Holzminden – Kommunalwirtschaft AöR haben sich die Kosten für die Reinigung des Marktplatzes und die Bereitstellung der Stromversorgung erheblich reduziert.

Insgesamt übersteigen die Erlöse die Kosten. Dies ist neben den deutlich geringeren Reinigungskosten darauf zurückzuführen, dass aufgrund einer halben, nicht besetzten Stelle im FB 1.32 die Personalkosten nur anteilig gebucht werden konnten. Dadurch entsteht für das Marktwesen ein positives Betriebsergebnis.

- **Kostendeckungsgrad**

Der Wochenmarkt soll nach § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) kostendeckend geführt werden. Aktuell wird aus den o. g. Gründen eine Kostendeckung in Höhe von 144,39 % erreicht.

- **Ausblick auf die künftige Entwicklung**

Die letzte Änderung der Marktgebührensatzung erfolgte im Juli 2015. Eine Neukalkulation der Gebührensätze ist noch nicht abgeschlossen.

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gemeindenr.: 01, Anlagendatumsfilter: 01.01.24..31.12.24

Optionen: AfA-Buch: STANDARD, Startdatum: 01.01.24, Enddatum: 31.12.24, Anlagenart: Anlagen und Zuschussanlagen, Gruppensummen: Anlagenbuchungsgruppe, Umbuchung und Zuschreibung: Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 00250001 DV-Software													
	541.589,04	14.686,98	0,00	75.868,61	0,00	632.144,63	-493.593,21	-48.077,42	0,00	0,00	-541.670,63	47.995,83	90.474,00
EK.Verzins.		-337,86											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 00310001 Erbbaurechtsnebenkosten Kita Südstadt													
	1.788,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.788,83	-92,55	-18,51	0,00	0,00	-111,06	1.696,28	1.677,77
EK.Verzins.		-56,88											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 00400001 Geleistete Investitionszuwendungen , Bund													
	3.329.229,98	0,00	0,00	0,00	0,00	3.329.229,98	-1.161.406,42	-114.539,13	0,00	0,00	-1.275.945,55	2.167.823,56	2.053.284,43
EK.Verzins.		-0,03											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 00420001 Geleistete Investitionszuwendungen, Gem.													
	7.717.543,80	818.396,80	0,00	0,00	0,00	8.535.940,60	-491.591,13	-231.143,28	0,00	0,00	-722.734,41	7.225.952,67	7.813.206,19
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 00450001 Geleistete Investitionszuwendungen, v.UN, Bet., SV													
	5.997.481,24	0,00	0,00	25.000,00	0,00	6.022.481,24	-59.876,07	-299.490,74	0,00	0,00	-359.366,81	5.937.605,17	5.663.114,43
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 00470001 Geleistete Investitionszuwendungen, Priv. UN													
	0,00	25.000,00	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 00480001 Geleistete Investitionszuwendungen, übr.Bereiche													
	302.161,50	82.861,00	0,00	0,00	0,00	385.022,50	-37.840,58	-30.817,30	0,00	0,00	-68.657,88	264.320,92	316.364,62
EK.Verzins.		-875,29											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 01100001 Grünflächen													
	4.968.209,70	5.582,52	0,00	0,00	0,00	4.973.792,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.968.209,70	4.973.792,22

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
EK.Verzins.		-316,37											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 01200001 Ackerland	264.241,91	0,00	0,00	0,00	0,00	264.241,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	264.241,91	264.241,91
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 01300001 Wald, Forsten	22.809,14	0,00	0,00	0,00	0,00	22.809,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.809,14	22.809,14
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 01900001 Sonstige unbebaute Grundstücke	925.527,92	0,00	-214.803,22	0,00	0,00	710.724,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	925.527,92	710.724,70
EK.Verzins.		-247,89											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02110001 Grund und Boden mit Wohnbauten	5.076.335,61	0,00	0,00	0,00	0,00	5.076.335,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.076.335,61	5.076.335,61
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02120001 Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.045.703,01	0,00	-75.004,07	0,00	0,00	970.698,94	-739.782,73	-17.171,12	53.277,66	0,00	-703.676,19	305.920,28	267.022,75
EK.Verzins.		-14,86											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02210001 Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	658.917,52	211.631,23	0,00	-1.910,08	0,00	868.638,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	658.917,52	868.638,67
EK.Verzins.		-16.742,37											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02220001 Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	7.950.065,01	32.602,63	0,00	42.995,23	0,00	8.025.662,87	-1.271.319,74	-130.044,50	0,00	0,00	-1.401.364,24	6.678.745,27	6.624.298,63
EK.Verzins.		-224.750,68											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02310001 Grund und Boden mit Schulen	455.190,67	0,00	0,00	0,00	0,00	455.190,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455.190,67	455.190,67

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02320001	Gebäude und Aufbauten bei Schulen												
	5.294.341,55	11.655,03	-1.425.380,86	20.191.931,83	0,00	24.072.547,55	-2.646.658,67	-325.013,12	870.919,37	0,00	-2.100.752,42	2.647.682,88	21.971.795,13
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02410001	Grund u. Bod.m.Kultur-,Sport-,Freiz. u.Gartenanl.												
	2.534.650,80	0,00	0,00	0,00	0,00	2.534.650,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.534.650,80	2.534.650,80
EK.Verzins.		-4.056,43											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02420001	Geb.u. a.baut.b.Kultur-,Sport-,Freiz.u.Gartenanl.												
	14.620.193,98	11.730,05	0,00	0,00	0,00	14.631.924,03	-6.318.935,89	-389.989,71	0,00	0,00	-6.708.925,60	8.301.258,09	7.922.998,43
EK.Verzins.		-261.847,31											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02510001	Gr.u.Boden f.Brandsch.,Rettungsd.u.Katastr.sch.												
	332.507,18	0,00	0,00	0,00	0,00	332.507,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.507,18	332.507,18
EK.Verzins.		-8.187,64											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02520001	Geb.u.a.baut.f.Brandsch.,Rettungsd.u.Katastr.sch.												
	1.539.300,21	21.522,28	-109.186,49	20.353.892,74	0,00	21.805.528,74	-326.669,50	-205.189,67	55.943,37	0,00	-475.915,80	1.212.630,71	21.329.612,94
EK.Verzins.		-491.858,69											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02910001	Gru.u.Boden m.sonst.Dienst-,Geschäfts-u.												
	1.103.807,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.103.807,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.103.807,40	1.103.807,40
EK.Verzins.		-1.394,78											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 02920001	Geb.u.a.baut.b.sonst.Dienst-,Gesch.-u.and.Betr.geb												
	6.774.574,53	222.524,31	-25.041,07	9.611.747,15	0,00	16.583.804,92	-3.161.260,39	-251.151,51	23.037,77	0,00	-3.389.374,13	3.613.314,14	13.194.430,79
EK.Verzins.		-154.400,57											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 03100001	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens												
	20.352.143,24	0,00	-1.643,40	0,00	0,00	20.350.499,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.352.143,24	20.350.499,84
EK.Verzins.		-87,33											

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 03200001 Brücken und Tunnel	285.026,31	0,00	0,00	0,00	0,00	285.026,31	-161.981,45	-2.729,40	0,00	0,00	-164.710,85	123.044,86	120.315,46
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 03500001 Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	39.389.041,84	259.518,49	-2,00	1.316.988,03	0,00	40.965.546,36	-27.012.043,65	-1.249.768,33	0,00	0,00	-28.261.811,98	12.376.998,19	12.703.734,38
EK.Verzins.		-359,09											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 03700001 wasserbauliche Anlagen	11.536,82	0,00	0,00	0,00	0,00	11.536,82	-7.460,93	-461,57	0,00	0,00	-7.922,50	4.075,89	3.614,32
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 03810001 Grund u. Boden für Friedhöfe u. Bestattungseinr.	1.218.299,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.218.299,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.218.299,25	1.218.299,25
EK.Verzins.		-41.300,35											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 03820001 Geb.u.a.bauten f.Friedhöfe u. Bestattungseinr.	819.713,36	0,00	0,00	0,00	0,00	819.713,36	-449.176,90	-9.355,28	0,00	0,00	-458.532,18	370.536,46	361.181,18
EK.Verzins.		-61.196,19											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 03900001 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.472.528,23	0,00	0,00	12.855,27	0,00	1.485.383,50	-743.006,06	-22.781,96	0,00	0,00	-765.788,02	729.522,17	719.595,48
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 04100001 Bauten auf fremdem Grund und Boden	293.261,03	26.969,84	0,00	0,00	0,00	320.230,87	-233.036,74	-7.509,26	0,00	0,00	-240.546,00	60.224,29	79.684,87
EK.Verzins.		-254,00											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 05100001 Kunstgegenstände	55.212,37	0,00	0,00	0,00	0,00	55.212,37	-17.719,38	-620,70	0,00	0,00	-18.340,08	37.492,99	36.872,29
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 05500001 Kulturdenkmäler	2.673,89	1,00	0,00	0,00	0,00	2.674,89	-2.659,89	0,00	0,00	0,00	-2.659,89	14,00	15,00
EK.Verzins.		-2,60											

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 06100001 Fahrzeuge													
	4.029.574,04	25.880,77	0,00	0,00	0,00	4.055.454,81	-1.956.030,27	-196.843,56	0,00	0,00	-2.152.873,83	2.073.543,77	1.902.580,98
EK.Verzins.		-62.414,10											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 06200001 Maschinen und Technische Anlagen													
	541.038,41	6.573,18	-28.210,43	0,00	0,00	519.401,16	-452.786,30	-19.039,14	28.205,43	0,00	-443.620,01	88.252,11	75.781,15
EK.Verzins.		-1.248,86											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 07100001 Betriebsvorrichtungen													
	700.023,32	0,00	-26.125,00	2.454.066,30	0,00	3.127.964,62	-503.442,56	-199.008,04	26.120,00	0,00	-676.330,60	196.580,76	2.451.634,02
EK.Verzins.		-23.562,15											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 07200001 Betriebs- und Geschäftsausstattung													
	4.407.527,86	136.224,80	-185.563,97	1.922.403,06	0,00	6.280.591,75	-2.623.911,78	-351.094,73	109.069,27	0,00	-2.865.937,24	1.783.616,08	3.414.654,51
EK.Verzins.		-37.188,99											
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 07500001 Sammelp.f.bew.Verm.geg.st.über 150-1.000 €													
	182.958,84	0,00	0,00	0,00	0,00	182.958,84	-182.958,84	0,00	0,00	0,00	-182.958,84	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 09100001 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen													
	1.563.504,04	1.878.695,30	0,00	-3.181.954,46	0,00	260.244,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.563.504,04	260.244,88
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 09600001 Anlagen im Bau													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 09610001 Anlagen im Bau Hochbau													
	29.751.227,70	22.497.906,75	0,00	-51.475.495,35	0,00	773.639,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.751.227,70	773.639,10
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 09620001 Anlagen im Bau Tiefbau													
	347.828,16	1.241.829,63	0,00	-1.323.388,33	0,00	266.269,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	347.828,16	266.269,46

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 09630001 Anlagen im Bau sonstige Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 10131001 Anteile Stadtmarketinggesellschaft Holzminden GmbH	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 10132001 Anteile Stadtwerke Holzminden GmbH	1.502.000,00	948.735,06	0,00	0,00	0,00	2.450.735,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.502.000,00	2.450.735,06
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 10133001 Anteile Stadtwerke Holzminden Kommunalwirtschaft AÖR	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 10134001 Anteile Immobiliengesellschaft GmbH	12.500,00	0,00	0,00	-12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 10135001 Anteile MVZ Holzminden	0,00	1.665,50	0,00	-1.665,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 11131001 Anteile VR-Bank in Südniedersachsen	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	800,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 11131101 Anteile Immobiliengesellschaft GmbH	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 11131201 Anteile MVZ Holzminden	0,00	0,00	0,00	1.665,50	0,00	1.665,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.665,50
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 11132001 Anteile Holzmindener Baugenossenschaft eG	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,00	3.900,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 11133001 Anteile Gemeinnützige Wohnungsbau- und	156.915,00	0,48	0,00	0,00	0,00	156.915,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.915,00	156.915,48

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 11135001 Anteile Bürgergenossenschaft Holzminden eG	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 11136001 Anteile Klimaschutzagentur Weserbergland	53,10	0,00	0,00	0,00	0,00	53,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53,10	53,10
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 11137001 Anteile Klimaschutzgesellschaft Werserbergland mbH	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.100,00	2.100,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 11138001 Anteile ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungs	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 12250001 Treuhandvermögen Werneckestiftung	570.352,82	1.591.093,36	0,00	0,00	0,00	2.161.446,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	570.352,82	2.161.446,18
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 12260001 Treuhandvermögen Vereinigte Stiftung Holzm. Bürger	2.559.437,46	11.784,70	0,00	0,00	0,00	2.571.222,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.559.437,46	2.571.222,16
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 13153001 Ausleihungen(Verb.Unt.,Bet.u.SV),Lfz.> 5 J.	5.476.239,17	0,00	-913.828,78	0,00	0,00	4.562.410,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.476.239,17	4.562.410,39
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 13171001 Ausleihungen(Kreditinst.),Lfz.<=1 J.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 13183001 Ausleihungen(Sonst.inl.Ber.),Lfz.> 5 J.	300.000,00	2.250,00	0,00	0,00	0,00	302.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	302.250,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 14110001 Investmentzertifikate	297.312,17	0,00	0,00	0,00	0,00	297.312,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.312,17	297.312,17
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 16611001 Versorgungsrücklage aktive Beamte	120.662,62	1.376,15	0,00	0,00	0,00	122.038,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.662,62	122.038,77

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 16612001 Versorgungsrücklage Versorgungsempfänger	334.003,41	3.809,30	0,00	0,00	0,00	337.812,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.003,41	337.812,71
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 20300001 Rücklagen aus Investitionszuwendungen u. Beiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-472.206,28	0,00	0,00	0,00	0,00	-472.206,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-472.206,28	-472.206,28
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21110001 Sonderposten a. Investitionszuw. u. -zusch.(Bund)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-5.827.711,13	-111.789,47	0,00	-1.946.060,17	0,00	-7.885.560,77	3.447.959,46	197.308,18	0,00	0,00	3.645.267,64	-2.379.751,67	-4.240.293,13
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21111001 SoPo a. Investitionszuw. u. -zusch.(Land)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-13.642.010,03	-216.793,80	155.437,54	-3.568.433,67	0,00	-17.271.799,96	7.858.709,36	451.648,45	-51.304,43	0,00	8.259.053,38	-5.783.300,67	-9.012.746,58
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21112001 SoPo a. Investitionszuw. u. -zusch.(Gem.GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-8.090.548,38	-817.338,87	344.086,33	-53.185,51	0,00	-8.616.986,43	4.260.155,23	195.688,63	-180.538,56	0,00	4.275.305,30	-3.830.393,15	-4.341.681,13
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21115001 SoPo a. Investitionszuw. u. -zusch.(Verb.U., Bet.u.SV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.716,78	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.716,78	1.716,78	0,00	0,00	0,00	1.716,78	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21116001 SoPo a. Investitionszuw. u. -zusch.(Sonst.öff.SR)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	1.212,12	909,09	0,00	0,00	2.121,21	-8.787,88	-7.878,79
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21117001 SoPo a. Investitionszuw. u. -zusch.(Priv.U.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-106.554,03	-1,00	0,00	-138.000,00	0,00	-244.555,03	78.783,01	4.669,19	0,00	0,00	83.452,20	-27.771,02	-161.102,83

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21118001 SoPo a. Investitionszuw. u. -zusch.(Übr.Ber.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-351.503,74	-13.837,37	5.733,73	-100.342,06	0,00	-459.949,44	168.646,32	15.738,88	-1.631,55	0,00	182.753,65	-182.857,42	-277.195,79
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21120001 Sonderposten für Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-9.203,36	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.203,36	9.203,36	0,00	0,00	0,00	9.203,36	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21200001 Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-12.875.386,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.875.386,03	9.748.280,12	342.969,25	0,00	0,00	10.091.249,37	-3.127.105,91	-2.784.136,66
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21500001 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-228.066,43	0,00	0,00	0,00	0,00	-228.066,43	228.066,43	0,00	0,00	0,00	228.066,43	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21510001 Erh. Anzahlungen a. SoPo a. Investitionszuw. (Bund)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-93.525,12	-3.249.980,58	0,00	3.249.980,58	0,00	-93.525,12	10.425,12	0,00	0,00	0,00	10.425,12	-83.100,00	-83.100,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21511001 Erh. Anzahlungen a. SoPo a. Investitionszuw. (Land)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.096.489,06	-1.344.724,20	0,00	2.264.513,26	0,00	-176.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.096.489,06	-176.700,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21512001 Erh. Anzahlungen a. SoPo a. Investitionszuw. (Gem.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-158.563,40	-8.534,58	0,00	53.185,51	0,00	-113.912,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-158.563,40	-113.912,47
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21517001 Erh. Anzahlungen a. SoPo a. Investitionszuw. (priv.UN)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-365.510,66	0,00	0,00	236.442,06	0,00	-129.068,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-365.510,66	-129.068,60

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21518001	Erh. Anzahlungen a. SoPo a. Investitionszuw. (übr.Ber.)												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-13.912,41	0,00	0,00	2.000,00	0,00	-11.912,41	1.688,41	0,00	0,00	0,00	1.688,41	-12.224,00	-10.224,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21520001	Erhaltene Anzahlungen auf SoPo aus Beiträgen												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21610001	SoPo ohne Einzahlung aus Investitionszuwendungen												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-114.093,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-114.093,09	114.093,09	0,00	0,00	0,00	114.093,09	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21900001	Sonstige Sonderposten												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-513.880,51	0,00	0,00	0,00	0,00	-513.880,51	409.935,07	15.040,51	0,00	0,00	424.975,58	-103.945,44	-88.904,93
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21910001	Sonderposten Grundstockvermögen Holzminderner BG												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-558.406,20	0,00	0,00	0,00	0,00	-558.406,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-558.406,20	-558.406,20
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21920001	Sondervermögen Ergebnisrücklage Verm. HOL Bürger												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-801.955,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-801.955,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-801.955,54	-801.955,54
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21930001	Treuhandvermögen Pestalozzi-Stiftung												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21940001	Treuhandvermögen Büttner'sche Stiftung												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21950001	Treuhandvermögen Haarmannsche Stiftung												
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.23	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.24	Kumulierte AfA 31.12.23	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.24	Buchwert 31.12.23	Buchwert 31.12.24
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21960001 Treuhandvermögen Helling-Legat Stiftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21970001 Treuhandvermögen Wernecke Stiftung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-570.352,82	-1.591.093,36	0,00	0,00	0,00	-2.161.446,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-570.352,82	-2.161.446,18
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21980001 SoPo geschenkte VG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.995,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.995,00	3.912,75	999,00	0,00	0,00	4.911,75	-1.082,25	-83,25
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 21990001 Treuhandvermögen Vereinigte Stift. Holzm. Bürger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.559.437,46	-11.784,70	0,00	0,00	0,00	-2.571.222,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.559.437,46	-2.571.222,16
Summen: Anlagenbuchungsgruppe 27410001 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsummen:		30.093.507,14		0,00		219.379.282,84		-4.101.857,98		0,00		141.235.323,36	
	192.290.564,99		-3.004.789,29		0,00		-51.055.241,63		1.166.572,87		-53.990.526,74		165.388.756,10
Zuschuss	-7.365.877,93			100,00		-55.326.547,79		1.224.971,18		0,00		-22.123.240,83	
	-48.466.027,46		505.257,60		0,00		26.342.786,63		-233.474,54		27.334.283,27		-27.992.264,52
EK.Verzins.	-1.392.701,31			0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

	Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2024 -Euro-	Rest- laufzeit bis zu 1 Jahr -Euro-	Rest- laufzeit 1 - 5 Jahre -Euro-	Rest- laufzeit mehr als 5 Jahre -Euro-	Gesamt- betrag am 31.12.2023 -Euro-	mehr (+) / weniger (-) -Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen	832.183,95	751.556,58	2.076,75	78.550,62	638.829,96	193.353,99
2.	Forderungen aus Transferleistungen	40.316,45	37.615,64	1.567,69	1.133,12	204.210,13	-163.893,68
3.	Privatrechtliche Forderungen	169.160,06	169.160,06	0,00	0,00	175.179,49	-6.019,43
	Summe aller Forderungen	1.041.660,46	958.332,28	3.644,44	79.683,74	1.018.219,58	23.440,88

Schuldenübersicht

Schuldenübersicht gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

	Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2024 -Euro-	Rest- laufzeit bis zu 1 Jahr -Euro-	Rest- laufzeit 1 - 5 Jahre -Euro-	Rest- laufzeit mehr als 5 Jahre -Euro-	Gesamt- betrag am 31.12.2023 -Euro-	mehr (+) / weniger (-) -Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
1.	Geldschulden	73.255.569,62	12.800.124,81	1.653.311,02	58.802.133,79	40.597.588,92	32.657.980,70
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.548.844,21	93.399,40	1.653.311,02	58.802.133,79	37.398.445,15	23.150.399,06
1.3	Liquiditätskredite	12.706.725,41	12.706.725,41	0,00	0,00	3.199.143,77	9.507.581,64
1.4	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis nach § 111 Abs. 7 S. 1 NkomVG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.1	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.2	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	575.312,50	575.312,50	0,00	0,00	554.650,19	20.662,31
4.	Transferverbindlichkeiten	3.738,29	3.738,29	0,00	0,00	282.128,28	-278.389,99
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.734.976,30	1.734.976,30	0,00	0,00	3.702.927,04	-1.967.950,74
	Schulden insgesamt	75.569.596,71	15.114.151,90	1.653.311,02	58.802.133,79	45.137.294,43	30.432.302,28

Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

	Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2024	Zuführung	Inanspruch- nahme und Herab- setzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2023	mehr (+) / weniger (-)
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7
1.	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	17.158.831,98	777.501,00	14.447,48	0,00	16.395.778,46	763.053,52
	davon						
1.1	Pensionsrückstellungen	14.679.662,98	592.715,00	14.447,48	0,00	14.101.395,46	578.267,52
1.2	Beihilferückstellungen	2.479.169,00	184.786,00	0,00	0,00	2.294.383,00	184.786,00
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	669.909,17	125.199,94	198.299,42	0,00	743.008,65	-73.099,48
3.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	100.000,00	0,00	13.100,99	0,00	113.100,99	-13.100,99
4.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	5.300.000,00	5.300.000,00	6.524.160,18	0,00	6.524.160,18	-1.224.160,18
7.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	andere Rückstellungen	659.556,14	634.556,14	24.500,00	31.969,46	81.469,46	578.086,68
	Summe aller Rückstellungen	23.888.297,29	6.837.257,08	6.774.508,07	31.969,46	23.857.517,74	30.779,55

In das Jahr 2025 übertragene Haushaltsermächtigungen

Investitionsnr.	Bezeichnung	Kostenträger	Konto	Betrag
THH 110:				
I1-029-001	Rathaus, Brandschutzmaßnahmen	111400	09610002	48.519,30 €
I1-029-020	Rathaus, Erneuerung Fluchttreppe	111400	09610002	246.107,72 €
I1-071-002	Stadthaus, Brandmeldeanlage	111400	09100002	29.664,81 €
I1-071-003	Notstromaggregat	111400	09100002	74.157,47 €
I1-072-053	EDV Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, Storage Server und Firewall	111400	09110002	49.005,68 €
I1-072-092	LoraWan Netzwerk	111400	09110002	53.534,03 €
				500.989,01 €
THH 120:				
I1-002-006	Umstellung FiBu-Software, Einrichtung eBescheid- und eRechnungs-Generator	111300	00250002	26.462,03 €
I1-004-013	Zuschuss an Wernecke Stiftung	111300	00480002	165.000,00 €
I1-004-022	Zuschuss zur zukunftsfähigen Entwicklung des Krankenhauses	111300	00450002	675.000,00 €
I1-111-007	Erwerb Anteile WWE	111300	11139002	3.959.530,00 €
I1-131-005	Ausleihung Stadt an Wernecke Stiftung	111300	13183002	150.000,00 €
I1-131-006	Darlehen Vermächtnis Holzmindener Bürger an Wernecke Stiftung	111900	13183002	200.000,00 €
				5.175.992,03 €
THH 180:				
I1-029-010	Sensoria	252100	09620002	3.613.168,27 €
I1-072-061	Sensoria, Ausstattung	252100	09100002	202.761,73 €
I1-024-021	Stadtbücherei, Herstellung 2. Rettungsweg	272100	09610002	500.000,00 €
I1-024-023	Stadtbücherei, Sanierung	272100	09610002	141.000,00 €
I1-072-094	Stadtbücherei, Selbstverbucheranlage für Ausleihe	272100	09100002	62.700,00 €
I1-029-011	Haus des Gastes, Brandschutzmaßnahmen	573200	09610002	154.003,11 €
I1-061-007	Anschaffung Bus Tourismus	575100	09100002	36.100,00 €
I1-071-016	Infopoint mit überdachter Sitzgelegenheit, Fohlenplacken	575100	09610002	8.212,15 €
				4.717.945,26 €
THH 230:				
I1-072-089	BGA Rechtsamt, Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtisch	111500	09100002	1.500,00 €
I1-072-090	Notfallmeldepunkte	122100	09100002	78.819,90 €
I1-002-010	Umstellung EMA-Software	122200	00250002	33.945,84 €
I1-035-622	Erneuerung von Parkscheinautomaten	122300	09620002	8.313,34 €
I1-025-001	Anbau Feuerwehrhaus Silberborn, Ausstattung	126100	09100002	37.565,49 €
I1-025-001	Anbau Feuerwehrhaus Silberborn	126100	09610002	1.208,20 €
I1-025-002	Neubau Feuerwehrhaus Neuhaus	126100	09610002	984.233,31 €
I1-025-003	Neubau Feuerwehrhaus Holzminden	126100	09610002	3.650.414,25 €
I1-061-011	Anschaffung WLF Holzminden	126100	09100002	396.000,00 €
I1-061-027	Anschaffung TSF Mühlenberg	126100	09100002	89.000,00 €
I1-061-031	Anschaffung HLF 1 Holzminden	126100	09100002	590.481,19 €
I1-061-032	Anschaffung HLF 2 Holzminden	126100	09100002	590.481,19 €
I1-061-033	Anschaffung AB Logistik	126100	09100002	95.000,00 €
I1-061-034	Anschaffung Rüstsatz Wandbrand	126100	09100002	25.668,40 €
I1-061-039	Anschaffung Rüstsatz Hochwasser	126100	09100002	27.834,20 €
I1-062-001	Erneuerung von Sirenenanlagen	126100	09100002	157.431,12 €
I1-072-056	BGA Neubau Feuerwehr Holzminden	126100	09100002	270.149,01 €
I1-072-066	EDV Feuerwehr, Ausstattung Neubau Feuerwehrhaus Holzminden	126100	09110002	12.913,82 €
				7.050.959,26 €
THH 250:				
I1-022-008	KiTa Birkenweg, energetische Sanierung	365200	09610002	250.890,00 €
I1.022-009	KiTa Michaelisplatz, Sanierung	365300	09610002	12.914,85 €
I1-022-004	KiTa Südstadt, Anbau f. Einrichtung einer Ü3-Gruppe	365400	09610002	47.810,36 €
				311.615,21 €
THH 254:				
I1-023-006	Grundschule Karlstraße, Brandschutzmaßnahmen	211100	09610002	33.684,16 €
I1-023-017	Grundschule Karlstraße, PV-Anlage	211100	09610002	100.000,00 €
I1-072-045	EDV Grundschule Karlstraße, Anschaffung Digitale Tafeln	211100	09110002	17.000,00 €
I1-023-005	Astrid-Lindgren-Schule, Erweiterung zur Ganztagschule	211300	09610002	8.090.076,61 €
I1-061-040	Astrid-Lindgren-Schule, Anschaffung Geräteträger zur Bewirtschaftung Außenflächen	211300	09100002	95.000,00 €
I1-072-063	Astrid-Lindgren-Schule, Erstausrüstung	211300	09100002	18.555,09 €
I1-023-013	Grundschule Neuhaus, Brandschutzmaßnahmen	211400	09610002	51.602,14 €
I1-023-018	Grundschule Neuhaus, PV-Anlage	211400	09610002	100.000,00 €
I1-023-009	Neubau einer dreizügigen Grundschule im Stadtgebiet	243100	09610002	500.000,00 €
I1-004-019	Investitionszuschuss an Landkreis für Liebighalle	421100	00420002	250.000,00 €
I1-072-037	BGA Sportstätten, Anschaffung Stabhochsprungständer	424100	09100002	11.909,60 €
I1-024-020	Sportfreianlage, Lagerhalle für Maschinen	424100	09610002	182.985,09 €
I1-024-009	Sanierung Hallenbad	424200	09610002	322.513,15 €
				9.773.325,84 €

Investitionsnr.	Bezeichnung	Kostenträger	Konto	Betrag
THH 360:				
I1-021-004	Kirchplatz 11, energetische Sanierung	111800	09610002	500.000,00 €
I1-072-073	Erweiterung/Erneuerung der Skateranlage	366100	09100002	30.000,00 €
I1-072-086	Mehrgenerationenplatz Neuhaus	366100	09100002	149.911,94 €
I1-096-001	Altstadt Wohnen Nord	511500	09620002	475.177,71 €
I1-096-002	Altstadt Wohnen Süd	511500	09620002	236.469,28 €
I1-002-013	Bauordnung, Software digitale Baugenehmigungsverfahren	521100	00250002	59.716,64 €
I1-035-089	Eichendorffstraße zw. Schneckenbergstraße und Goetheallee	541100	09620002	165.000,00 €
I1-035-102	Ferdinand-Thiemann-Straße	541100	09620002	177.000,00 €
I1-035-120	Gehrenkamp	541100	09620002	243.978,41 €
I1-035-179	In den Ellern	541100	09620002	45.491,86 €
I1-035-232	Moosbergblick	541100	09620002	45.825,42 €
I1-035-505	Bahnhofsvorplatz	541100	09620002	83.440,72 €
I1-035-625	Radweg Bleiche	541100	09620002	1.167.785,28 €
I1-035-627	Wegeverbindung Hackelbergstraße/Lindenstraße	541100	09620002	174.417,28 €
I1-035-629	Radweg Liebigstraße	541100	09620002	400.000,00 €
I1-041-001	K50 Fohlenplacken	542100	09620002	300.000,00 €
I1-024-025	Renaturierung Holzminde; Teichanlage	551100	09630002	97.900,00 €
				4.352.114,54 €
Investiv übertragene Haushaltsermächtigungen insgesamt				31.882.941,15 €
THH 120:				
	Konsumtive Zuwendung an Immobiliengesellschaft	111300	42910001	285.000,00 €
				285.000,00 €
THH 180:				
	Sanierung Dach über Wandelgang	573200	42110001	25.000,00 €
				25.000,00 €
THH 254:				
	Grundschule Karlstraße, Einbau von Akustikdecken in den Klassenräumen	211100	42110001	84.205,38 €
				84.205,38 €
konsumtiv übertragene Haushaltsermächtigungen insgesamt				394.205,38 €
insgesamt übertragene Haushaltsermächtigungen				32.277.146,53 €

Beschreibung	Begründung	Investitionsnr. Gebend	Kostenträger Gebend	Sachkonto Gebend	Investitionsnr. Nehmend	Kostenträger Nehmend	Sachkonto Nehmend	Betrag	Vorlagennummer (Gremienbeteiligung)	genehmigt am
Aufwendungen										
IKZ Kommunalarchiv - Kostenersatzung an Landkreis	Mit Beschluss des Rates vom 12.12.2023 soll eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Holzminzen zur Einrichtung eines Kommunalarchives abgeschlossen werden. Da der Haushalt 2024 bereits beschlossen war, sind für diese Maßnahme 2024 keine Mittel eingeplant. Die Aufgabe „Archiv“ ist eine Pflichtaufgabe. Für das Jahr 2024 ist aufgrund des bereits beschlossenen Stellenplanes eine überplanmäßige Auszahlung i. H. v. 28.938 Euro zu beschließen, da die Aufwendungen bislang als Personalaufwand eingeplant waren. Die Kostenersatzung an den Landkreis Holzminzen sind jedoch Sachkosten.		251100	40120001		251100	44520001	28.838,00 €	Vorlage 0596-23, Beschluss des Rates vom 12.12.2023	07.05.2024
Miete Parkplatz Fürstenberger Str.	Der durch die Stadt Holzminzen bewirtschaftete Parkraum wird um den Parkplatz „Fürstenberger Straße“ erweitert. Der Bürgermeister wird ermächtigt, zu diesem Zweck den Nutzungsvertrag für die beiden Flurstücke Flur 18, Flurstück 45/3 und 43/5 zu einem Preis von 50,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer je Stellplatz ab 01.06.2024 abzuschließen. Die dafür erforderlichen Mittel werden für die Nutzungsdauer im laufenden Jahr durch eine außerplanmäßige Auszahlung mit Deckungsvorschlag und anschließend durch Berücksichtigung im Haushaltsplan 2025 bereitgestellt.		122300 122300	42220001 44310001		122300	42310001	12.495,00 €	Vorlage 0732-24, Beschluss des Rates vom 07.05.2024	15.05.2024
Mehrbedarf Mittagessen Hort AsLi	Die Kosten für die Mittagsverpflegung im Hort der Astrid-Lindgren wurden auf dem Kostenträger der Grundschule Astrid-Lindgren geplant. Da eine Differenzierung zwischen den Kosten der Mittagsverpflegung in der Ganztagschule und dem Hort erfolgen muss, sind die Mittel umzuschichten. Es werden die geplanten und vorhandenen Mittel für die Mittagsverpflegung anteilig von dem Kostenträger der Ganztagschule Astrid-Lindgren auf den Kostenträger des Hortes der Astrid-Lindgren verschoben. Eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt, zu dem Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist nicht möglich, weil der Auftrag zur Vergabe der Mittagsverpflegung nicht erteilt werden kann. Die Auszahlung ist auf Basis eines Beschlusses über die Satzung für den Betrieb und die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Holzminzen und die Erhebung von Beiträgen (Kita-Satzung) zu leisten. Diese Satzung legt fest, dass u.a. in den Horteinrichtungen der Stadt Holzminzen eine Mittagessenverpflegung stattfindet.		211300	42710001		365930	42710001	31.800,00 €	Vorlage 0780-24, Beschluss des Rates vom 18.06.2024	03.07.2024
Pumpensumpf Hallenbad	Im Zuge der Überschwemmungen durch das Weserhochwasser im Frühjahr 2024 mussten 2 Pumpensümpfe in den Keller des Hallenbades eingebaut werden um das eingedrungene Wasser abpumpen zu können. Um weiteren Schaden zu vermeiden waren diese Arbeiten zeitlich und sachlich unabweisbar.		424200	42120001		424200	42110001	6.859,00 €		24.09.2024
Erhöhung Zuschuss Weihnachtsmarkt	Zur Minimierung des Fehlbetrages, welcher der Schwager GmbH bei der Durchführung des Weihnachtsmarktes 2023 entstanden ist, wird der Zuschuss seitens der Stadt um 10.000 Euro erhöht. Die Erhöhung ist sachlich und zeitlich unabweisbar.		571300	43120001		571300	43170001	10.000,00 €	Vorlage 0791-24, Beschluss des Rates vom 13.08.2024	14.08.2024
LED-Beleuchtung Stadthalle	Die Beleuchtung der Stadthalle soll auf energie- und kostensparende LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Die dazu eingeplanten Mittel sind nicht auskömmlich. Die Maßnahme ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da nur durch eine vollständige Umrüstung der Beleuchtung erhebliche Stromkosten eingespart werden können. Zudem würden bei einer Fortsetzung der Maßnahme in 2025 Kosten zB für den Aufbau eines benötigten Gerüsts mehrfach anfallen.		111300	42910001		573100	42110001	20.000,00 €		27.08.2024
Personalgestaltung Hallenbad	Die Personalkosten sind im Personalaufbudget eingeplant, jedoch konnten die Stellen bis jetzt nicht dauerhaft besetzt werden. Auf diesem Grund soll in dieser Hallenbadsaison die Personalgestaltung aus Bodenwerder-Polle angenommen werden. Die Kosten werden allerdings bei der Personalgestaltung auf einem anderen Konto gebucht und die Konten decken sich nicht. Daher ist die Umverteilung der Mittel für eine stabile Hallenbadsaison unabweisbar.		424200	40120001		424200	42910001	15.000,00 €		30.09.2024
Summe								124.992,00 €		
Beschreibung	Begründung	Investitionsnr. Gebend	Kostenträger Gebend	Sachkonto Gebend	Investitionsnr. Nehmend	Kostenträger Nehmend	Sachkonto Nehmend	Betrag	Vorlagennummer (Gremienbeteiligung)	genehmigt am
Auszahlungen										
Küche Familienzentrum Drehscheibe	Die Vorarbeiten der Küche waren vor Abriss nicht ersichtlich, so dass dieses die Kostensteigerung verursacht hat.		363700	42220001		363700	09100002	1.173,62 €		08.03.2024
Ausstattung Astrid-Lindgren-Schule	Die Anschaffung von Mülleimern für den Neubau ist zeitlich unabweisbar, da der Schulbetrieb in kürze in dem Neubau starten wird. Die Anschaffung ist sachlich unabweisbar, da keine differenzierten Mülleimer zur Mülltrennung vorhanden sind. Durch die Beteiligung der ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG an der ITEBO GmbH (5%) können die Kommunen als Mitglieder der Einkaufs- und Dienstleistungsgenossenschaft eG einen Großteil der Vorteile nutzen, die den Gesellschaftern der ITEBO GmbH obliegen. Darunter fällt insbesondere die Inhousefähigkeit, um Dienstleistungen der ITEBO GmbH nutzen zu können. Neben der Organisations- und IT-Strategieberatung gehört auch die Realisierung von IT-Projekten, die Verfahrenseinführung und deren Betreuung, der Betrieb von Anwendungssystemen und die Erbringung von Rechenzentrums-Dienstleistungen zu den Aufgabenbereichen der ITEBO-GmbH.		211300	42220001		211300	09100002	4.500,00 €		26.03.2024
Erwerb Geschäftsanteil ITEBO			122200	44310001		111100	11138002	1.000,00 €	Vorlage 0734-24-1, Beschluss des Rates vom 07.05.2024	15.05.2024
Sicherheitseinbehalt Rechnung Erwin Hoffmann	Sicherheitseinbehalt aus Schlussrechnung Erwin Hoffmann vom 27.05.2021 zum Anbau Kita Birkenweg zur Schaffung einer U3 Gruppe.	I1-022-008	365200	09610002	I1-022-002	365200	09610002	7.764,09 €		29.05.2024
Grundenerwerbssteuer für Grundstückstausch wg Feldlerche	Angefallene Grunderwerbssteuer im Zuge des Grundstückstauschen zur Sicherstellung der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der Ausweisung des Gewerbegebietes im Sicken.	I1-023-016	111800	02310002	I1-031-001	111800	01100002	5.300,00 €		18.06.2024
RLT-Anlage Kita Silberborn	Aufgrund zusätzlich erforderlicher Arbeiten wurde der Einbau der RLT-Anlage in der Kita Silberborn teurer als zunächst veranschlagt.	I1-022-008	365200	09610002	I1-071-013	365600	09610002	8.809,06 €		18.06.2024
RLT-Anlage Grundschule Neuhaus	Aufgrund zusätzlich erforderlicher Arbeiten wurde der Einbau der RLT-Anlage in der Grundschule Neuhaus teurer als zunächst veranschlagt.	I1-022-008	365200	09610002	I1-071-006	211400	09610002	4.102,89 €		18.06.2024
Brandschutzkonzept Stadthalle	Das Budget für die Brandschutzmaßnahmen war aufgebracht. Es wurde ursprünglich nur die Stadthalle im Brandschutzkonzept betrachtet. Auf Aufforderung durch die Bauaufsichtsbehörde musste jedoch der gesamte Gebäudekomplex Stadthalle, Jugendzentrum und Familienzentrum als Ganzes betrachtet werden. Daraufhin wurde seitens Thormählen + Peuckert ein Nachtrag gestellt und inzwischen berechnet.		573100	42110001		573100	09610002	5.911,80 €		18.06.2024
Fahrradabstellanlage Grundschule Karlstraße	Das Budget war nicht auskömmlich Es lag noch eine Rechnung der Stadtwerke für die Herstellung der Fundamente vor.	I1-023-006	211100	09610002	I1-023-015	211100	09610002	3.973,02 €		18.06.2024
K50 Fohlenplacken	Für die Maßnahme K 50 Fohlenplacken Gehwegsanierung und Böschungssicherung wurden auf dem Investitionskonto I1-041-001 Mittel in Höhe von 397.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Aufgrund von Preissteigerungen belaufen sich die Kosten jedoch lt. jetzigen Angebote auf 481.599,20 Euro.	I1-035-542	541100	09620002	I1-041-001	541100	09620002	92.486,45 €	Vorlage 0778-24, Beschluss des Rates vom 18.06.2024	02.07.2024
RLT Anlagen	Aufgrund zusätzlich erforderlicher Arbeiten wurde der Einbau der RLT-Anlage teurer als zunächst veranschlagt. Korrektur Sachkonto	I1-071-006 I1-071-013	211400 365600	09610002	I1-071-006 I1-071-013	211400 365600	09100002	4102,89 € 8809,06 €		09.07.2024
Bestandsvermessung Ausbau Schneckenbergstraße	Die Leistung wurde im Zusammenhang mit der Bestandsvermessung Gehrenkamp beauftragt und erbracht. Die Vermessung ist notwendig, um die Planungsleistungen vorzubereiten und anzugehen, da die Baumaßnahme im nächsten Jahr ansteht. Haushaltsmittel stehen aber erst im nächsten Jahr 2025 zur Verfügung.	I1-035-542	541100	09620002	I1-035-303	541100	09620002	4.760,00 €		11.07.2024
Markisen KiTas Bahnhofstraße und Silberborn	Die Mittel wurden als Unterhaltung auf 42110001 geplant.		365600 365800	42110001 42110001	I1-072-051 I1-072-015	365600 365800	0720002 07200002	6.313,56 € 5.912,16 €		05.08.2024
RLT Anlage Grundschule Karlstraße	Es werden zusätzliche Mittel benötigt, aufgrund der erst im Nachgang untersuchten statischen Rahmenbedingungen. Dieser Umstand hat zu einer vorsorglichen Demontage und erneuten Montage der Anlagen geführt. Die Maßnahme ist sachlich und zeitlich unabweisbar, um die Anlagen in betrieb nehmen zu können und die Fördermittel abzurechnen.	I1-023-013	211400	09610002	I1-071-004	211100	09100002	13.155,50 €		04.09.2024
RLT Anlage Grundschule Neuhaus	Es werden zusätzliche Mittel benötigt, aufgrund der erst im Nachgang untersuchten statischen Rahmenbedingungen. Dieser Umstand hat zu einer vorsorglichen Demontage und erneuten Montage der Anlagen geführt. Die Maßnahme ist sachlich und zeitlich unabweisbar, um die Anlagen in betrieb nehmen zu können und die Fördermittel abzurechnen.	I1-023-013	211400	09610002	I1-071-006	211400	09100002	6.481,72 €		04.09.2024
RLT Anlage Hort Neuhaus	Es werden zusätzliche Mittel benötigt, aufgrund der erst im Nachgang untersuchten statischen Rahmenbedingungen. Dieser Umstand hat zu einer vorsorglichen Demontage und erneuten Montage der Anlagen geführt. Die Maßnahme ist sachlich und zeitlich unabweisbar, um die Anlagen in betrieb nehmen zu können und die Fördermittel abzurechnen.	I1-023-013	211400	09610002	I1-071-012	365510	09100002	164,78 €		04.09.2024
RLT-Anlage Kita Silberborn	Es werden zusätzliche Mittel benötigt, aufgrund der erst im Nachgang untersuchten statischen Rahmenbedingungen. Dieser Umstand hat zu einer vorsorglichen Demontage und erneuten Montage der Anlagen geführt. Die Maßnahme ist sachlich und zeitlich unabweisbar, um die Anlagen in betrieb nehmen zu können und die Fördermittel abzurechnen.	I1-023-013	211400	096100002	I1-071-013	365600	09100002	3.347,31 €		04.09.2024
Digitale Tafel AsLi	Aufgrund von langer Lieferdauer hat sich der Preis zwischenzeitlich erhöht.		211300	42221001		211300	09110002	967,42 €		04.09.2024
Kosten Amtsgericht Tausch (Feldlerche)	Angefallene Kosten für Amtsgericht im Zuge des Grundstückstauschen zur Sicherstellung der notwendigen naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahme im Rahmen der Ausweisung des Gewerbegebietes im Sicken.	I1-023-013	211400	09610002	I1-031-001	111800	02310002	273,00 €		18.09.2024
Notarkosten Tausch (Feldlerche)	Kosten Notar Tausch (Feldlerche)	I1-031-001	111800	01900002	I1-023-013	111800	09610002	9,52 €		18.09.2024
Ausstattung Neubau Astrid-Lindgren	Die Maßnahmen betreffen die Erstaussstattung des Neubaus der Astrid-Lindgren Schule, dazu gehören z.B. die Ausstattung mit Whiteboards, einem Töpferofen, Tische und Stühle für das Personal, sowie die Anschaffung eines inklusiven Tisches. Die Maßnahme ist sachlich unabweisbar, da die zu Beschaffenen Mittel für die Ausstattung und den Unterricht notwendig sind. Weiterhin sind diese auch zeitlich unabweisbar, da die Schule bereits in Betrieb ist und die Sachen dringend benötigt werden.	I1-023-005	211300	09610002	I1-072-063	211300	09100002	40.000,00 €	0736-24	18.09.2024
Klettergerüst Grundschule Neuhaus	Die Anschaffung des Klettergerüsts für die Grundschule in Neuhaus war abgänglich und durfte aus versicherungstechnischen Gründen nicht mehr genutzt werden. Damit die Kinder weiterhin in Spielgerät auf dem Schulhof haben, wurde dieses ersetzt. Die Kosten für das Klettergerüst sind höher ausgefallen als geplant. Durch die Einsparungen bei der Lehrküche in der Astrid-Lindgren Schule erfolgt die Deckung auf dieser Investitionsnummer.	I1-072-029	211300	09100002	I1-072-012	211400	07200002	4.287,20 €		18.09.2024
Notarkosten Tausch (Feldlerche)	Kosten Notar Tausch (Feldlerche)	I1-023-013	211400	09610002	I1-031-001	111800	01900002	19,04 €		18.09.2024
Fahrradabstellanlage Grundschule Karlstraße	Die UPL wird notwendig, da eine Rechnung der Stadtwerke für die Erstellung der Fundamente für die Fahrradabstellanlage der Karlschule vorliegt. Die dort vorhandenen Mittel reichen nicht aus.	I1-023-013	211400	09610002	I1-023-015	211100	09610002	78,22 €		07.11.2024
Gebäudeeinemessung Feuerwehr Silberborn	Für die Gebäudeeinemessung des Anbaus der FFW Silberborn 3. BA liegt eine Rechnung vor. Das vorhanden Budget der Investition ist nicht mehr ausreichend.	I1-023-013	211400	09610002	I1-025-001	126100	09610002	3.641,10 €		07.11.2024
Anschaffung digitale Tafeln Grundschule Karlstraße	In der Grundschule Karlstraße fehlen noch zwei digitale Tafeln um das Medienkonzept der Grundschule vollständig umzusetzen. Eine Anmeldung von Mitteln erfolgte für dieses und nächstes Haushaltsjahr nicht. Eine Umsetzung mit Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2026 ist deutlich zu spät.		211100 211200 211400 424100	42220001 42220001 42220001 42120001	I1-072-045	211100	09110002	15.000,00 €		19.11.2024
Anbau Feuerwehr Silberborn	Die UPL wurde erforderlich, weil auf der Maßnahme Anbau FFW Silberborn kein ausreichendes Budget zur Begleichung der vorliegenden Schlussrechnung der Fa. Reimart mehr vorhanden war. Die Leistung wurde erbracht und die Schlussrechnung anerkannt.	I1-071-009	365300	21510002	I1-025-001	126100	09610002	1.840,64 €		29.11.2024

Brandmeldeanlage Rathaus	Die UPL wurde erforderlich weil auf der Maßnahme Brandmeldeanlage kein ausreichendes Budget zur Begleichung der vorliegenden 6. Abschlussrechnung der Fa. elektroinst mehr vorhanden war. Die Leistung wurde erbracht und die 6. AR anerkannt.	11-029-020	111400	09610002	11-071-001	111400	09610002	3.631,67 €	02.12.2024
Brandmeldeanlage Rathaus	Die UPL wurde erforderlich weil auf der Maßnahme Brandmeldeanlage kein ausreichendes Budget zur Begleichung der vorliegenden 6. Abschlussrechnung der Fa. elektroinst mehr vorhanden war. Die Leistung wurde erbracht und die 6. AR anerkannt.	11-071-001	111400	09610002	11-071-001	111400	09100002	3.631,67 €	02.12.2024
Briefkasten Rathaus	Die geplanten Mittel waren nicht ausreichend, die vorliegende Leistung ist erbracht und anerkannt.		111400	42610001	11-072-004	111400	09100002	256,00 €	03.12.2024
Schlussrechnung Anbau Feuerwehr Silberborn	Die UPL "Schlussrechnung Anbau FW Silberborn" ist erforderlich für die Begleichung der Schlussrechnung der Abgasanlage ECOVENT. Der Abrechnungssumme ist wegen gestiegenen Materialpreisen höher ausgefallen, als erwartet.	11-023-013	211400	09610002	11-025-001	126100	09610002	6.519,43 €	16.12.2024
Digitale Tafel ASL	Bei der Originalrechnung wurde übersehen, dass die beanstandete Positionen nicht aufgelistet wurden. Diese wurden mit einer separaten Rechnung geschickt.	11-072-053	111400	09110002	11-072-055	21130	09110002	2.294,32 €	10.12.2024
Briefkasten Rathaus	Die geplanten Mittel waren nicht ausreichend, die vorliegende Leistung ist erbracht und anerkannt.		111400	42610001	11-072-004	111400	09100002	571,20 €	19.12.2024
Einrichtung eBescheid-Generator, Steuerakte und Versandgenerator in Infoma	Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Einrichtung der Module für den eBescheid-Generator, die Steuerakte und den Versandgenerator in Infoma sachlich und zeitlich unabweisbar, um diese Vorschriften erfüllen zu können.		111300	42910001	11-002-006	111300	00250002	14.599,40 €	03.02.2025
EinrichtungRechnungs-Generator und Finanzakte in Infoma	Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Einrichtung der Module für den eRechnungs-Generator und der Finanzakte in Infoma sachlich und zeitlich unabweisbar, um diese Vorschriften erfüllen zu können.		111300	42910001	11-002-006	111300	00250002	11.862,63 €	03.02.2025
3. Teilbetrag Einlage in die WWE	Für den Erwerb einer Beteiligung an der WWE ist laut Vertrag Anfang 2025 zusätzlich eine weitere Bareinlage zu leisten, welche sich nach dem Jahresergebnis der WWE KG berechnet. Nur mit Leistung dieser letzten Einlage wird der Beitritt als neue Gesellschafterin bei der WWE wirksam. Die UPL ist daher zeitlich und sachlich unabweisbar.	11-004-022	111300	00450002	11-111-007	111300	11139002	192.522,00 €	Beschluss des Rates mit Vorlagendes Jahresabschlusses 2024
Summe								464.934,70 €	

Stadt Holzminden

**Rechenschaftsbericht
zum
Jahresabschluss
2024**



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	89
1.1 Rechtliche Grundlagen	89
1.2 Bericht der Verwaltung	89
2 Jahresergebnis	90
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	90
2.1.1 Ergebnislage	90
2.1.2 Ertragslage	92
2.1.3 Aufwandslage	98
2.1.4 Interne Leistungsverrechnung	104
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung	105
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	105
2.2.2 Investitionstätigkeit	106
3 Vermögens- und Schuldenlage	108
4 Kennzahlen	111
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	112
4.1.1 Steuern	112
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	114
4.1.3 Personalaufwand	114
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115
4.1.5 Transferaufwendungen	116
4.1.6 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	117
4.1.7 Jahresergebnis	118
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen	119
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	119
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	121
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung	122
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	123
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	124
5.2 Entwicklung der Verschuldung	125
5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	126
5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	127
5.5 Weitere Risiken	129

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Nach § 128 Absatz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist dem Anhang des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 57 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHK-VO), den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune darzustellen. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

1.2 Bericht der Verwaltung

Nach der bereits im Vorjahr durchgeführten Umstrukturierung der Verwaltungsorganisation wurde 2024 eine weitere umfassende Änderung des Verwaltungsaufbaus vorbereitet und zum Jahresende umgesetzt. Aus drei Dezernaten wurden zwei Dezernate gebildet und eine neue Stabsstelle für Recht und Beteiligungen eingerichtet, um dem stetig steigenden Aufgabenzuwachs im Bereich der Beteiligungen gerecht zu werden. Mehrere Fachbereiche wurden dabei neuen Dezernatsleitungen zugeordnet.

Auch die Digitalisierung der Verwaltung hat die Arbeit der gesamten Stadtverwaltung im Jahr 2024 weiterhin geprägt. Das Unternehmens „dataport kommunal“ hat im Rahmen der Initiative „Digitale Kommune“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport den Digitalisierungsstand der Stadtverwaltung analysiert. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Stadt Holzminden in drei von fünf Kategorien besser abschneidet als vergleichbare Kommunen in Niedersachsen. Namentlich sind dies die Kategorien „Digitale Infrastruktur und Netze“, „Digitale Verwaltung“ und „Digitaler Arbeitgeber“. Im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes wurden weitere Online-Dienstleistungen auf den Weg gebracht. Die Ausweitung der Digitalisierung steht auch in den Folgejahren weiterhin im Fokus.

Die Besetzung von neuen bzw. freien Stellen stellt die Verwaltung weiterhin vor immer größere Herausforderungen. Viele Stellen, insbesondere im pädagogischen Bereich, im Reinigungsdienst, aber auch in den technischen Berufen, konnten mangels qualifizierten Personals nicht bzw. nicht zeitgerecht besetzt werden. Dies spiegelt sich in den Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen der Personalaufwendungen wider. Auch zeichnet sich der Trend ab, dass die Erwartungen der Bewerber*innen an den Arbeitgeber (z.B. Heimarbeitszeiten, angebotene Gesundheitsförderungen, flexible Eingruppierungsmöglichkeiten, moderne Arbeitsplatz- bzw. Bürogestaltung) sich verändern. Dies gilt es in den nächsten Jahren erfolgreich zu begegnen, wobei die Grenzen der tariflichen Vorgaben einzuhalten sowie der sparsame Umgang mit Haushaltsmitteln aufgrund der angespannten Haushaltslage zu berücksichtigen sind.

Wesentliche Handlungsschwerpunkte im Baubereich fanden sich in der Fertigstellung der Grundschule Astrid Lindgren sowie dem Einbau der raumluftechnischen Anlagen in den Kindertagesstätten und Grundschulen. Neben der Fertigstellung der Erweiterung der Feuerwehr Silberborn konnte auch der erste Bauabschnitt des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Holzminden beendet und an die Feuerwehr übergeben werden. Weiterhin wurde 2024 die Planung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Neuhaus begonnen. Abgeschlossen wurde zudem der Bau von Sensoria, dem Haus der Düfte & Aromen, welches Ende September 2024 eröffnet wurde.

Diese Handlungsschwerpunkte spiegeln sich auch bei der IT-Abteilung wider. Die Ausstattung der Gebäude Feuerwehrgerätehaus Holzminden sowie der Grundschule Astrid Lindgren erfolgte nach aktuellen IT Standards. Die Feuerwache wurde an das Netzwerk der Stadt Holzminden angebunden. In der Grundschule Astrid Lindgren erfolgte eine Ausleuchtung der WLAN-Infrastruktur, um das gesamte Gebäude mit WLAN zu versorgen. Weiterhin erfolgte 2024 im Bereich des Meldewesens eine Umstellung auf eine praxiserprobte und zukunftsichere Software für einen effizienten und komfortablen Bürgerservice.

Mit der Fertigstellung der Grundschule Astrid Lindgren wurde im August 2024 die erste Ganztagschule im Stadtgebiet in Betrieb genommen. Mit dem schulischen Ganztag und dem Modell des Ko-

operativen Hortes konnte so ein bedarfsgerechtes Nachmittagsangebot geschaffen werden. Weiterhin gelang es 2024, mit den Angeboten für Kindertagesbetreuung im Vorschulalter den tatsächlichen Bedarf zu decken, so dass die Stadt Holzminden hiermit weiterhin nicht nur im Landkreis eine Leuchtturmsposition einnimmt. Zudem wurde die 2023 entwickelte Neukonzeptionierung der Kinder- und Jugendarbeit 2024 erfolgreich umgesetzt. Das Jugendzentrum konnte sein Angebot um die aufsuchende Jugendarbeit sowie eine Vielzahl von Projekten erweitern sowie die Besucher*innenzahlen steigern. Insbesondere erhöhte sich die Annahme der offenen Angebote durch weibliche Jugendliche.

Zudem rückt das Thema Klimaschutz immer weiter in den Fokus des städtischen Handelns. In Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH begann die Arbeit an der kommunalen Wärmeplanung, welche 2025 fortgesetzt wird. Ebenso wurden 2024 die ersten Gespräche und Abstimmungen getroffen, um 2025 das Starkregenrisikomanagement als interkommunales Projekt gemeinsam mit dem Landkreis und den übrigen Mitgliedsgemeinden zu starten.

Nach der noch im Jahr 2023 erfolgten Gründung der Medizinischen Versorgungszentren Holzminden gGmbH zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung in Holzminden konnte 2024 eine Stabilisierung des Geschäftsbetriebes erreicht werden. Anfang des Jahres nahm das Ambulante Operationszentrum seinen Dienst auf und steigerte kontinuierlich die Auslastung der OP-Räume. Ebenso konnten im Laufe des Jahres neue Kooperationen geschlossen werden. Der Leerstand im Gebäude des ehemaligen Krankenhauses konnte insbesondere durch die Ansiedlung einer Intensivpflege verringert werden. Ende des Jahres erfolgte die Genehmigung für den Betrieb eines Regionalen Gesundheitszentrums in der Immobilie am Forster Weg.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 110 Abs. 3 NKomVG soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht die Nettoposition in der Bilanz, ein negatives Jahresergebnis belastet die Nettoposition. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis in Höhe von -8.542.478,34 Euro ab.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus den folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen wurden durch die starke Inflation – ausgelöst durch den Ukraine-Krieg – deutlich von einer Wirtschafts- und Finanzkrise getroffen. 2024 schrumpfte die deutsche Wirtschaft das zweite Jahr in Folge. Neben hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau verhinderte auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung.

Insbesondere auf kommunaler Ebene gibt es zudem starke regionale Unterschiede und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen verlangt weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts die Anforderung, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Auch der Fachkräftemangel stellt die Kommunen vor immer weitere Herausforderungen. Gerade im Bereich der Kindertagesstätten fehlt Fachpersonal. Allerdings weitet sich der Fachkräftemangel auch weiter auf die Kernverwaltung und die klassische Verwaltungstätigkeit aus. Die weitere Aufgabenzuweisung von Bund oder Land verschärft die Problematik in den Kommunen weiter. Hierbei spielt auch die mangelnde Finanzierung eine nicht unwesentliche Bedeutung.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
ordentliche Erträge	43.826.874,06	47.718.700,00	50.265.326,71	2.546.626,71	5,34
ordentliche Aufwendungen	57.074.173,39	60.957.532,21	58.231.541,85	-2.725.990,36	-4,47
Ordentliches Ergebnis	-13.247.299,33	-13.238.832,21	-7.966.215,14	5.272.617,07	39,83
Außerordentliche Erträge	122.844,75	14.000,00	83.918,94	69.918,94	499,42
Außerordentliche Aufwendungen	9.092,33	0	660.182,14	660.182,14	0
Außerordentliches Ergebnis	113.752,42	14.000,00	-576.263,20	-590.263,20	-4.216,17
Jahresergebnis	-13.133.546,91	-13.224.832,21	-8.542.478,34	4.682.353,87	35,41

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt -8.542.478,34 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 4.591.068,57 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis in Höhe von -13.224.832 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 4.682.353,87 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Das außerordentliche Ergebnis ist hier nicht enthalten. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von -7.966.215,14 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 5.281.084,19 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 5.272.617,07 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -576.263,20 Euro in das Jahresergebnis ein. Gegenüber dem Plan von 14.000 Euro ergibt sich eine Abweichung von -590.263,20 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis beträgt die Abweichung -690.015,62 Euro.

Nettoposition, Rücklagen und Sonderposten

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf die Nettoposition der Bilanz, insbesondere auf den Teil der Rücklagen. Bei negativen Jahresergebnissen kommt es zu Entnahmen aus Rücklagen, bei positiven Jahresergebnissen zu Einstellungen in Rücklagen.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Nettoposition und insbesondere der Rücklagen im Zeitverlauf dargestellt.

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
1. - Nettoposition	86.400.767	77.656.003	86.681.923	74.665.568	71.992.113
1.1 - Basis-Reinvermögen	23.861.898	23.861.898	23.861.898	23.861.898	23.861.898
1.1.1 - Reinvermögen	23.861.898	23.861.898	23.861.898	23.861.898	23.861.898
1.1.2 - Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss	0	0	0	0	0
1.2 - Rücklagen	35.855.035	42.743.876	33.717.578	42.286.182	29.152.635
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	32.831.786	34.848.258	25.854.361	27.508.941	14.288.031
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.508.622	7.377.412	7.329.904	14.225.529	14.339.281
1.2.3 - Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	470.706	472.206	472.206	472.206	472.206
1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	31.005	33.085	48.191	66.591	40.201
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	12.915	12.915	12.915	12.915	12.915
1.3 - Jahresergebnis	6.887.341	-9.026.298	8.568.605	-13.133.547	-8.542.478
1.3.2 - Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	6.887.341	-9.026.298	8.568.605	-13.133.547	-8.542.478
1.4 - Sonderposten	19.796.493	20.076.528	20.533.843	21.651.035	27.520.058

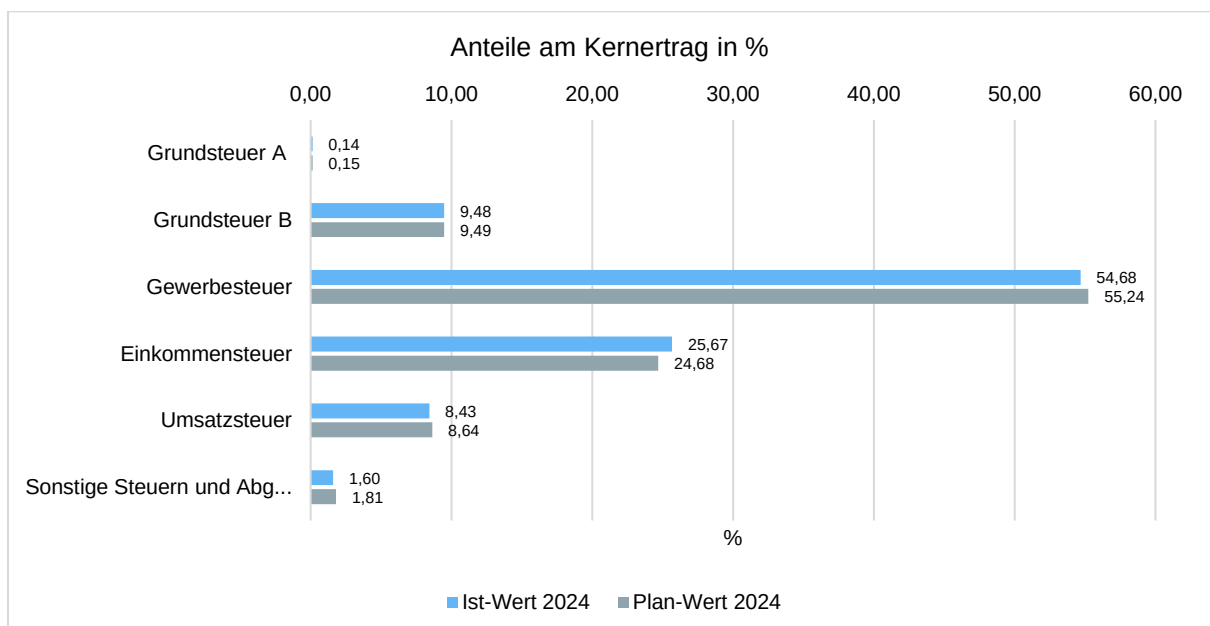
2.1.2 Ertragslage

Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Anteile der einzelnen Steuerarten bzw. Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse, auch im Vergleich zum Planansatz.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten zu den Planwerten.

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Steuern und ähnliche Abgaben	30.818.276,14	35.303.100,00	35.861.576,88	558.476,88 ↗	1,58 ↗
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.207.819,28	5.082.900,00	5.930.291,55	847.391,55 ↗	16,67 ↗
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.133.774,65	1.256.000,00	1.492.652,06	236.652,06 ↗	18,84 ↗
sonstige Transfererträge	7.233,59	15.000,00	5.345,00	-9.655,00 ↘	-64,37 ↘
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.115.547,19	1.815.600,00	1.883.200,28	67.600,28 ↗	3,72 ↗
privatrechtliche Entgelte	665.973,95	762.100,00	754.644,01	-7.455,99 ↘	-0,98 ↘
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	907.664,69	592.800,00	815.420,19	222.620,19 ↗	37,55 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	869.771,37	1.017.200,00	122.092,43	-895.107,57 ↘	-88,00 ↘
sonstige ordentliche Erträge	2.100.813,20	1.874.000,00	3.400.104,31	1.526.104,31 ↗	81,44 ↗
Ordentliche Erträge	43.826.874,06	47.718.700,00	50.265.326,71	2.546.626,71 ↗	5,34 ↗
außerordentliche Erträge	122.844,75	14.000,00	83.918,94	69.918,94 ↗	499,42 ↗
Summe der Erträge	43.949.718,81	47.732.700,00	50.349.245,65	2.616.545,65 ↗	5,48 ↗

Die Summe der Erträge weicht um 6.399.526,84 Euro vom Vorjahresergebnis und um 2.616.545,65 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 6.438.452,65 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung 2.546.626,71 Euro.

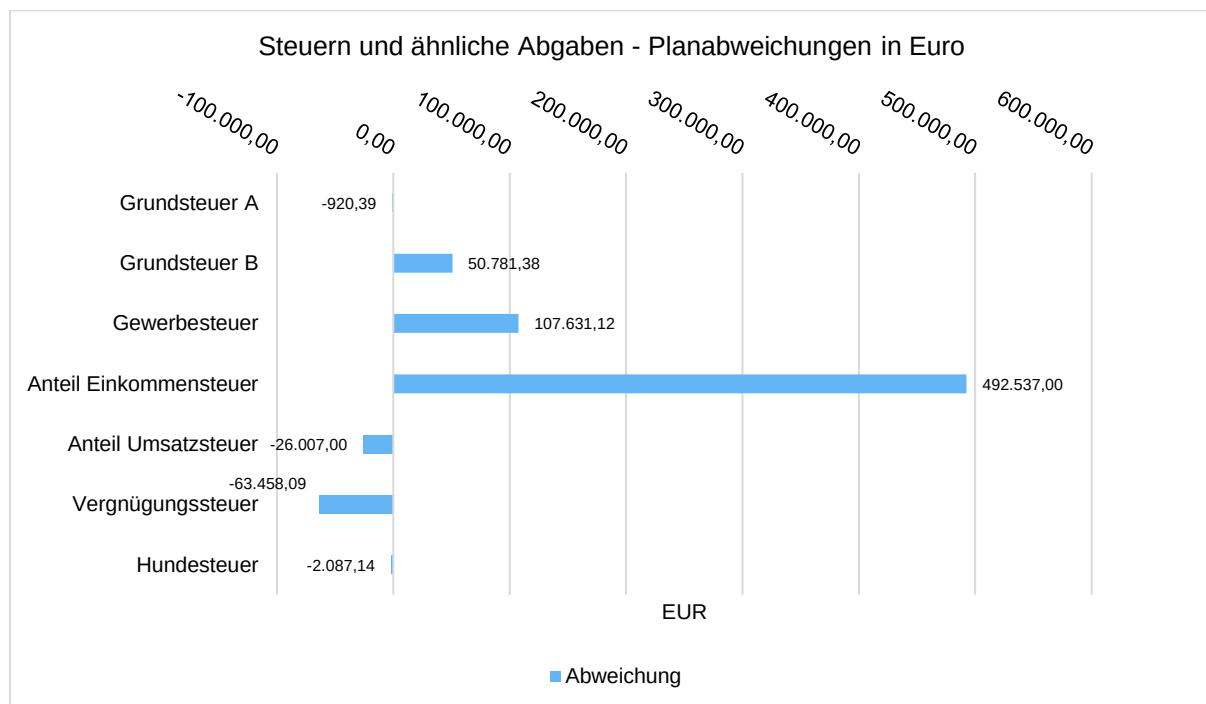
Steuern und ähnliche Abgaben

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 5.043.300,74 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 558.476,88 Euro.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung nach einzelnen Steuerarten erkennbar:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Grundsteuer A	51.415,46	52.000,00	51.079,61	-920,39 ↘	-1,77 ↘
Grundsteuer B	3.386.647,88	3.350.000,00	3.400.781,38	50.781,38 ↗	1,52 ↗
Gewerbesteuer	15.256.605,31	19.500.000,00	19.607.631,12	107.631,12 ↗	0,55 ↗
Anteil Einkommensteuer	8.675.797,00	8.712.300,00	9.204.837,00	492.537,00 ↗	5,65 ↗
Anteil Umsatzsteuer	2.945.756,00	3.050.500,00	3.024.493,00	-26.007,00 ↘	-0,85 ↘
Vergnügungssteuer	400.358,49	525.000,00	461.541,91	-63.458,09 ↘	-12,09 ↘
Hundesteuer	101.696,00	113.300,00	111.212,86	-2.087,14 ↘	-1,84 ↘
Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen	30.818.276,14	35.303.100,00	35.861.576,88	558.476,88 ↗	1,58 ↗

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Bei der Grundsteuer A ergab sich eine geringfügige Abweichung im Vergleich zum Planansatz. Für die Grundsteuer B wurden 50.781 Euro mehr Erträge eingenommen als veranschlagt.

Insgesamt wurden mehr Gewerbesteuererträge erzielt als geplant. Die Gewerbesteuer ist aufgrund der vielen nicht zu beeinflussenden Faktoren schwierig zu schätzen, so dass es immer wieder zu Abweichungen kommt. Im Vergleich zum Gesamtansatz hält sich die Plan-Ist-Abweichung bei der Gewerbesteuer jedoch im tolerierbaren Rahmen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung über 4.900.000 Euro in Zusammenhang mit einem drohenden Erstattungsanspruch von Gewerbesteuer aufgrund eines Verständigungsverfahrens bezüglich einer Betriebsprüfung. Dadurch verbleiben zum Jahresende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von 107.631 Euro.

Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ergaben sich 2024 Mehrerträge von 492.537 Euro, da der Betrag aufgrund der vom Niedersächsischen Finanzministerium im Mai 2024 veröffentlichten Steuerschätzung mit dem 2. Nachtrag 2024 nach unten korrigiert worden war. Tatsächlich konnte jedoch der ursprünglich angesetzte Betrag erreicht und sogar geringfügig überschritten werden. Der Ansatz beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer konnte entgegen der Steuerschätzung um 26.007 Euro nicht erreicht werden.

Bei der Vergnügungssteuer ergaben sich Mindererträge in Höhe von 63.458 Euro. Da sich die Vergnügungssteuer im Wesentlichen aus der Spielgerätesteuern zusammensetzt, welche von den tatsächlichen Einspielergebnissen abhängig ist, kann der Ansatz nur grob geschätzt werden.

Die Hundesteuer fiel um 2.087 Euro niedriger aus als geplant.

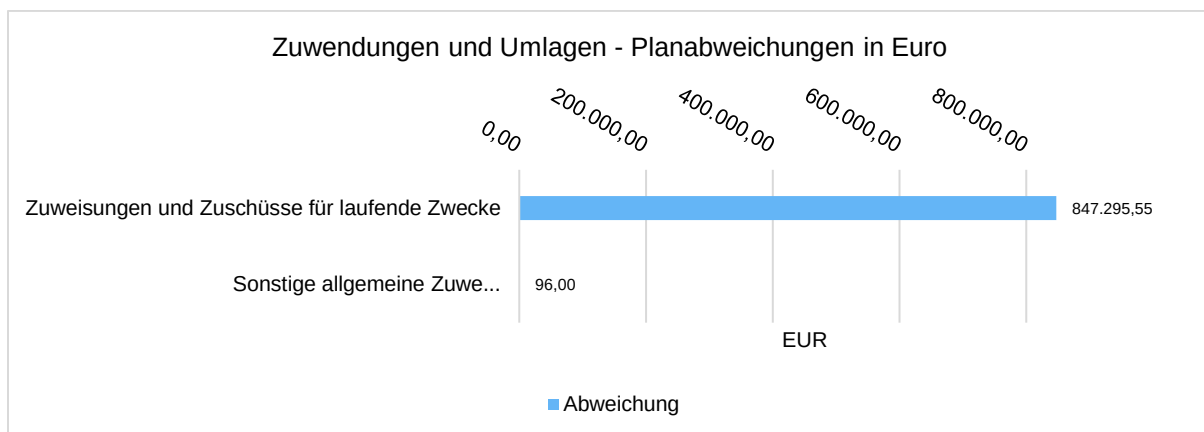
Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 722.472,27 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt 847.391,55 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen inklusive Abweichung Plan/Ist ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.560.739,28	4.432.300,00	5.279.595,55	847.295,55 ↗	19,12 ↗
Sonstige allgemeine Zuweisungen	647.080,00	650.600,00	650.696,00	96,00 →	0,01 →
Summe der Zuweisungen und Umlagen	5.207.819,28	5.082.900,00	5.930.291,55	847.391,55 ↗	16,67 ↗

Die Veränderungen einzelner Positionen im Vergleich zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Hinsichtlich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke ergaben sich bei den Zuweisungen vom Land um 1.006.819 Euro höhere Erträge als geplant. Im Bereich der Kindertagesstätten ergaben sich dabei insgesamt 790.939 Euro zusätzliche Erträge aufgrund von Nachzahlungen bei Finanzhilfen für Personalausgaben sowie für Integrationsleistungen. Ebenso fielen die Zuwendungen des Landes aufgrund von Leistungen aus der Inklusionspauschale und für die Systembetreuung und Verwaltungstätigkeit in den Grundschulen um 15.076 Euro höher aus als geplant. Weitere Mehrerträge von 174.086 Euro entstanden durch Anfang 2024 erhaltene Zuwendungen für diverse, in den Vorjahren durchgeführte Projekte der Innenstadtentwicklung. Nicht veranschlagt war zudem eine Zuwendung des Landes in Höhe von 21.054 Euro als Kostenausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Niedersächsischen Klimagesetz für die Kommunale Wärmeplanung sowie ein finanzieller Ausgleich von 5.559 Euro für die Freistellung der Betreuenden in den Kinder- und Jugendfeuerwehren. Niedriger als geplant fielen hingegen die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden aus. Im Wesentlichen entstanden diese Mindererträge im Bereich der Kindertagesstätten, da hier die Betriebskostenförderungen des Landkreises um insgesamt 91.216 Euro geringer waren als veranschlagt. Weiterhin konnten bei den Zuwendungen des Bundes für laufende Zwecke Fördermittel von insgesamt 20.300 Euro für die Einstellung eines Energiemanagers nicht mehr in 2024 realisiert werden, da die Stelle erst im Dezember 2024 besetzt wurde. Eine weitere Abweichung ergibt sich durch den als Zuwendung geplanten Betrag in Höhe von 50.000 Euro der Stiftung Vermächtnis Holzminde-ner Bürger für den Kinder- und Familientreff Innenstadt, welcher als Kostenerstattung verbucht wurde.

Unter die sonstigen allgemeinen Zuweisungen fallen die Zuweisungen des Landes für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, welche im Rahmen des Finanzausgleichs mit einem festgelegten Grundbetrag pro Einwohner gewährt werden.

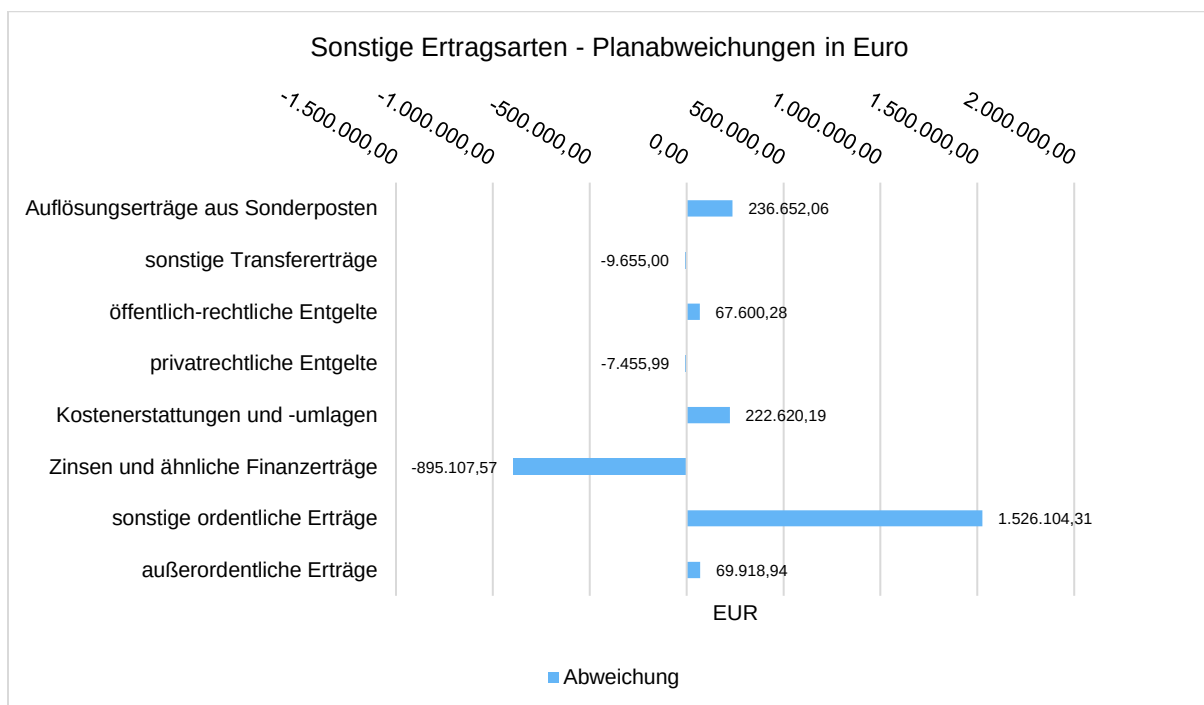
Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Auflösungserträge aus Sonderposten	1.133.774,65	1.256.000,00	1.492.652,06	236.652,06 ↗	18,84 ↗
sonstige Transfererträge	7.233,59	15.000,00	5.345,00	-9.655,00 ↘	-64,37 ↘

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
öffentlich-rechtliche Entgelte	2.115.547,19	1.815.600,00	1.883.200,28	67.600,28 ↗	3,72 ↗
privatrechtliche Entgelte	665.973,95	762.100,00	754.644,01	-7.455,99 →	-0,98 →
Kostenerstattungen und -umlagen	907.664,69	592.800,00	815.420,19	222.620,19 ↗	37,55 ↗
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	869.771,37	1.017.200,00	122.092,43	-895.107,57 ↘	-88,00 ↘
sonstige ordentliche Erträge	2.100.813,20	1.874.000,00	3.400.104,31	1.526.104,31 ↗	81,44 ↗
außerordentliche Erträge	122.844,75	14.000,00	83.918,94	69.918,94 ↗	499,42 ↗
Summe der sonstigen Erträge	7.923.623,39	7.346.700,00	8.557.377,22	1.210.677,22 ↗	16,48 ↗

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



Die Auflösungserträge aus Sonderposten fielen insgesamt um 236.652 Euro höher aus als veranschlagt. Diese resultieren insbesondere aus Mehrerträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen in Höhe von 288.642 Euro aufgrund von Mehreinzahlungen bei den Investitionszuwendungen des Bundes und Landes, welche unter anderem für den Einbau der raumluftechnischen Anlagen in den Kindertagesstätten und Schulen, für den Neubau der Grundschule Astrid Lindgren und für den Bau von Sensoria gewährt wurden. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte ergaben sich hingegen Mindererträge von 49.331 Euro.

Die sonstigen Transfererträge fielen um 9.655 Euro geringer aus als geplant, da im Kinder- und Familientreff Innenstadt entsprechend weniger Kostenbeiträge für Ferienbetreuungen erzielt wurden.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten ergaben sich Mehrerträge von 67.600 Euro. Die Benutzungsgebühren fielen insgesamt um 52.853 Euro höher aus als veranschlagt. Insbesondere bei den Sportstätten konnten durch eine Erhöhung der in Rechnung gestellten Pauschalbeträge für die Nutzung durch den Landkreis und die Bundeswehr 92.365 Euro mehr Erträge erzielt werden. Im Bereich der Kindertagesstätten wurden um 42.753 Euro mehr Erträge eingenommen sowie bei den Straßenverkehrsangelegenheiten zusätzliche 39.743 Euro. In den folgenden Bereichen konnte der Ansatz für Benutzungsgebühren hingegen nicht erreicht werden: In der Grundschule Astrid Lindgren wurden durch eine geringere Teilnahme am Mittagessen in der Ganztagschule 41.007 Euro weniger Gebüh-

ren eingenommen. In den Bädern fielen die Benutzungsgebühren aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten um 37.878 Euro niedriger aus. Weiterhin wurden bei der Feuerwehr und dem Bevölkerungsschutz 23.226 Euro weniger Gebühren erreicht als geplant sowie bei den Friedhöfen insgesamt 18.918 Euro weniger. Weiterhin fielen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten die Verwaltungsgebühren um 23.440 Euro höher aus als veranschlagt. Dies resultiert aus Mehrerträgen für Spielhallenerlaubnisse im Bereich der Ordnungsaufgaben in Höhe von 27.244 Euro, zusätzlichen Erträgen von 27.667 Euro im Bürgerservice für Ausweisdokumente durch eine Erhöhung der Passgebühren sowie Mehrerträgen von 39.743 Euro im Bereich der Straßenverkehrsangelegenheiten aufgrund einer gestiegenen Anzahl von Ausnahmegenehmigungen sowie einer Anpassung der Gebühr für Anwohnerparkausweise. Nicht erreicht werden konnte der Ansatz für Verwaltungsgebühren im Bereich der Bau- und Grundstücksordnung, wo 65.718 Euro weniger eingenommen wurden als geplant. Zudem fielen bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten die Leistungsentgelte für Stromeinspeisungen um 8.693 Euro niedriger aus als geplant.

Bei den privatrechtlichen Entgelten ergab sich eine Abweichung von -7.456 Euro. Durch Verzögerungen beim Bau wurde Sensoria 2024 erst später eröffnet als geplant. Folglich konnten die Ansätze für privatrechtliche Entgelte nicht in voller Höhe realisiert werden: Bei den Mieten und Pachten ergaben sich Reduzierungen in Höhe von 6.000 Euro, bei den Erträgen aus Verkauf Minderungen von 20.000 Euro sowie um 40.692 Euro niedrigere sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Zusätzliche Leistungsentgelte ergaben sich hingegen im Bereich der Straßen in Höhe von 28.075 Euro in Zusammenhang mit einer vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlung für die Schließung eines öffentlichen Pfades zugunsten eines ortsansässigen Betriebes. Weiterhin ergaben sich nicht eingeplante sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte im Bereich der Ordnungsaufgaben und des Tourismus von 18.273 Euro aufgrund von Versicherungsleistungen für Schadensfälle sowie diverse geringfügige Mehrerträge auf verschiedenen Kostenträgern.

Die Erträge aus Kostenerstattungen fielen insgesamt um 222.620 Euro höher aus als veranschlagt. Dies resultiert insbesondere aus nicht eingeplanten 138.891 Euro von Gesetzlichen Sozialversicherungen für Mutterschaftsgeld für Beschäftigte und aufgrund von Beschäftigungsverboten von Mitarbeitern, insbesondere in den Kindertagesstätten. Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen ergaben sich zusätzliche Erträge in Höhe von 86.680 Euro im Bereich der Städtebauplanung für das Umlegungsverfahren „Baugebiet Liethstraße“ sowie aufgrund eines nicht eingeplanten Erstattungsanspruchs im Verwaltungsbereich von 25.083 Euro. Mehrerträge entstanden zudem im Bereich der sonstigen sozialen Angelegenheiten in Höhe von 12.769 Euro sowie bei der Straßenbeleuchtung von 19.211 Euro. Eine Reduzierung der Kostenerstattungen von übrigen Bereichen ergibt sich durch die 2024 erfolgte Rückforderung von zuviel erhaltenen Leistungen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen in Höhe von 36.689 Euro für den Betrieb des Testzentrums Nordstraße. Zudem fielen die Erträge aus Kostenerstattungen des Landkreises für den Betrieb der Kindertagesstätten um 22.358 Euro niedriger aus als veranschlagt.

Bei den Erträgen aus Zinsen und ähnlichen Finanzerträgen konnten insgesamt 895.108 Euro weniger Erträge erzielt werden als geplant. Dies resultiert insbesondere aus Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2023 in den verbundenen Unternehmen im Jahr 2024. Entsprechend wurden 2024 keine Erträge in Höhe von 848.800 Euro aus der Verzinsung von überlassenem Eigenkapital und als Gewinnanteil realisiert. Bei den Erträgen aus der Verzinsung von Steuererstattungen wurde der Ansatz im Ergebnis zunächst deutlich überschritten. Durch die erforderliche Bildung einer Rückstellung über 400.000 Euro in Zusammenhang mit einem drohenden Erstattungsanspruch von Zinsen auf Gewerbesteuerforderungen aufgrund eines Verständigungsverfahrens bezüglich einer Betriebsprüfung wurde der Ansatz für Zinsen auf Steuernachforderungen letztlich um 89.042 Euro nicht erreicht. Mehrerträge ergaben sich hingegen bei Zinserträgen von Kreditinstituten in Höhe von 36.908 Euro durch eine kurzfristige Anlage von Finanzmitteln, welche vorübergehend aufgrund einer Anpassung der Liquiditätsplanung nicht anderweitig in Anspruch genommen wurden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge übersteigen den Ansatz insgesamt um 1.526.104 Euro. Bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen entstanden 2024 Mehrerträge in Höhe von 1.911.419 Euro. Diese beruhen im Wesentlichen auf der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im Bereich der Gewerbesteuer, welche über mehrere Jahre ausgesetzt waren und 2024 schließlich realisiert werden konnten. Weiterhin entstanden Mehrerträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 78.337 Euro durch eine erhöhte Anzahl an Aufhebungen von Niederschlagungen. Die Erträge aus der Inanspruchnahme oder Herabsetzung von Rückstellungen fielen hingegen um 463.278 Euro niedriger aus als veranschlagt, da der Ansatz aufgrund der Prognose der Niedersächsischen Versorgungskasse vom Juni 2024 mit dem 2.

Nachtrag 2024 zunächst erhöht worden war. Gemäß des im Dezember 2024 vorliegenden Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse ergaben sich jedoch keine Erträge, sondern nur Aufwendungen für Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

Die außerordentlichen Erträge fielen insgesamt 69.919 Euro höher aus als veranschlagt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um nicht geplante Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung, deren Grund entfallen ist sowie um Erlöse aus dem Verkauf diverser Grundstücke.

2.1.3 Aufwandslage

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Personalaufwendungen	16.174.633,77	19.169.262,00	17.745.866,37	-1.423.395,63	-7,43
Versorgungsaufwendungen	439.494,96	144.500,00	874.101,76	729.601,76	504,91
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.735.277,16	9.036.527,21	6.864.846,71	-2.171.680,50	-24,03
Abschreibungen	3.644.075,10	3.792.700,00	4.610.818,73	818.118,73	21,57
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.538.677,68	2.312.900,00	1.812.820,69	-500.079,31	-21,62
Transferaufwendungen	25.643.867,09	25.410.500,00	25.566.472,13	155.972,13	0,61
sonstige ordentliche Aufwendungen	898.147,63	1.091.143,00	756.615,46	-334.527,54	-30,66
Summe ordentliche Aufwendungen	57.074.173,39	60.957.532,21	58.231.541,85	-2.725.990,36	-4,47
Außerordentliche Aufwendungen	9.092,33	0	660.182,14	660.182,14	--
Aufwendungen Gesamt	57.083.265,72	60.957.532,21	58.891.723,99	-2.065.808,22	-3,39

Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.808.458,27 Euro. Die Gesamtaufwendungen in Höhe von 58.891.723,99 Euro weichen um -2.065.808,22 Euro vom Haushaltsansatz ab.

Die ordentlichen Aufwendungen weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 1.157.368,46 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -2.725.990,36 Euro.

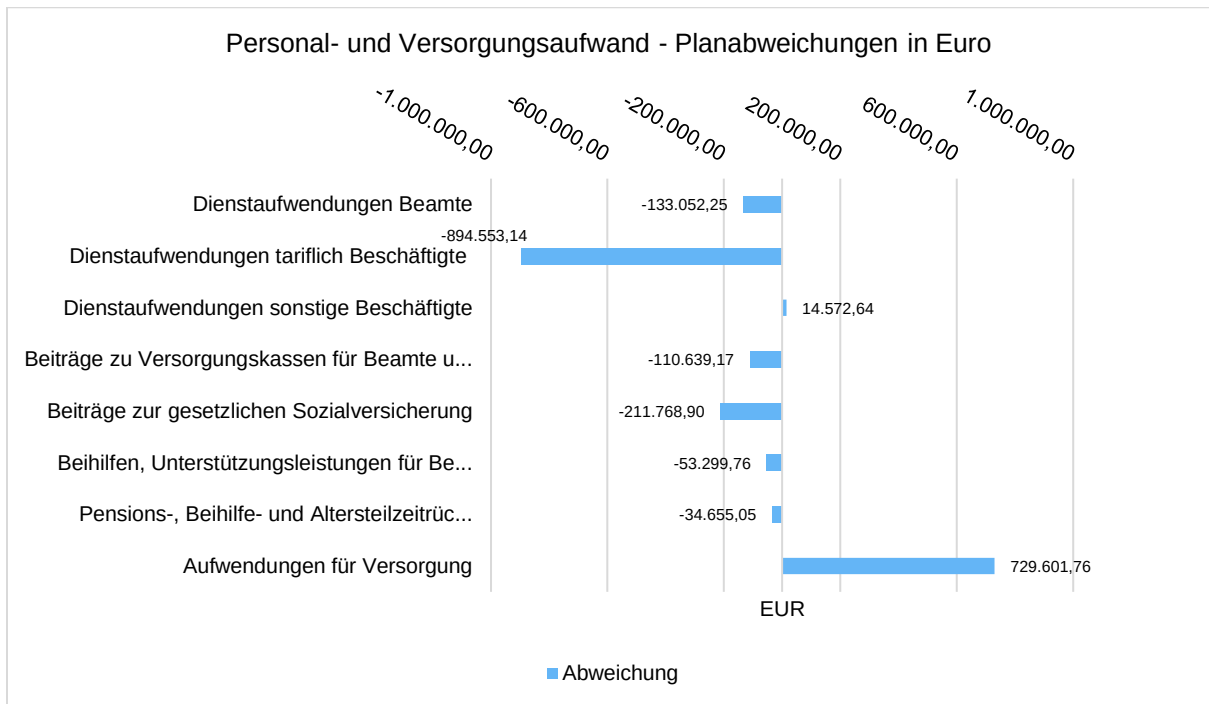
Personal- und Versorgungsaufwand

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Dienstaufwendungen Beamte	749.778,00	939.400,00	806.347,75	-133.052,25	-14,16
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	11.281.812,25	13.237.062,00	12.342.508,86	-894.553,14	-6,76
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	1.970,00	2.000,00	16.572,64	14.572,64	728,63
Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte und Beschäftigte	1.512.985,97	1.846.000,00	1.735.360,83	-110.639,17	-5,99
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.284.920,35	2.833.100,00	2.621.331,10	-211.768,90	-7,47
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	154.901,68	168.700,00	115.400,24	-53.299,76	-31,59
Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrück-	188.265,52	143.000,00	108.344,95	-34.655,05	-24,23

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
stellungen					
Aufwendungen für Versorgung	439.494,96	144.500,00	874.101,76	729.601,76 ↗	504,91 ↗
Summe	16.614.128,73	19.313.762,00	18.619.968,13	-693.793,87 ↘	-3,59 ↘

Die Grafik zeigt die Abweichungen gegenüber den Planansätzen:



Durch unterjährige Veränderungen bei den Stellenbesetzungen bzw. zum Teil unbesetzten Stellen kam es im Personalbereich zu Minderaufwendungen von insgesamt 1.423.396 Euro. Insbesondere traten Verzögerungen bei der Nachbesetzung von Stellen im Bereich der Kindertagesstätten auf, wo es 2024 insgesamt zu 17 Austritten kam. Zudem erfolgen Nachbesetzungen meist in einer niedrigeren Entgeltstufe. Eine weitere Ursache ist ein deutlicher Bestand an Ausfallzeiten bei Beschäftigten von mehr als sechs Wochen, nach denen die Lohnfortzahlung durch die gesetzlichen Sozialversicherungen übernommen wird.

Bei den Versorgungsaufwendungen entstanden durch die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger aufgrund des Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse vom Dezember 2024 Mehraufwendungen von 729.602 Euro, da hierzu entsprechend der unterjährig erhaltenen Prognose der Niedersächsischen Versorgungskasse kein Ansatz im Haushalt berücksichtigt worden war.

Nachfolgend sind die Abweichungen pro Teilhaushalt dargestellt:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
110 - Innere Verwaltung einschl. Ratsgremien	2.445.094,22	3.011.400,00	3.465.949,04	454.549,04 ↗	15,09 ↗
120 - Finanzen und Beteiligungen	1.141.909,65	1.134.600,00	1.131.749,05	-2.850,95 →	-0,25 →
180 - Stadtmanagement, Kultur und Tourismus	591.100,23	775.962,00	713.585,50	-62.376,50 ↘	-8,04 ↘
230 - Allgemeine Ordnung, Brandschutz und Bürgerservice	1.722.722,86	2.025.600,00	1.909.595,11	-116.004,89 ↘	-5,73 ↘

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
250 - Jugend, Familie und Soziales	7.750.636,48	9.057.400,00	8.462.712,07	-594.687,93 🟢	-6,57 🟢
254 - Bildung und Sport	882.652,87	1.136.600,00	1.026.985,55	-109.614,45 🟢	-9,64 🟢
360 - Bauen, Umwelt und Mobilität	2.080.012,42	2.172.200,00	1.909.391,81	-262.808,19 🟢	-12,10 🟢
Summe: GH - Gesamthaushalt	16.614.128,73	19.313.762,00	18.619.968,13	-693.793,87 🟡	-3,59 🟡

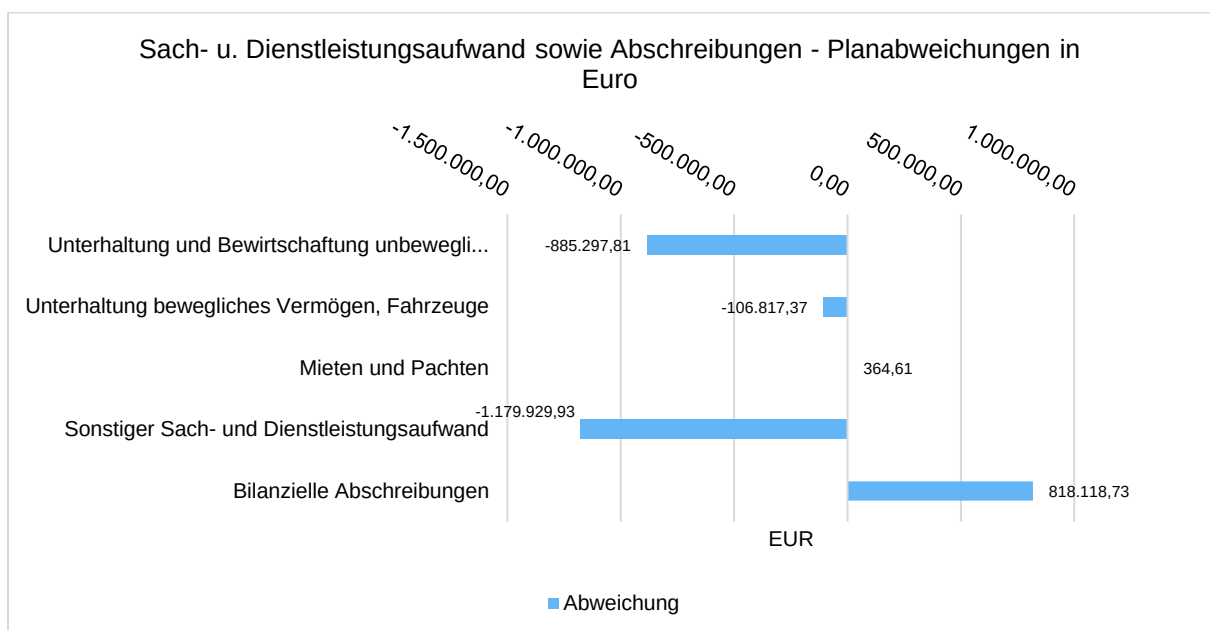
Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 6.864.846,71 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -1.870.430,45 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -2.171.680,50 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	5.148.985,83	5.070.262,48	4.184.964,67	-885.297,81 🟢	-17,46 🟢
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	614.428,15	775.558,96	668.741,59	-106.817,37 🟢	-13,77 🟢
Mieten und Pachten	115.097,90	112.195,00	112.559,61	364,61 🟡	0,32 🟡
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.856.765,28	3.078.510,77	1.898.580,84	-1.179.929,93 🟢	-38,33 🟢
Bilanzielle Abschreibungen	3.644.075,10	3.792.700,00	4.610.818,73	818.118,73 🔴	21,57 🔴

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens ergaben sich insgesamt Minderaufwendungen von 885.298 Euro. Hinsichtlich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entstanden dabei Einsparungen von 464.843 Euro, indem diverse Maßnahmen, insbesondere in den Bereichen der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft einschließlich der Verwaltungs-

gebäude, im Dorfgemeinschaftshaus, Haus des Gastes sowie in der Grundschule Karlstraße 2024 nicht umgesetzt wurden. Bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ergaben sich Reduzierungen von 377.527 Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Betrauung der Stadtwerke - Kommunalwirtschaft - AöR, da die Leistungen im Rahmen der Betrauung als Transferaufwand zu verbuchen sind und die Ansätze für Unterhaltungsleistungen anhand der durchschnittlichen Leistungen der vergangenen Jahre entsprechend gesenkt wurden. Eine weitere Reduzierung entstand im Bereich der Bäder, da statt einer externen Beauftragung zur Streichung des Springerbeckens dies in Eigenleistung erbracht werden konnte. Bei der Bewirtschaftung ergaben sich insgesamt Minderaufwendungen von 42.928 Euro. Einsparungen waren dabei insbesondere in den Bereichen Bäder, Sensoria, Stadtbücherei, Haus des Gastes und Wochenmarkt zu verzeichnen. Mehraufwendungen bei der Bewirtschaftung entstanden im Bereich der Schulen und der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft.

Die Aufwendungen zur Unterhaltung des beweglichen Vermögens einschließlich der Fahrzeuge fielen um 106.817 Euro geringer aus als geplant. Bei der Unterhaltung des beweglichen Vermögens ergaben sich Reduzierungen in Höhe von 68.987 Euro, im Wesentlichen durch Reduzierungen der laufenden Kosten in der Unterhaltung der IT-Infrastruktur der Verwaltung sowie in der Wartung und Unterhaltung von Elektro- und Atemschutzgeräten im Bereich der Feuerwehr und des Bevölkerungsschutzes. Für den Erwerb geringwertigen Vermögens konnten 51.122 Euro im Vergleich zum Planansatz gespart werden, indem insbesondere in den Bereichen der Verwaltung und Schulen die Erforderlichkeit beim Austausch von Hardware sowie die Anschaffung von Ausstattung in den Kindertagesstätten sorgfältig geprüft wurde. Bei der Haltung von Fahrzeugen ergaben sich Mehraufwendungen von 13.291 Euro. Diese resultieren hauptsächlich aus zusätzlichen Aufwendungen für die Reparatur des Dienstwagens, welcher durch die Bereich Tourismus genutzt wird.

Bei den Mieten und Pachten ergab sich insgesamt ein geringfügiger Mehraufwand von 365 Euro.

Hinsichtlich des Sonstigen Sach- und Dienstleistungsaufwand ergaben sich insgesamt Minderaufwendungen von 1.179.930 Euro. Bei den Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte ergaben sich Einsparungen von 98.940 Euro, da im Wesentlichen im Bereich der Verwaltung das Angebot an nebedienstlichen Fortbildungen eingeschränkt wurde und Ausbildungsstellen mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt wurden. Weiterhin wurde im Bereich der Feuerwehr und des Bevölkerungsschutzes das Budget für Dienstkleidung, Fortbildungen und Atemschutzuntersuchungen nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Bei den Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen entstanden Einsparungen von insgesamt 330.279 Euro, welche durch Reduzierungen in allen Teilhaushalten erreicht wurden. Diverse Projekte im Bereich der Innenstadtentwicklung wurden nicht realisiert. Weiterhin erfolgten insbesondere Kürzungen bei den Aufwendungen in den Schulen, für das Marketing Sensoria sowie in der weiteren Öffentlichkeits- und Gremienarbeit, bei den Kosten für die Straßenbeleuchtung und bei den Kosten für ordnungsbehördliche Bestattungen. Weiterhin ergaben sich Reduzierungen bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 750.711 Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus einer Einsparung im Bereich der Finanzverwaltung in Höhe von 565.367 Euro, da die zur Restrukturierung des Krankenhauses eingeplanten Mittel nur zu knapp 50 % benötigt wurden. Weitere Einsparungen ergaben sich dadurch, dass diverse Projekte wie die Erstellung einer Psychischen Gefährdungsanalyse, Erstellung eines Baumkatasters und externe Verwaltung der städtischen Liegenschaften nicht beauftragt wurden. Für die erst im letzten Quartal 2024 vergebene Erstellung der kommunalen Wärmeplanung wurden in diesem Jahr noch keine Leistungen in Rechnung gestellt. Bei den bilanziellen Abschreibungen ergaben sich Mehraufwendungen von insgesamt 818.119 Euro. Die Abschreibungen auf das Sachvermögen fielen um 481.091 Euro höher aus als geplant. Dabei entstanden bei den Abschreibungen auf Gebäude insgesamt um 322.869 Euro höhere Aufwendungen durch die Aktivierung des bereits in Nutzung befindlichen 1. Bauabschnitts des neuen Feuerwehrhauses Holzminden sowie durch die Aktivierung der Gebäude Grundschule Astrid Lindgren und Sensoria. Bei den Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen ergaben sich Minderaufwendungen von 125.001 Euro durch diverse noch nicht abgeschlossene Maßnahmen im Straßenbau einschließlich der Radwege. Zusätzliche Aufwendungen von 165.956 Euro bei den Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen beruhen auf dem nunmehr erfolgten Einbau der raumlufttechnischen Anlagen in den Kindertagesstätte und Grundschulen. Bei den Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung entstanden Mehraufwendungen von 121.016 Euro durch die Aktivierung der Ausstattung der Grundschule Astrid Lindgren sowie durch die Anpassung des Festwertgutes zum Medienbestand der Stadtbücherei, da sich der Bestand in seiner Anzahl wesentlich verändert hat. Die Abschreibungen auf Forderungen einschließlich der Einzelwertberichtigungen fielen um 337.028 Euro höher aus als veranschlagt. Dies resultiert im Wesentlichen auf diversen Nie-

derschlagungen von Forderungen auf Vergnügungssteuer und Gewerbesteuer sowie Forderungen in den Bereichen Bau- und Grundstücksordnung und Ordnungsaufgaben.

Transferaufwendungen

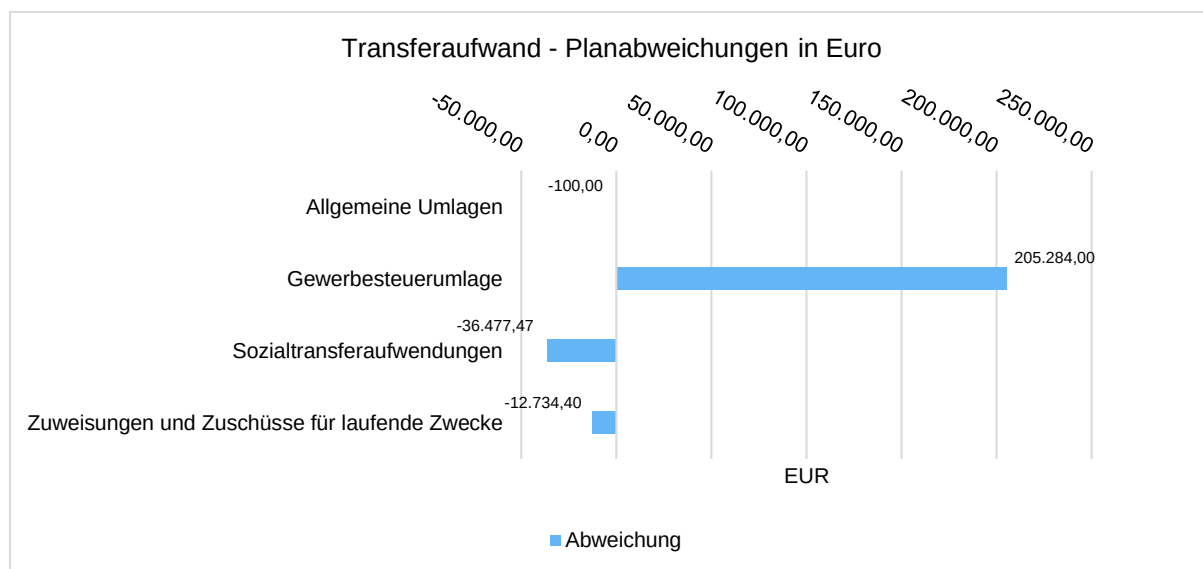
Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 25.566.472,13 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um - 77.394,96 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 155.972,13 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.232.066,58	5.375.400,00	5.362.665,60	-12.734,40 →	-0,24 →
Sozialtransferaufwendungen	6.337,51	41.800,00	5.322,53	-36.477,47 ↘	-87,27 ↘
Gewerbesteuerumlage	1.998.259,00	1.513.600,00	1.718.884,00	205.284,00 ↗	13,56 ↗
Allgemeine Umlagen	20.407.204,00	18.479.700,00	18.479.600,00	-100,00 →	-0,00 →
Summe Transferaufwendungen	25.643.867,09	25.410.500,00	25.566.472,13	155.972,13 →	0,61 →

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke ergaben sich insgesamt Einsparungen von 12.734 Euro. Die Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an Gemeinden fielen um 55.832 Euro geringer aus als geplant, da zum einen durch die geringe Ausschöpfung des Sozialfonds, seitens der Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger weniger zur Finanzierung des Fonds an die Stadt geleistet werden musste. Zum anderen wurde seitens des Landkreises weniger für den Werberberglandplan 2024 abgerufen als veranschlagt. Weiterhin wurden bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an private Unternehmen im Bereich der Innenstadtentwicklung 28.600 Euro weniger zur Förderung von Existenzgründern verausgabt. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen an übrige Bereiche ergaben sich Einsparungen von 51.724 Euro. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren Betriebskostenzuschüssen an die privaten Träger von Kindertagesstätten. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbundene Unternehmen und Beteiligungen entstanden hingegen Mehraufwendungen von 125.044 Euro. Im Bereich der Finanzverwaltung ergaben sich aufgrund der Abrechnung der betrauten Leistungen der Stadtwerke - Kommunalwirtschaft - AöR zusätzliche Aufwendungen, da für diese Nachforderung noch eine Rückstellung zu bilden war.

Bei den Aufwendungen für die übertragene Betriebsführung der Stadthalle und Sensoria konnten hingegen Reduzierungen erzielt werden.

Die Sozialtransferaufwendungen weisen Minderaufwendungen von 36.477 Euro aus, da aus den bereitgestellten Mitteln des Sozialfonds nur 10,93 % abgerufen wurden.

Hinsichtlich der Gewerbesteuerumlage ergaben sich Mehraufwendungen von 205.284 Euro, da der Ansatz aufgrund der bis zum dritten Quartal 2024 erfolgten Gewerbesteuererinzahlungen und der Prognose bis zum Jahresende mit dem 2. Nachtrag 2024 reduziert wurde. Durch zusätzliche Gewerbesteuererinzahlungen war jedoch eine entsprechend höhere Umlage abzuführen.

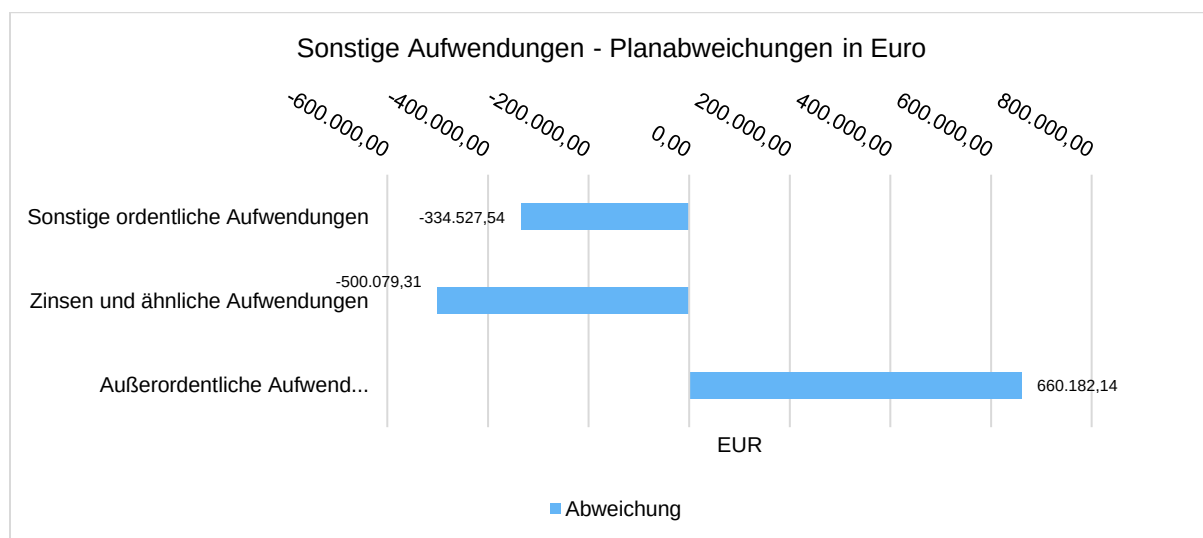
Bei den Allgemeinen Umlagen weicht das Ergebnis insgesamt um 100 Euro ab, da die Planansätze für die Allgemeine Umlage an das Land und die Kreisumlage auf volle Hundert gerundet wurden.

Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

	Ist-Wert 2023	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2024	Ist-Wert 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	898.147,63	1.091.143,00	756.615,46	-334.527,54 ▼	-30,66 ▼
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.538.677,68	2.312.900,00	1.812.820,69	-500.079,31 ▼	-21,62 ▼
Außerordentliche Aufwendungen	9.092,33	0	660.182,14	660.182,14 ▲	-- ▲

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich Einsparungen von insgesamt 334.528 Euro. Insbesondere konnten die Geschäftsaufwendungen um 134.117 Euro durch diverse Einsparungen in allen Teilhaushalten gesenkt werden. Weiterhin reduzierten sich die Aufwendungen für Steuern und Versicherungen um 101.592 Euro, da entsprechend der nicht in 2024 realisierten Gewinnausschüttung der verbundenen Unternehmen auch keine Steuern auf diese Ausschüttungen zu verbuchen waren. Bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden entstanden Minderaufwendungen von 62.990 Euro, da die geplante Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Holzminden zur gemeinsamen Umsetzung der Inspire-Richtlinie noch nicht abgeschlossen wurde. Weiterhin wurden die hier geplanten Erstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben durch die Vergabestelle des Landkreises direkt bei den entsprechenden Maßnahmen gebucht. Bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich der Gemeindeorgane und politischen Gremien ergaben sich Einsparungen von 28.876 Euro.

Hinsichtlich der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen waren Reduzierungen von 500.079 Euro zu verzeichnen. Reduzierungen von 518.147 Euro bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite resultieren aus den Konditionen des 2024 aufgenommenen Liquiditätskredites, wonach die Zinsen für diesen erst 2025 mit der Tilgung zu leisten sind und daher 2024 nur Zinsen für kurzfristige Überziehungskredite anfielen. Bei der Verzinsung von Steuererstattungen waren 92.810 Euro weniger aufzuwenden als veranschlagt. Die Zinsaufwendungen an Kreditinstitute fielen um 110.878 Euro höher aus als veranschlagt. Dies beruht auf nicht eingeplanten Zinsaufwendungen für Kredite, welche aufgrund der noch beanspruchten Kreditermächtigung aus 2023 aufgenommen wurden.

Die außerordentlichen Aufwendungen fielen um 660.182 Euro höher aus als veranschlagt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um nicht geplante Aufwendungen durch den Abriss der Altgebäude der Grundschule Astrid Lindgren und der Feuerwehr Holzminden sowie durch Korrekturbuchungen aufgrund der durchgeführten Inventur des Anlagevermögens. Weitere außerordentliche Aufwendungen resultieren aus der Beseitigung von Sturm- und Hochwasserschäden.

2.1.4 Interne Leistungsverrechnung

Vorgehensweise

Zur besseren Übersichtlichkeit wurde festgelegt, nur einen Verteilungslauf durchzuführen, der sich ausschließlich auf die primären Kosten bezieht. Auch die Austauschbeziehungen zwischen den Kostenträgern 111100 bis 111800 werden dabei berücksichtigt, jedoch nicht weiter verteilt. Folglich werden die sekundären Gemeinkosten nicht umverteilt und bleiben auf den Kostenträger 111100 bis 111800 stehen.

Verteilungsschlüssel

Die Erträge und Aufwendungen der Kostenträger 111100 bis 111800 wurden folgendermaßen verteilt:

Die auf dem Kostenträger Gemeindeorgane und politische Gremien (111100) in Verbindung mit den Sachkonten Unterhaltung des beweglichen Vermögens (42210001), Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (42710001) und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (44210001) gebuchten Beträge betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Gremien. Daher wurden diese Konten entsprechend des sachlichen Bezugs der erstellten Ratsvorlagen auf die Kostenträger verteilt. Der Verteilungsschlüssel wurde gemäß der in 2024 erstellten Vorlagen aktualisiert.

Die übrigen Aufwandskonten und die Ertragskonten des Kostenträgers 111100 enthalten hauptsächlich Buchungen, welche aufgrund der Tätigkeit des Hauptverwaltungsbeamten entstanden sind. Da diese Tätigkeiten für die gesamte Verwaltung gleichermaßen ausgeübt werden und nicht allein von der Gremienarbeit abhängig sind, wurden die übrigen Konten des Kostenträgers 111100 anhand der Personalwochenstunden der Beschäftigten auf die anderen Kostenträger verteilt. Die Personenwochenstunden wurden mit Stand Dezember 2024 aktualisiert.

Die auf dem Kostenträger Personal und Organisation (111200) gebuchten Erträge und Aufwendungen wurden ebenfalls anhand der Personenwochenstunden der Beschäftigten auf die anderen Kostenträger verteilt. Die Personenwochenstunden wurden mit Stand Dezember 2024 aktualisiert.

Die auf den Kostenträger Finanzverwaltung (111300) in Verbindung mit der Kostenstelle Vollstreckung gebuchten Erträge und Aufwendungen wurden anhand der in der Vollstreckung befindlichen eigenen Forderungen verteilt. Von den eigenen Forderungen, welche 2024 in die Vollstreckung gegeben wurden, beruhten 58,51 % auf Steuerforderungen. Die Kosten für diese Forderungen verblieben bei dem Kostenträger 111300. 41,49 % der Kostenstelle Vollstreckung wurden somit gemäß der Statistik der Vollstreckungsfälle 2024 auf die betroffenen Kostenträger (insbesondere Kindertagesstätten, Ordnungsaufgaben und Grundstücks- und Wohnungswirtschaft) verteilt.

Die auf den Kostenträger 111300 in Verbindung mit der Kostenstelle Verwaltung gebuchten Erträge und Aufwendungen wurden zu 15 % verteilt, da die Aufwendungen der Steuerabteilung, des Beteiligungsmanagements und der Stiftungsverwaltung nicht auf die anderen Kostenträger umgelegt werden. Die Verteilung erfolgte anhand der in Axians Infoma gebuchten Sachposten und wurde für das Jahr 2024 aktualisiert.

Weiterhin wurden die auf dem Kostenträger 111300 im Rahmen der Betrauung gebuchten Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke - Kommunalwirtschaft - AöR gemäß der nachgewiesenen erbrachten Leistungen auf die Kostenträger verteilt, für welche die Tätigkeiten im Jahr 2024 tatsächlich erbracht wurden.

Die auf dem Kostenträger Einrichtungen für die gesamte Verwaltung (111400) in Verbindung mit den Kostenstellen der Verwaltungsgebäude Rathaus, Verwaltungsgebäude II, Stadthaus und BHKW mit Strom und Wärme gebuchten Erträge und Aufwendungen wurden anhand der Quadratmeter der von den Abteilungen und Fachbereiche genutzten Büroräume auf die entsprechenden Kostenträger verteilt. Die Aufteilung wurde mit Stand Dezember 2024 aktualisiert.

Die auf dem Kostenträger 111400 in Verbindung mit der Kostenstelle EDV gebuchten Erträge und Aufwendungen wurden nach den Personenwochenstunden der Beschäftigten verteilt, da die EDV für alle Beschäftigten gleichermaßen vorgehalten wird. Die Personenwochenstunden wurden mit Stand Dezember 2024 aktualisiert.

Die auf dem Kostenträger 111400 in Verbindung mit den Kostenstellen Personalwesen, Arbeitsschutz, Datenschutz, Poststelle, Telefon, Verwaltung, Außenbereich und Material gebuchten Erträge und Aufwendungen wurden nach den Personenwochenstunden der Beschäftigten auf die anderen Kostenträgern verteilt. Die Personenwochenstunden wurden mit Stand Dezember 2024 aktualisiert. Auch die auf dem Kostenträger 111400 in Verbindung mit den Kostenstellen der Dienstwagen gebuchten Erträge und Aufwendungen wurden nach den Personenwochenstunden der Beschäftigten aufgeteilt, da die Dienstfahrzeuge für alle Beschäftigten gleichermaßen vorgehalten werden.

Die auf den Kostenträgern Rechtsamt (111500), Personalvertretung (111600) und Gleichstellung (111700) gebuchten Erträge und Aufwendungen wurden anhand der Personenwochenstunden der Beschäftigten auf die Kostenträger verteilt. Die Personenwochenstunden wurden mit Stand Dezember 2024 aktualisiert.

Dier auf dem Kostenträger Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (111800) gebuchten Erträge und Aufwendungen wurden variabel anhand der Buchungen auf den Konten der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden auf die zugehörigen Kostenträger verteilt. Der Verteilungsschlüssel wurde für 2024 automatisch neu berechnet. Der Kostenträger 111800 wird dabei zunächst vollständig entlastet. Im Zuge der Umverteilung wird er entsprechend der auf diesem Kostenträger anteilig angefallenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen wieder belastet.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der fortgeschriebene Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

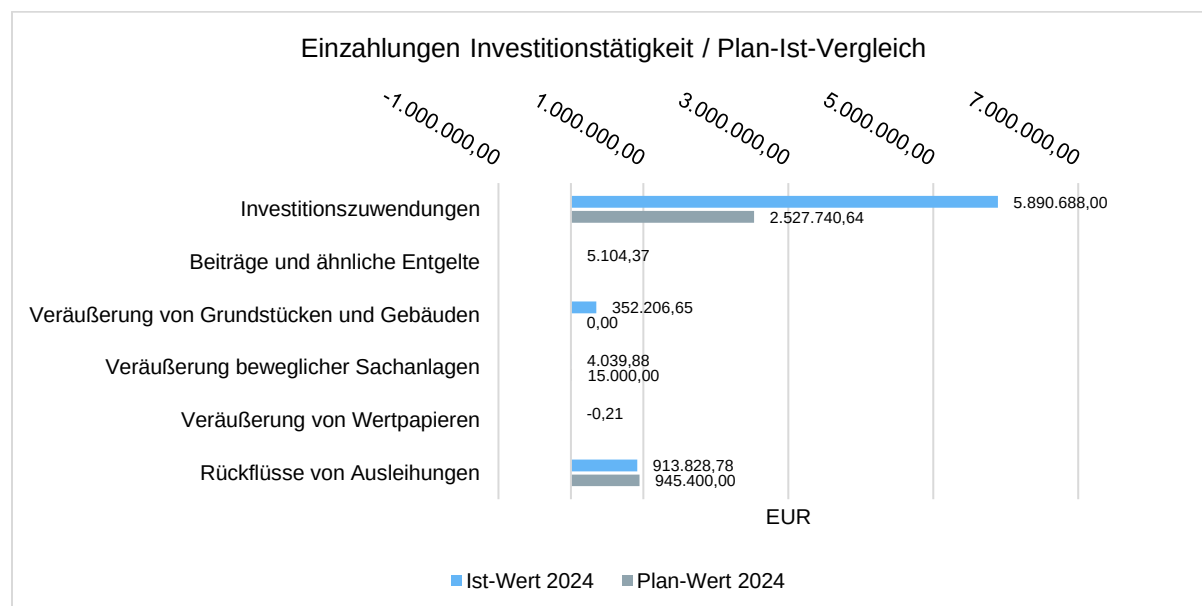
	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	48.209.448,32	45.837.900,00	46.032.129,80	194.229,80 →	0,42 →
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54.377.100,60	57.021.832,21	53.616.113,08	-3.405.719,13 ↘	-5,97 ↘
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.167.652,28	-11.183.932,21	-7.583.983,28	3.599.948,93 ↗	32,19 ↗
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.386.368,07	3.488.140,64	7.165.867,47	3.677.726,83 ↗	105,44 ↗
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.844.977,70	65.004.837,72	32.463.896,98	-32.540.940,74 ↘	-50,06 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.458.609,63	-61.516.697,08	-25.298.029,51	36.218.667,57 ↗	58,88 ↗
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-30.626.261,91	-72.700.629,29	-32.882.012,79	39.818.616,50 ↗	54,77 ↗
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.600.000,00	28.633.300,00	25.400.000,00	-3.233.300,00 ↘	-11,29 ↘
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.644.146,11	2.245.100,00	2.188.623,26	-56.476,74 ↘	-2,52 ↘
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22.955.853,89	26.388.200,00	23.211.376,74	-3.176.823,26 ↘	-12,04 ↘
Änderung Finanzmittelbestand	-7.670.408,02	-46.312.429,29	-9.670.636,05	36.641.793,24 ↗	79,12 ↗

2.2.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

	Ergebnis 2023	Plan 2024	Ergebnis 2024	Abweichung 2024	Abweichung 2024 %
18. - Investitionszuwendungen	2.034.290,12	2.527.741	5.890.688,00	3.362.947,36 ↗	133,04 ↗
19. - Beiträge und ähnliche Entgelte	758,57	0	5.104,37	5.104,37 ↗	-- ↗
20. - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.316.544,00	15.000	356.246,53	341.246,53 ↗	2.274,98 ↗
21. - Veräußerung von Finanzanlagevermögen	1.034.775,38	945.000	913.828,57	-31.571,43 ↘	120.946,81 ↘
22. - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00 →	0,00 →
23. - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.386.368,07	3.488.141	7.165.867,47	3.677.726,83 ↗	105,44 ↗
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	318.833,09	1.600.283	411.273,82	-1.189.008,70 ↘	-74,30 ↘
25. - Baumaßnahmen	19.631.072,08	49.432.199	24.343.573,50	-25.088.625,54 ↘	-50,75 ↘
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	1.876.935,49	6.292.256	2.051.880,78	-4.240.375,38 ↘	-67,39 ↘
27. - Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögensanlagen	14.652,10	5.310.422	4.730.911,08	-579.510,92 ↘	-10,91 ↘
28. - aktivierbare Zuwendungen	7.003.484,94	2.369.678	926.257,80	-1.443.420,20 ↘	-60,91 ↘
29. - sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.844.977,70	65.004.838	32.463.896,98	-32.540.940,74 ↘	-50,06 ↘
31. - Saldo aus Investitionstätigkeit	-24.458.609,63	-61.516.697	-25.298.029,51	36.218.667,57 ↗	58,88 ↗

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit fielen insgesamt um 3.362.947 Euro höher aus als veranschlagt. Diese resultieren aus den bereits im Anhang erläuterten Mehreinzahlungen für Investitionszuwendungen des Bundes von 2.924.529 Euro und des Landes in Höhe von 1.368.218 Euro. Die Investitionszuwendungen von Gemeinden fielen hingegen um 929.800 Euro geringer aus, da die Mittel aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau der Grundschule Astrid Lindgren nicht wie geplant in voller Höhe abgerufen werden konnten.

Bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelte ergaben sich Mehreinzahlungen von 5.104 Euro. Dabei handelt es sich um Ratenzahlungen zu gestundeten Straßenausbaubeiträgen.

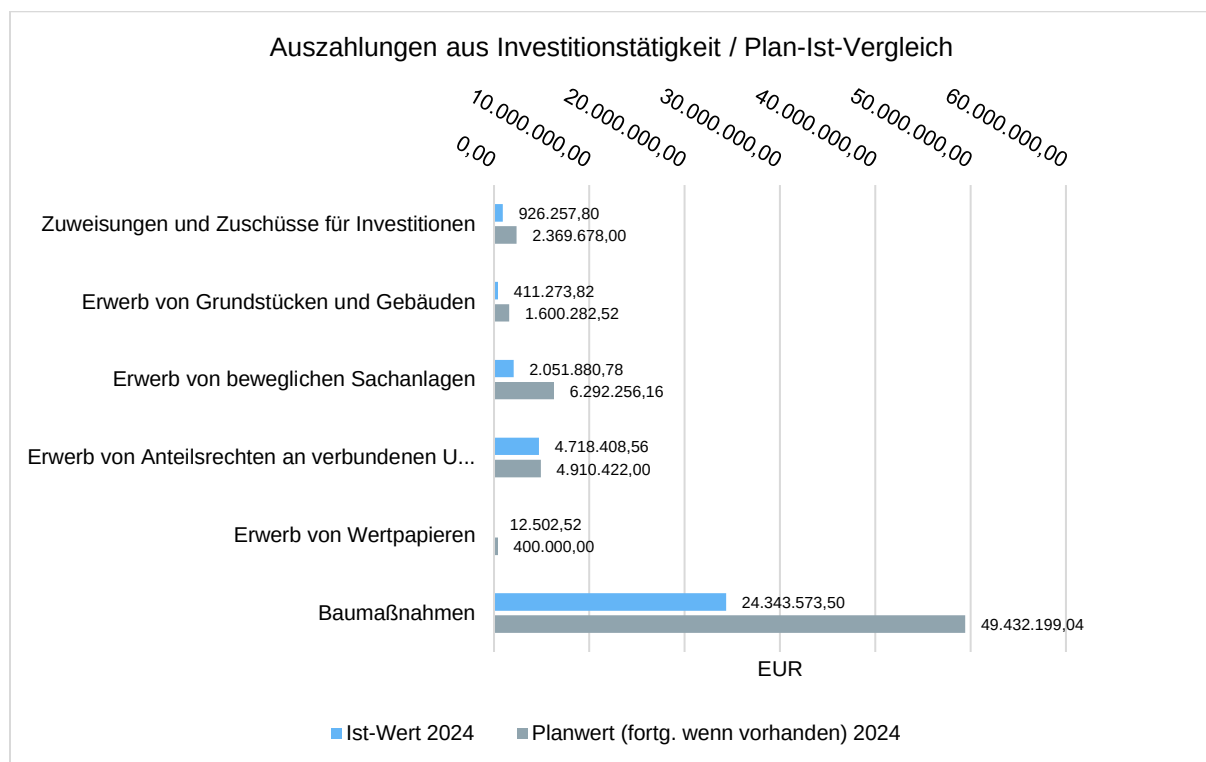
Für die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden entstanden zusätzliche Einzahlungen von insgesamt 352.207 Euro, da die Veräußerung dieser Grundstücke nicht geplant war.

Bei der Veräußerung von beweglichen Sachanlagen waren um 10.960 Euro geringere Einzahlungen zu verzeichnen als geplant, da der Spindelrasenmäher der Sportstätten nicht zu dem ursprünglich erwarteten Verkaufspreis abgegeben werden konnte.

Die Veräußerung von Wertpapieren weist einen Betrag von 0,21 Euro aus. Dies resultiert aus einer Bereinigung der ursprünglich in DM aufgenommenen Kredite und als Ausleihung an die Beteiligungen weitergeleiteten Beträge und der damit verbundenen Umrechnung in Euro und Aufteilung der in Summe aufgenommenen Kredite auf die einzelnen Ausleihungen.

Die Rückflüsse von Ausleihungen fallen insgesamt um 31.571 Euro geringer aus als geplant, da der Wernecke Stiftung eine Stundung der Tilgungsrate 2024 gewährt wurde.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Die Auszahlungen an Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen fielen insgesamt 1.443.420 Euro geringer aus als geplant. Dies resultiert insbesondere daraus, dass keine investiven Zuwendungen für eine zukunftsfähige Entwicklung des ehemaligen Krankenhausgebäudes und der Medizinischen Versorgungszentren gewährt wurden. Ebenso wurden keine Zuwendungen für den Neubau einer Sporthalle an der Liebigstraße abgerufen. Weiterhin ergaben sich geringere Auszahlungen bei den Beiträgen zur Kreisschulbaukasse.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden entstanden Minderauszahlungen von 1.189.009 Euro, da 2024 keine Mittel für den Ankauf eines Grundstückes für den Bau einer Grundschule oder für den Erwerb von Immobilien im Innenstadtbereich verwendet wurden.

Bei dem Erwerb von Sachanlagen ergaben sich Minderauszahlungen von 4.240.375 Euro. Dies beruht im Wesentlichen auf Verzögerungen bei der Abwicklung von Maßnahmen einschließlich der Anschaffung diverser Fach-Softwares, jedoch insbesondere bei der Beschaffung von Fahrzeugen für die Feuerwehr bedingt durch lange Lieferzeiten. Einsparungen ergaben sich neben diversen nicht umgesetzten Anschaffungen auch bei der Ausstattung von Sensoria.

Die Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen fielen um 192.013 Euro geringer aus als veranschlagt. Dabei handelt es sich um einen Teilbetrag der Kapitaleinlage, welche für den Erwerb der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu leisten ist, aber von der Gesellschaft noch nicht angefordert wurde.

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren ergaben sich Minderauszahlungen von 387.497 Euro. Hier werden die Zuführungen zu den Versorgungsrücklagen für Beamte und Versorgungsempfänger ausgewiesen, welche nicht geplant waren. Die seitens der Stadt Holzminden und der Stiftung Vermächtnis Holzmindener Bürger bereitgestellten Mittel von insgesamt 400.000 Euro zur Gewährung von Darlehen wurden von der Wernecke Stiftung im Jahr 2024 nicht in Anspruch genommen.

Die Abweichungen bei den Baumaßnahmen wurden bereits im Anhang dargestellt.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1. - Immaterielles Vermögen	15.645.394	15.938.121	292.727 ↗
1.2 - Lizenzen	47.996	90.474	42.478 ↗
1.3 - Ähnliche Rechte	1.696	1.678	-19 ↘
1.4 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.595.702	15.845.970	250.267 ↗
2. - Sachvermögen	110.178.653	132.391.473	22.212.820 ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	6.180.789	5.971.568	-209.221 ↘
2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	32.920.961	81.681.289	48.760.328 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	35.174.620	35.477.240	302.620 →
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	60.224	79.685	19.461 ↗
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.507	36.887	-620 ↘
2.6 - Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.161.796	1.978.362	-183.434 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tier	1.980.197	5.866.289	3.886.092 ↗
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.662.560	1.300.153	-30.362.406 ↘
3. - Finanzvermögen	16.584.962	18.261.931	1.676.968 ↗
3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	5.539.500	6.475.735	936.235 ↗
3.2 - Beteiligungen	213.768	228.934	15.166 ↗
3.3 - Sondervermögen mit Sonderrechnung	3.129.790	4.732.668	1.602.878 ↗
3.4 - Ausleihungen	5.776.239	4.864.660	-911.579 ↘
3.5 - Wertpapiere	297.312	297.312	0 →
3.6 - Öffentlich-rechtliche Forderungen	638.830	832.184	193.354 ↗
3.7 - Forderungen aus Transferleistungen	204.210	40.316	-163.894 ↘
3.8 - Privatrechtliche Forderungen	175.179	169.160	-6.019 ↘
3.9 - Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	610.133	620.960	10.827 ↗
4. - Liquide Mittel	1.169.621	1.069.816	-99.805 ↘
5. - Aktive Rechnungsabgrenzung	81.899	3.911.294	3.829.395 ↗
Summe Aktiva	143.660.530	171.572.636	27.912.106 ↗

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
1. - Nettoposition	74.665.568	71.992.113	-2.673.455 ↘
1.1 - Basis-Reinvermögen	23.861.898	23.861.898	0 →
1.1.1 - Reinvermögen	23.861.898	23.861.898	0 →
1.2 - Rücklagen	42.286.182	29.152.635	-13.133.547 ↘
1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.508.941	14.288.031	-13.220.909 ↘
1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	14.225.529	14.339.281	113.752 →
1.2.3 - Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	472.206	472.206	0 →
1.2.4 - Zweckgebundene Rücklagen	66.591	40.201	-26.390 ↘
1.2.5 - Sonstige Rücklagen	12.915	12.915	0 →
1.3 - Jahresergebnis	-13.133.547	-8.542.478	4.591.069 ↗
1.3.2 - Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	-13.133.547	-8.542.478	4.591.069 ↗
1.4 - Sonderposten	21.651.035	27.520.058	5.869.024 ↗
1.4.1 - Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.212.862	18.040.898	5.828.036 ↗
1.4.2 - Beiträge und ähnliche Entgelte	3.127.106	2.784.137	-342.969 ↘
1.4.5 - Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	1.715.887	513.005	-1.202.882 ↘
1.4.6 - Sonstige Sonderposten	4.595.180	6.182.018	1.586.839 ↗
2. - Schulden	45.137.294	75.569.597	30.432.302 ↗
2.1 - Geldschulden	40.597.589	73.255.570	32.657.981 ↗
2.1.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	37.398.445	60.548.844	23.150.399 ↗
2.1.3 - Liquiditätskredite	3.199.144	12.706.725	9.507.582 ↗
2.3 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	554.650	575.313	20.662 →
2.4 - Transferverbindlichkeiten	282.128	3.738	-278.390 ↘
2.4.2 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	115.707	3.738	-111.969 ↘
2.4.7 - Andere Transferverbindlichkeiten	166.421	0	-166.421 ↘
2.5 - Sonstige Verbindlichkeiten	3.702.927	1.734.976	-1.967.951 ↘
2.5.1 - Durchlaufende Posten	201.375	323.842	122.467 ↗
2.5.1.1 - Verrechnete Mehrwertsteuer	0	2.551	2.551 ↗
2.5.1.2 - Verrechnete Mehrwertsteuer	158.165	176.561	18.396 ↗
2.5.1.3 - Sonstige durchlaufende Posten	43.210	144.730	101.520 ↗
2.5.2 - Abzuführende Gewerbesteuer	739.896	951.916	212.020 ↗
2.5.3 - Empfangene Anzahlungen	2.087.259	5.659	-2.081.600 ↘
2.5.4 - Andere sonstige Verbindlichkeiten	674.397	453.559	-220.838 ↘
3. - Rückstellungen	23.857.518	23.888.297	30.780 →
3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	16.395.778	17.158.832	763.054 ↗
3.1.1 - Pensionsrückstellung	14.101.395	14.679.663	578.268 ↗
3.1.2 - Beihilferückstellung (Grundzahl)	2.294.383	2.479.169	184.786 ↗
3.2 - Rückstellung Altersteilzeit und sonstige Maßnahmen	743.009	669.909	-73.099 ↘
3.3 - Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	113.101	100.000	-13.101 ↘
3.6 - Rückstellungen Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	6.524.160	5.300.000	-1.224.160 ↘
3.8 - Andere Rückstellungen	81.469	659.556	578.087 ↗
4. - Passive Rechnungsabgrenzung	150	122.629	122.479 ↗
Summe Passiva	143.660.530	171.572.636	27.912.106 ↗

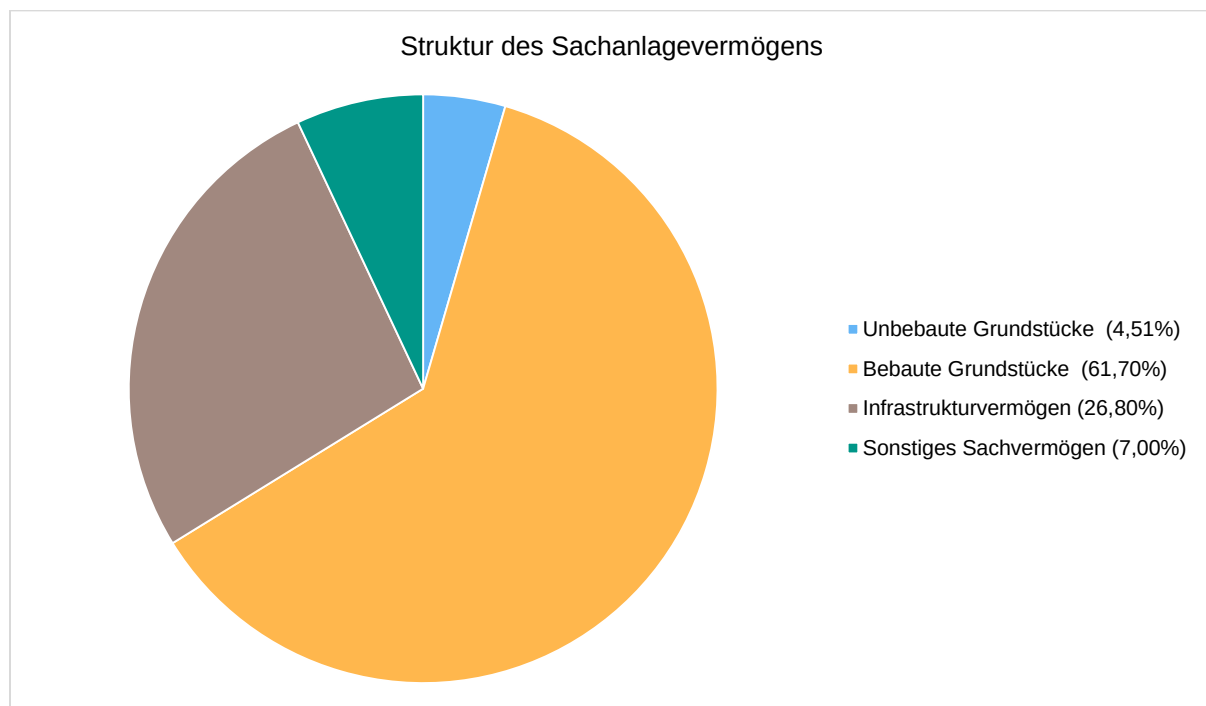
Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Bilanzposition	2023	2024	Veränderung absolut
2 - Sachvermögen	110.178.653	132.391.473	22.212.820 ↗
2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.180.789	5.971.568	-209.221 ↘
2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	32.920.961	81.681.289	48.760.328 ↗
2.3 - Infrastrukturvermögen	35.174.620	35.477.240	302.620 →
2.4 - Bauten auf fremden Grundstücken	60.224	79.685	19.461 ↗
2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	37.507	36.887	-620 ↘
2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.161.796	1.978.362	-183.434 ↘
2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.980.197	5.866.289	3.886.092 ↗
2.9 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.662.560	1.300.153	-30.362.406 ↘

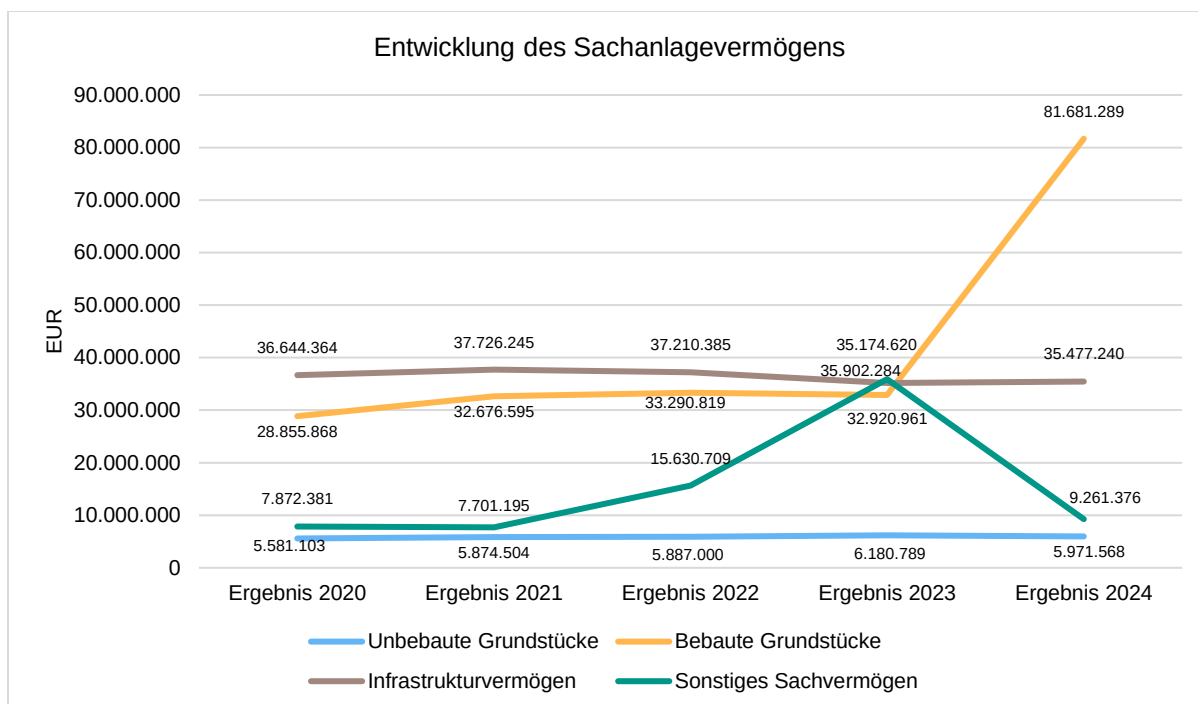
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



Der sprunghafte Anstieg bei den bebauten Grundstücken ist auf die Fertigstellung der Bauprojekte Neubauten der Grundschule Astrid Lindgren, des 1. Bauabschnittes des Feuerwehrhauses Holzmin-den sowie der Duft- und Erlebniswelt Sensoria zurückzuführen. Die als Sonstiges Sachvermögen bilanzierten Anlagen im Bau reduzieren sich durch die Aktivierung entsprechend.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanz-politische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfol-gend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKR-Kennzahlen des Innenministe-riums.

Kennzahltablette Niedersachsen

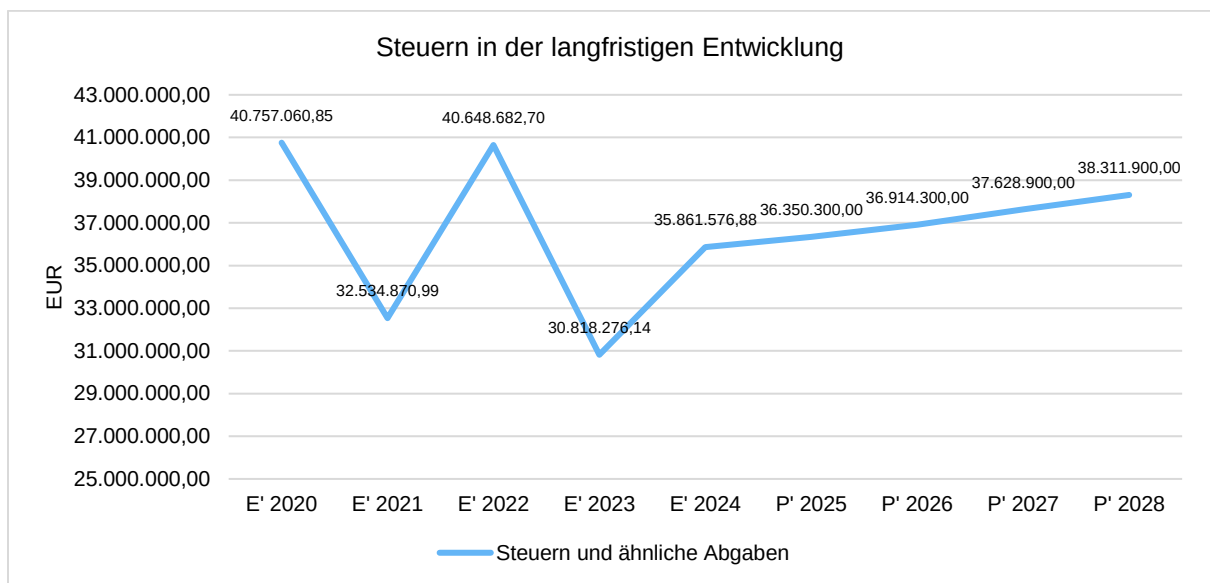
	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 5 Jahre
Steuerquote	81,02	61,25	78,83	54,00	61,58	-19,44 ↘
Personalintensität	26,74	25,94	29,75	28,34	30,47	3,74 ↗
Sach- und Dienstleistungs-intensität	12,68	14,05	15,91	15,31	11,79	-0,89 ↘
Transferaufwandquote	50,07	47,64	44,97	44,93	43,90	-6,16 ↘
Zuschussquote an verb. Unternehmen, Beteiligun-gen u. Sondervermögen	0,50	0,36	0,80	2,18	5,44	4,94 ↗
Aufwanddeckungsgrad	113,69	83,05	116,60	76,99	85,49	-28,19 ↘
Infrastrukturquote	30,67	31,62	29,83	24,48	20,68	-9,99 ↘
Abschreibungsintensität	4,78	5,18	6,14	5,37	7,14	2,36 ↗
Drittfinanzierungsquote	44,12	37,99	36,37	37,02	35,90	-8,22 ↘
Reinvestitionsquote	410,08	360,13	361,87	941,76	780,80	370,71 ↗
Eigenkapitalquote 1	55,74	48,25	53,03	36,90	25,92	-29,82 ↘
Eigenkapitalquote 2 (inkl. aller Sonderposten)	72,31	65,08	69,49	51,97	41,96	-30,35 ↘
Fremdkapitalquote	27,47	34,82	30,51	48,03	57,97	30,50 ↗

	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 5 Jahre
Liquiditätskreditquote	0,00	0,00	0,00	6,64	27,60	27,60 ↗
Zinslastquote	3,22	1,68	0,80	2,70	3,11	-0,11 ↘

4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

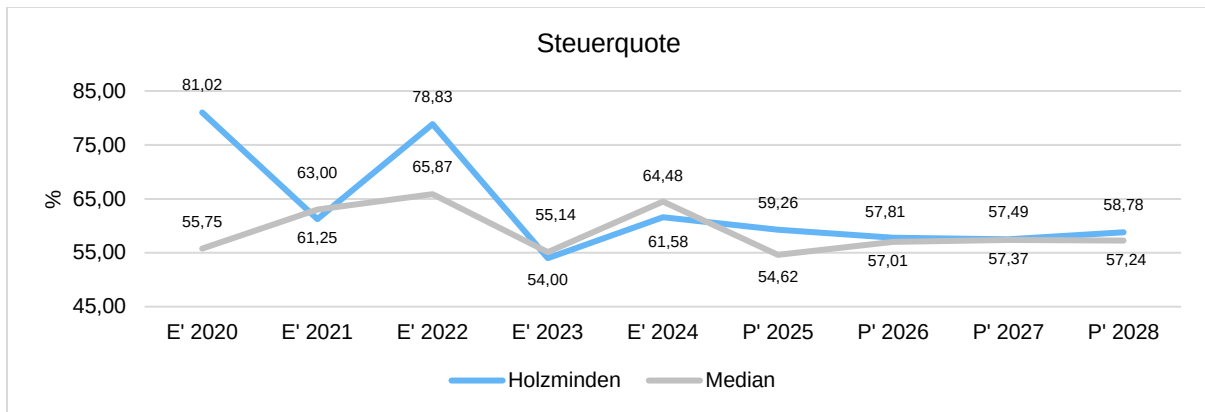
4.1.1 Steuern

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Grundsteuer A	51.415	51.080	55.400	55.400	55.400
Grundsteuer B	3.386.648	3.400.781	3.801.500	3.801.500	3.801.500
Gewerbesteuer	15.256.605	19.607.631	19.344.000	19.262.100	19.326.400
Anteil Einkommensteuer	8.675.797	9.204.837	9.448.000	10.018.400	10.605.700
Anteil Umsatzsteuer	2.945.756	3.024.493	3.063.100	3.138.600	3.201.600
Vergnügungssteuer	400.358	461.542	525.000	525.000	525.000
Hundesteuer	101.696	111.213	113.300	113.300	113.300
Summe der Steuern und steuerähnlichen Erträgen	30.818.276	35.861.577	36.350.300	36.914.300	37.628.900



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben die ordentlichen Aufwendungen decken. Je höher die Steuerquote, umso unabhängiger ist die Kommune von Zuwendungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Bisher hatte die Stadt Holzminden eine relativ hohe Steuerquote und erhielt dementsprechend auch 2024 keine Zuweisungen, sondern war eine der wenigen zahlenden Kommunen in Niedersachsen. Bereits 2023 zeigt sich ein deutlicher Einbruch bei der Steuerquote. 2024 war ein kleiner Anstieg um rund 7 % zu verzeichnen. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass die Steuerquote auf diesem Niveau bleiben wird.



4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1.1 - Grundsteuer A	340	340	340	340	340	395
1.2 - Grundsteuer B	348	348	348	348	348	395
2 - Gewerbesteuer	370	370	370	370	370	370

Nachdem die Hebesätze seit dem 01.01.2007 unverändert waren, wurden diese zum 01.01.2025 erstmalig wieder angepasst. Aufgrund der Haushaltsentwicklung und der mit der Haushaltsgenehmigung 2024 verknüpften Erwartung der Kommunalaufsichtsbehörde, dass die Stadt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen ergreift, um eine nachhaltige Veränderung der Haushaltslage zu erreichen, wurde Ende 2024 eine Änderung der Hebesatz-Satzung ab 2025 beschlossen.

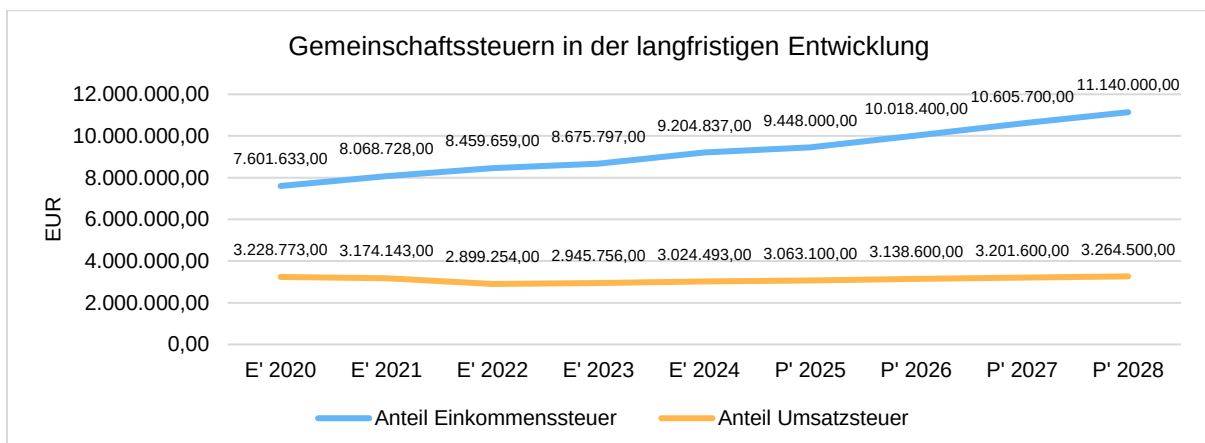
4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommenssteuer zusammen:

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Anteil Einkommenssteuer	8.675.797	9.204.837	9.448.000	10.018.400	10.605.700
Anteil Umsatzsteuer	2.945.756	3.024.493	3.063.100	3.138.600	3.201.600

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

In der langfristigen Betrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Die mittelfristige Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer kann nur anhand der vom Niedersächsischen Finanzministerium veröffentlichten Steuerschätzung prognostiziert werden.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen:

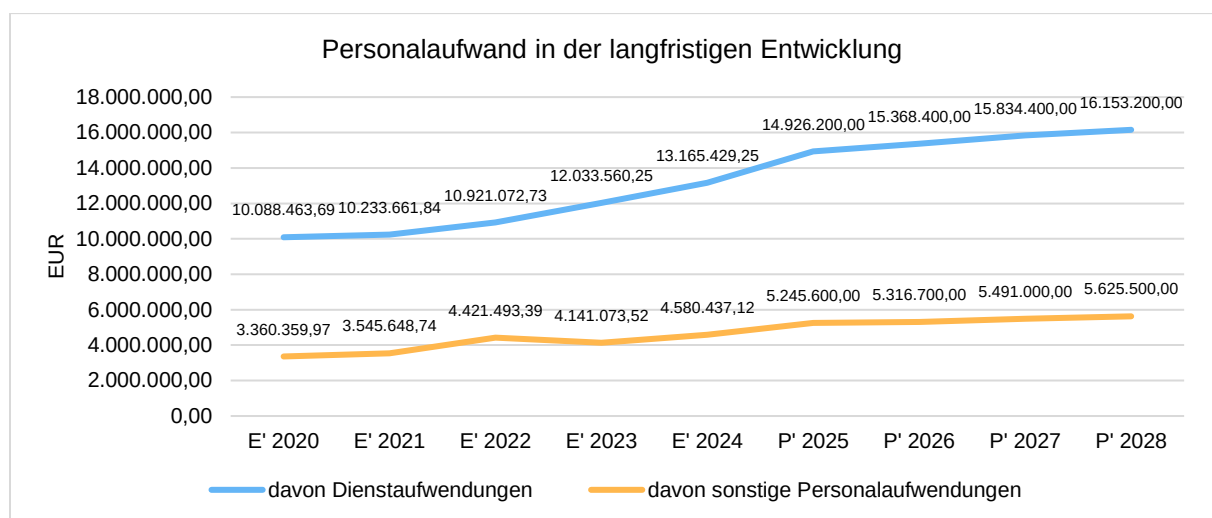
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.207.819	5.930.292	7.776.200	6.045.600	6.560.000
Schlüsselzuweisungen	0	0	1.697.000	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.560.739	5.279.596	5.436.400	5.402.800	5.917.200
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	647.080	650.696	642.800	642.800	642.800

Analog zu der voraussichtlichen Entwicklung der Steuerquote und der damit entsprechend sinkenden Steuerkraft der Stadt Holzminden erhält die Stadt 2025 erstmalig Schlüsselzuweisungen vom Land. Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten. Hierzu soll mittelfristig eine Anpassung der Vereinbarung erfolgen, um das Defizit im Bereich der Kindertagesstätten zu reduzieren.

4.1.3 Personalaufwand

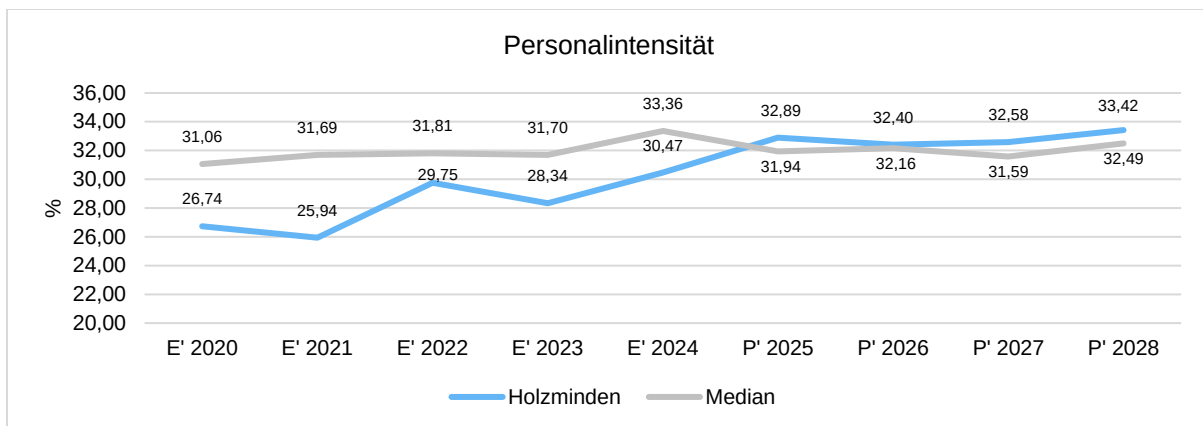
Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Personalaufwendungen gesamt	16.174.634	17.745.866	20.171.800	20.685.100	21.325.400
davon Dienstaufwendungen	12.033.560	13.165.429	14.926.200	15.368.400	15.834.400
davon sonstige Personalaufwendungen	4.141.074	4.580.437	5.245.600	5.316.700	5.491.000



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



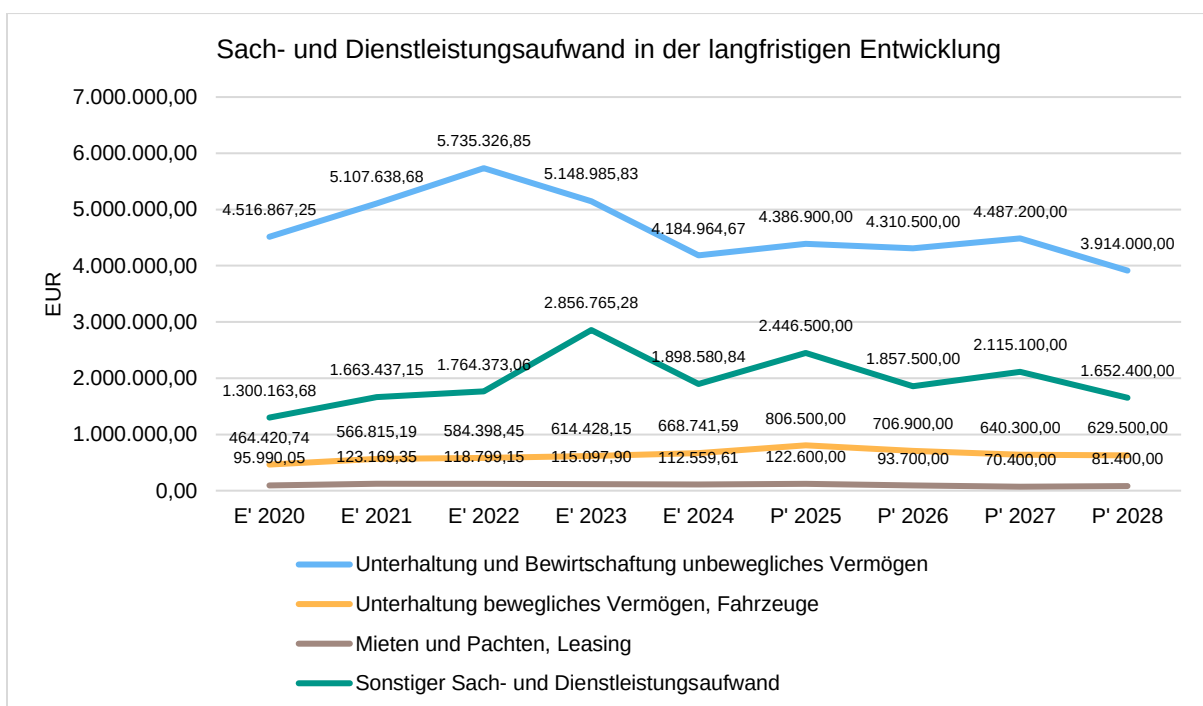
Mit den immer weiter zunehmenden Aufgabenzuweisungen von Bund und Land an die Kommunen steigt der Personalbedarf und damit auch die Personalintensität. Insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten erhöht der Gesetzgeber immer weiter die Anforderungen und die erforderliche Personalstärke.

Allerdings bleibt aufgrund des Fachkräftemangels abzuwarten, inwiefern die Stadt Holzminden überhaupt alle Stellen besetzen kann. Hier gilt es, eine entsprechende Arbeitgebermarke zu entwickeln und nachhaltige Personalentwicklung zu betreiben.

4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

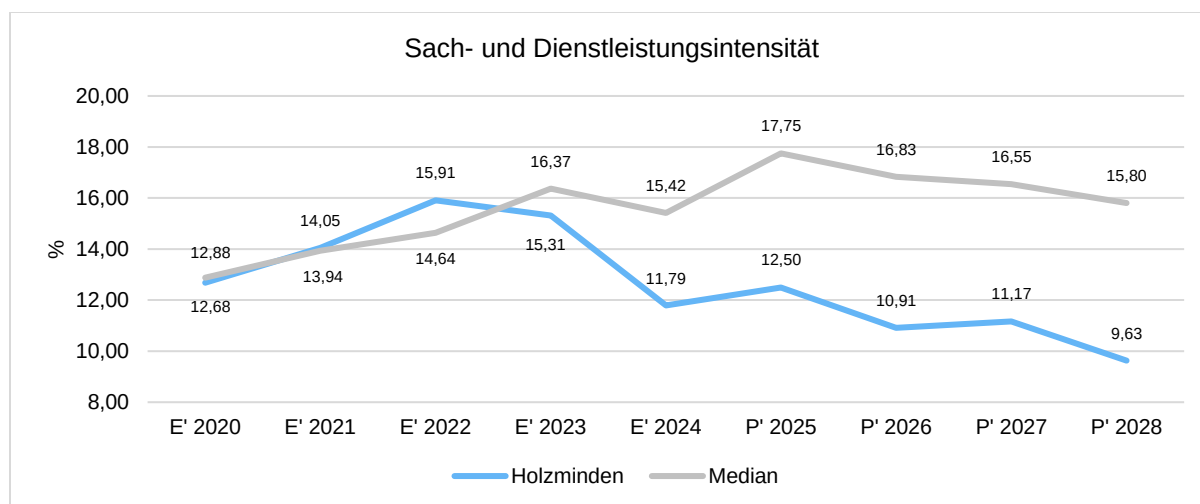
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Unterhaltung und Bewirtschaftung unbewegliches Vermögen	5.148.986	4.184.965	4.386.900	4.310.500	4.487.200
Unterhaltung bewegliches Vermögen, Fahrzeuge	614.428	668.742	806.500	706.900	640.300
Mieten und Pachten, Leasing	115.098	112.560	122.600	93.700	70.400
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	2.856.765	1.898.581	2.446.500	1.857.500	2.115.100
Summe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	8.735.277	6.864.847	7.762.500	6.968.600	7.313.000



Bei der Betrachtung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zeigt sich mittelfristig eine Reduzierung bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens. Dies resultiert aus der Betrauung der Stadtwerke – Kommunalwirtschaft – AöR, da die Ausgleichsleistungen seit Mitte 2023 als Zuschüsse für laufende Zwecke bei den Transferaufwendungen ausgewiesen werden. 2024 waren hier zusätzliche Mittel für eine Restrukturierung des ehemaligen Krankenhauses sowie der Medizinischen Versorgungszentren in Holzminden eingeplant.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



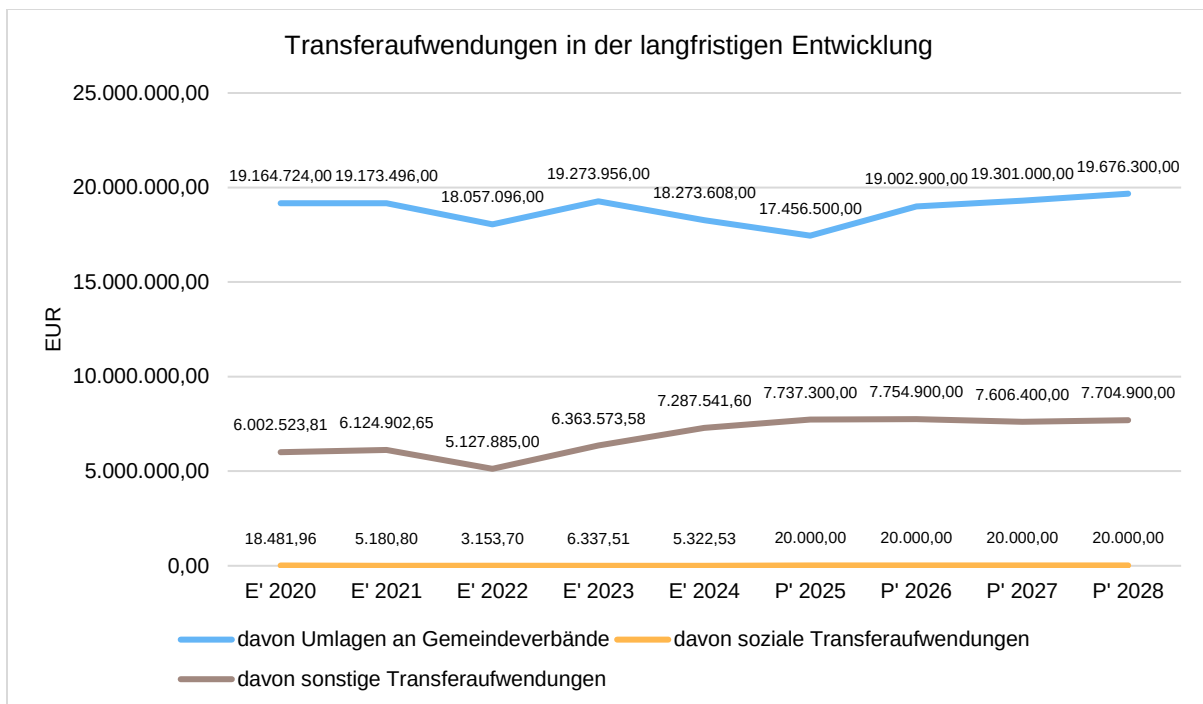
4.1.5 Transferaufwendungen

Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

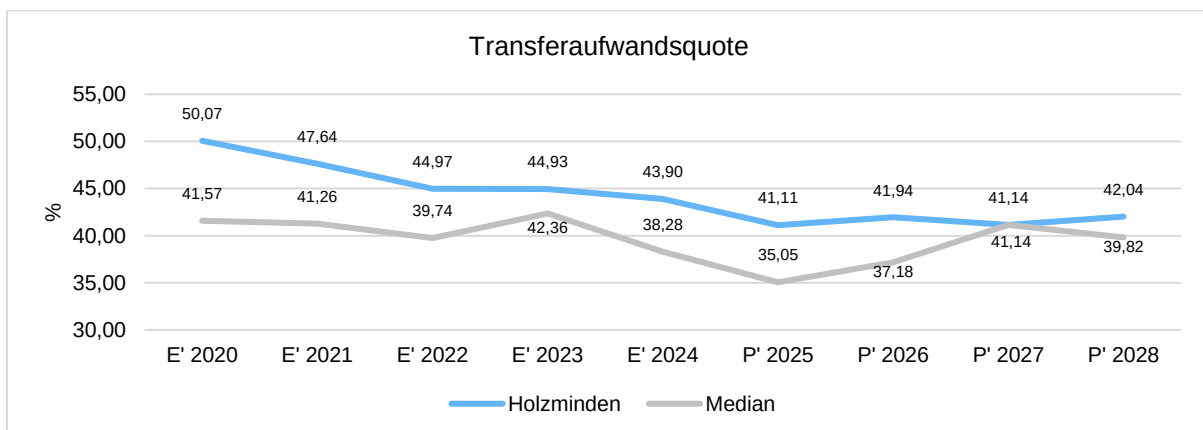
	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Transferaufwendungen	25.643.867	25.566.472	25.213.800	26.777.800	26.927.400
davon Umlagen an Gemeindeverbände	19.273.956	18.273.608	17.456.500	19.002.900	19.301.000
davon soziale Transferaufwendungen	6.338	5.323	20.000	20.000	20.000
davon sonstige Transferaufwendungen	6.363.574	7.287.542	7.737.300	7.754.900	7.606.400

Die Umlagen an Gemeindeverbände, hier die Kreisumlage, wird sich aufgrund der zu erwartenden Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer nicht wesentlich reduzieren. Die Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen resultiert, wie bereits erwähnt, aus der Betrauung der Stadtwerke – Kommunalwirtschaft – AöR.



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



Die Transferaufwandsquote liegt zwischen 40 bis 50 Prozent. Dieser Anteil der Aufwendungen fließt insbesondere an den Landkreis Holzminden und das Land Niedersachsen. Der durch Transferaufwand gebundene Anteil der Gesamtaufwendungen reduziert den Spielraum der Stadt Holzminden.

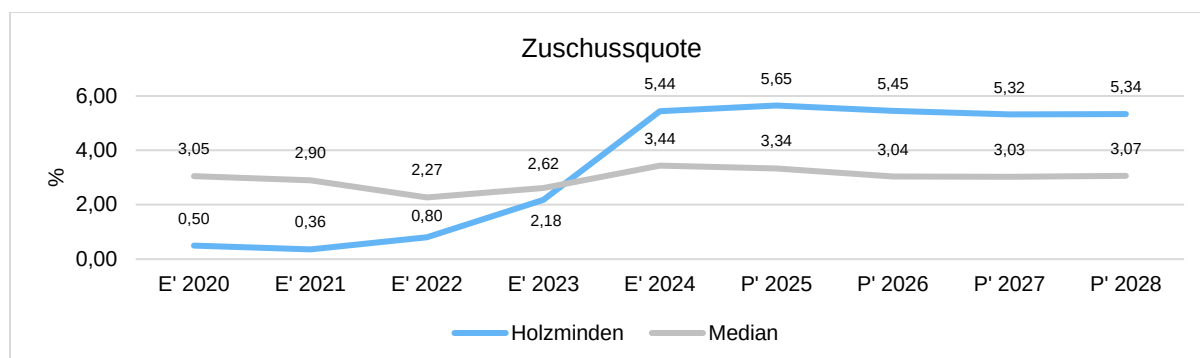
4.1.6 Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Die Entwicklung der Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen sieht folgendermaßen aus:

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
43150001 - Zuw. u.Zusch. f.lauf. Zwecke (Verb.Unt.,Bet.u.SV)	1.245.001	3.166.944	3.465.500	3.482.300	3.482.300

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil Zuschusszahlungen an Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune

an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Umfang der Ausgliederungen zu berücksichtigen.



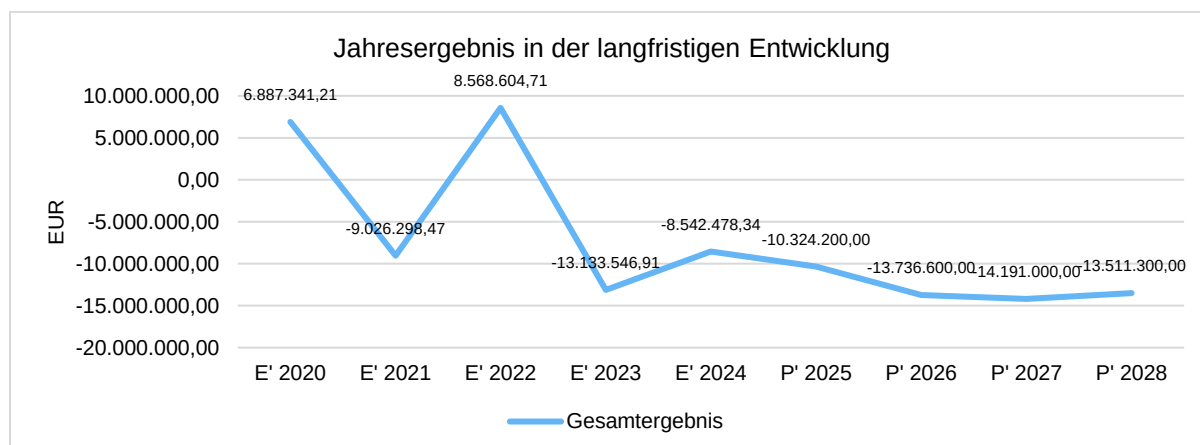
Die Zuschussquote hat sich 2023 deutlich erhöht, da ab dem 2. Halbjahr 2023 die Stadtwerke – Kommunalwirtschaft – AöR mit der Wahrnehmung diverser Leistungen betraut wurde, für welche sie seitens der Stadt Holzminden Ausgleichsleistungen in Form von Zuschüssen für laufende Zwecke erhalten.

4.1.7 Jahresergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

	E' 2023	E' 2024	P' 2025	P' 2026	P' 2027
Ordentliches Ergebnis	-13.247.299	-7.966.215	-10.324.200	-13.747.600	-14.200.500
Außerordentliches Ergebnis	113.752	-576.263	0	11.000	9.500
Jahresergebnis	-13.133.547	-8.542.478	-10.324.200	-13.736.600	-14.191.000

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung

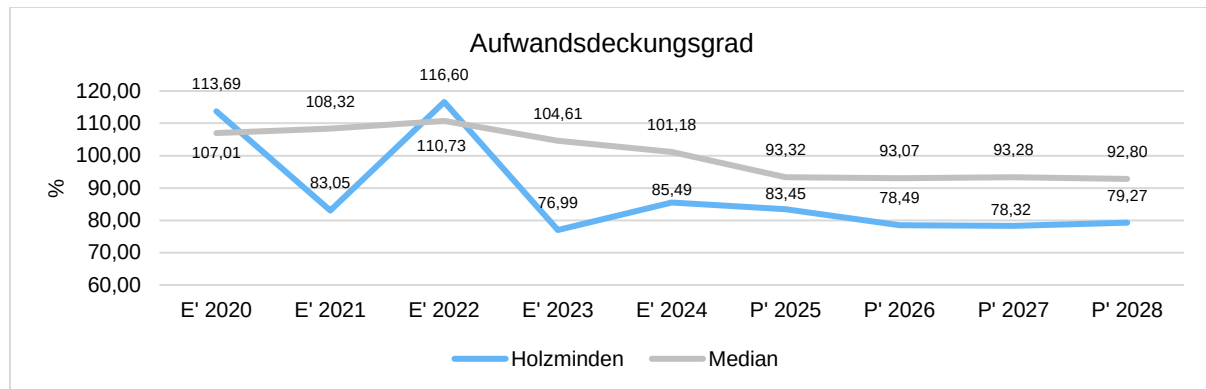


Das erstmalig negative Jahresergebnis 2021 konnte mit dem Jahresergebnis 2022 ausgeglichen werden, da der Grund für eine in 2021 gebildete Rückstellung bereits in 2022 wieder entfallen war und somit für einen erheblichen außerordentlichen Ertrag in 2022 sorgte, welcher das negative ordentliche Ergebnis in 2022 noch zu einem positiven Gesamtergebnis wenden konnte. Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr um fast 10 Millionen Euro gesunkenen Steuererträge und gestiegener Aufwendungen schloss das Jahr 2023 mit einem Defizit von -13,1 Millionen Euro. 2024 konnte das Ergebnis entgegen der Planung zwar verbessert werden, schloss jedoch ebenfalls mit einem erheblichen Defizit ab. Auch mittelfristig wird das Jahresergebnis voraussichtlich weiterhin stark defizitär ausfallen, so dass die Ergebnissrücklage im Jahr 2026 aufgezehrt sein wird. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, muss im Zuge der Haushaltsplanung 2026 eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation erarbeitet werden.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis, sondern das ordentliche Ergebnis relevant, weshalb nachfolgend Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt werden.

Aufwanddeckungsgrad

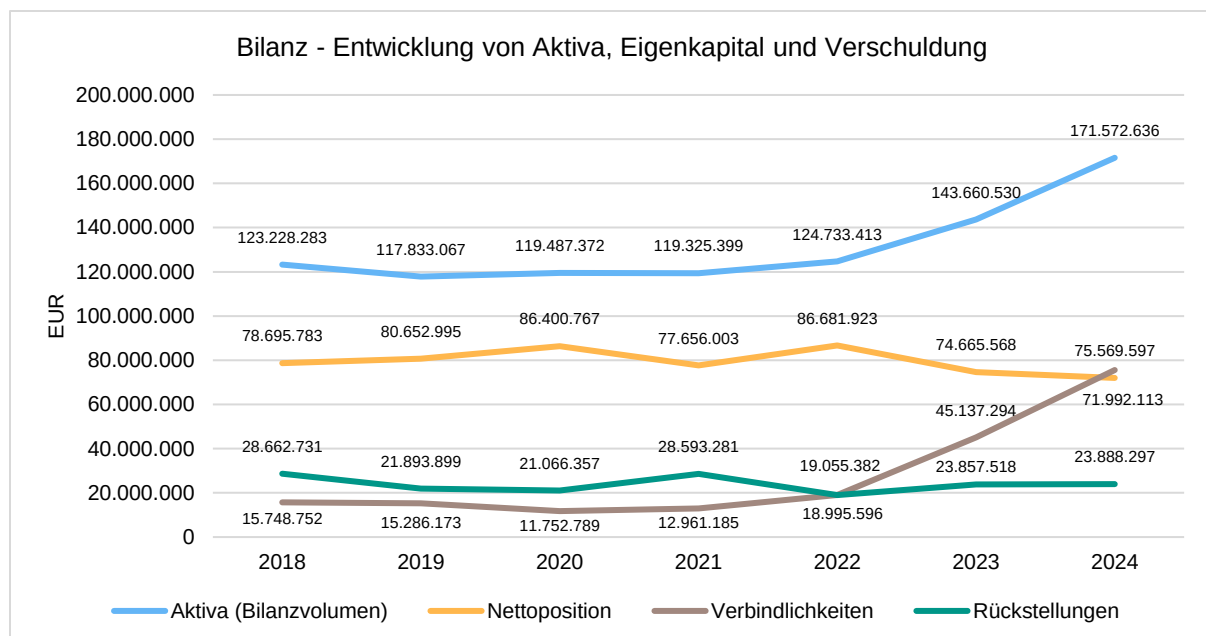
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die gesamten Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, das heißt einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



Auch diese Kennzahl zeigt, dass es der Stadt nicht mehr gelingt, die Aufwendungen vollständig durch Erträge zu decken. Es gilt daher, mittelfristig wieder einen Aufwandsdeckungsgrad von mindestens 100% zu erreichen.

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKR-Kennzahlen

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.

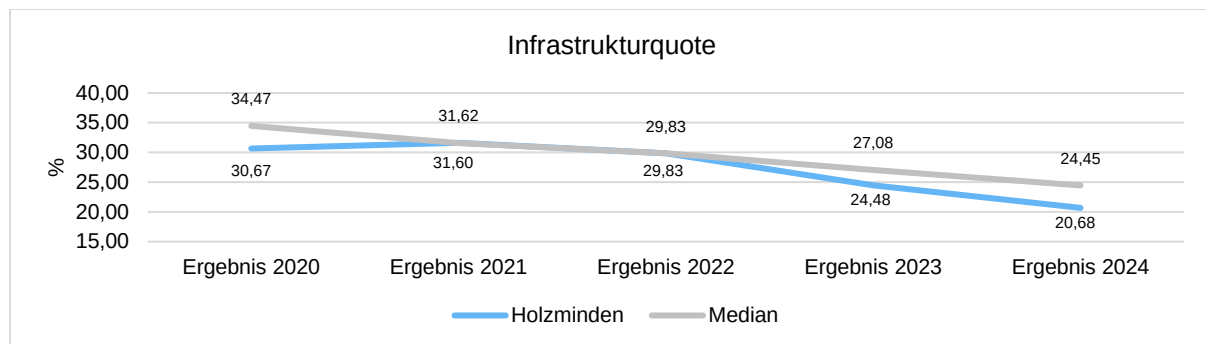


4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige

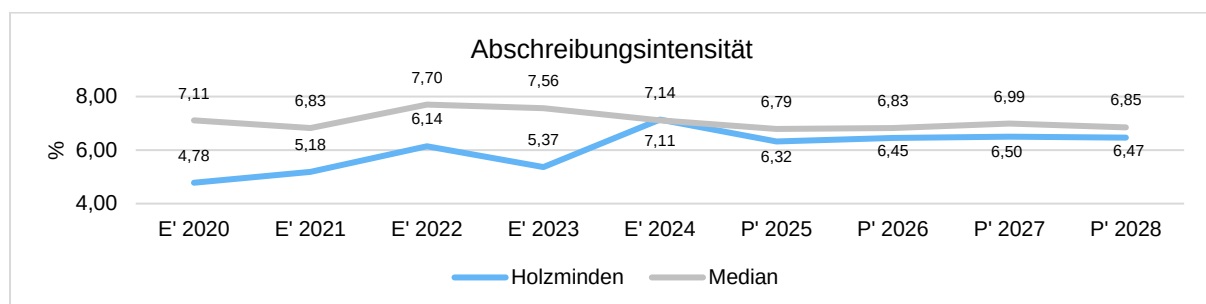
Folgebelastrungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Der Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen hat in den vergangenen zwei Jahren deutlich abgenommen. Dies resultiert aus den großen Hochbauprojekten Erweiterung der Grundschule Astrid Lindgren, Neubau des Feuerwehrhauses in Holzminden und Sensoria.

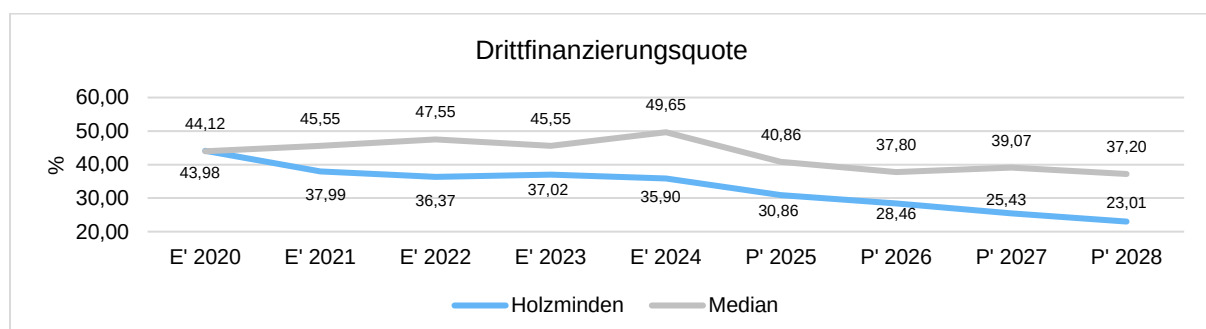
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen am ordentlichen Aufwand dar. Die Grafik zeigt, dass der Haushalt der Stadt Holzminden zunehmend durch Abschreibungen belastet wird. Dies resultiert aus den erheblichen Investitionsrückständen und (Neu-)Baumaßnahmen. Ziel muss insofern ein kosteneffizientes Bauen sein, welches gleichzeitig möglichst geringe Bewirtschaftungskosten nach sich zieht.



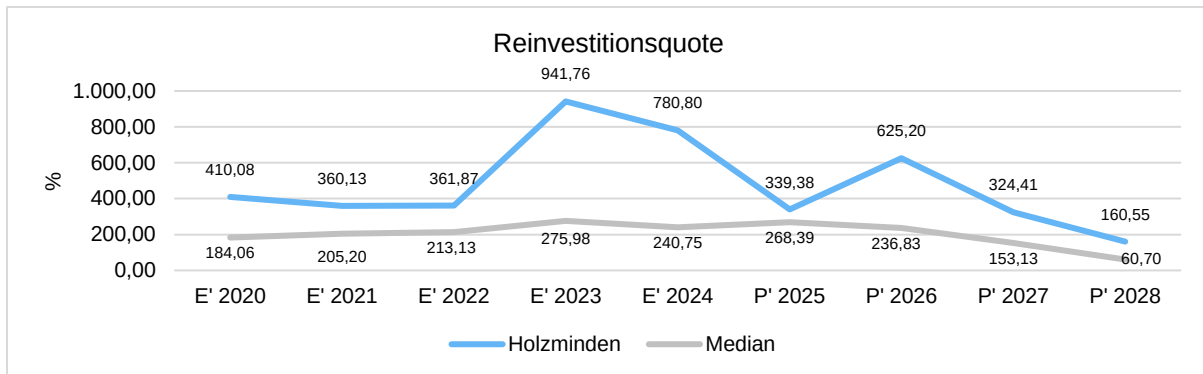
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den Abschreibungen auf immaterielles und Sachvermögen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden. Vorliegende zukünftige Entwicklung ist für die Stadt Holzminden sehr negativ. Hier gilt es gegenzusteuern und bei jeder Investitionsentscheidung Fördermittel zu prüfen.



Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote zeigt auf, wie hoch der prozentuale Anteil der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit an den Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen ist. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Maße dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Die Reinvestitionsquote liegt derzeit weit über 100%. Dies bedeutet, dass Substanzaufbau erfolgt. Zudem verdeutlicht dies auch den hohen Investitionsstau, welcher in den letzten Jahrzehnten aufgebaut wurde.



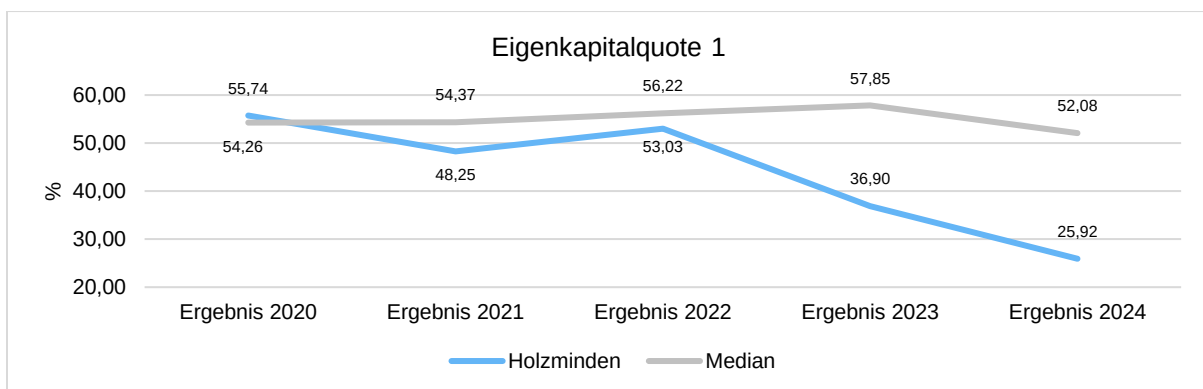
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Jahresergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Da die niedersächsische Bilanz explizit kein Eigenkapital ausweist, wird es hilfsweise aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten errechnet. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) am Bilanzvolumen. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

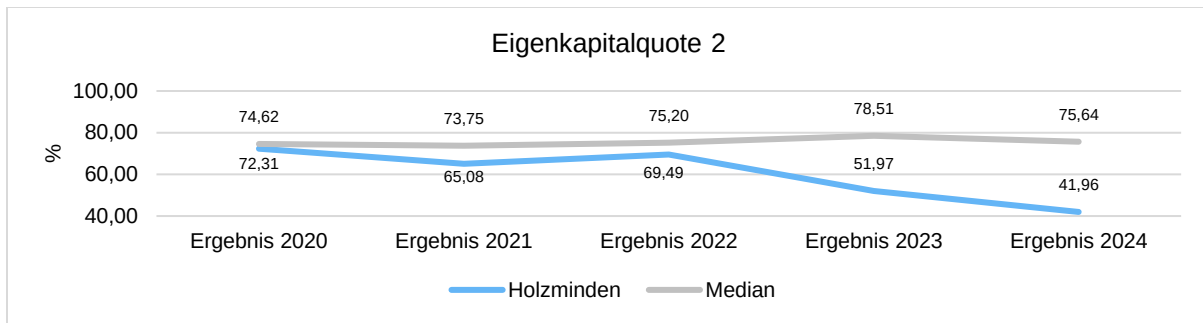


Die Stadt Holzminden konnte die Quote in der Vergangenheit auf über 50 Prozent steigern. Durch die Erwirtschaftung von Fehlbeträgen wird diese jedoch mittelfristig weiter sinken.

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des Basis-Reinvermögens am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Anders als bei der Eigenkapitalquote 1 werden bei dieser Kennzahl auch die Sonderposten wegen ihres Eigenkapitalcharakters einbezogen.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

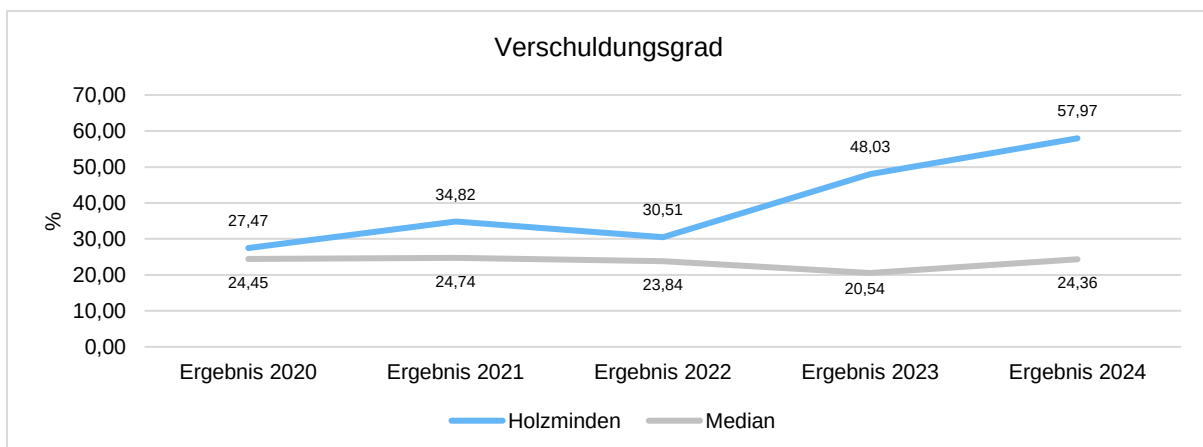


Die Quote liegt deutlich höher als die Eigenkapitalquote 1. Es ist jedoch erkennbar, dass die kontinuierlich sinkenden verbuchten Sonderposten (vergleiche Drittfinanzierungsquote) die Quote sinken lassen.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

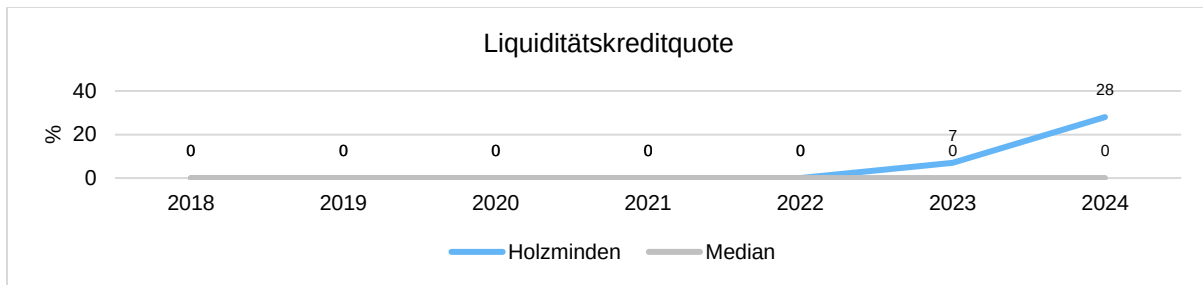
Um die Verschuldung einordnen zu können, bietet sich der Blick auf den Verschuldungsgrad an. Er zeigt, in welcher Höhe die Aktiva über Schulden und Rückstellungen finanziert wurden. Die Kennzahl ist damit das Gegenstück zu den Eigenkapitalquoten. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt. In den vergangenen Jahren konnte die Verschuldung kontinuierlich abgebaut werden. Im Jahr 2022 wurde erstmalig wieder ein Darlehen für Investitionstätigkeit aufgenommen. Kurzfristige Schulden wie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung machen i. d. R. nur einen geringen Teil aus und lassen sich nur bedingt beeinflussen, da es u. a. auch auf den Zeitpunkt der Rechnungstellung der Kreditoren ankommt.



Hinsichtlich der mittelfristig geplanten Kreditaufnahmen ist mit einem weiteren Anstieg des Verschuldungsgrades zu rechnen.

Liquiditätskreditquote

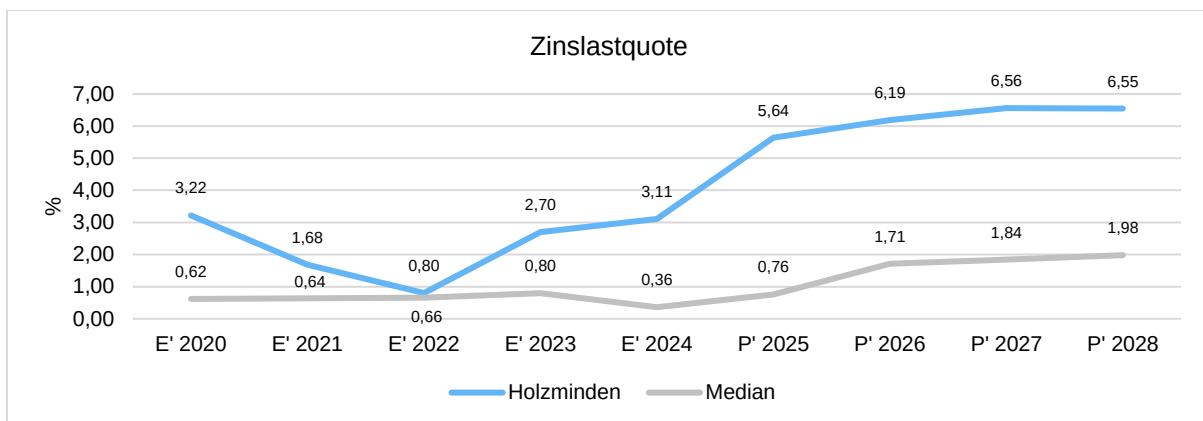
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie hoch der prozentuale Anteil der Liquiditätskredite gem. Bilanz an den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt ist. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Stadt. Da in die Berechnung eine Bilanzposition einfließt, kann die Kennzahl nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden.



Die Stadt Holzminden hatte bis 2022 keine Liquiditätskredite bzw. nur Schwebeposten, die als solche auszuweisen sind. 2022 konnten unterjährig aufgenommene Liquiditätskredite, wie gesetzlich vorgesehen, zum Jahresende zurückgeführt werden und waren lediglich zur Zwischenfinanzierung bzw. Liquiditätssicherung erforderlich. Mittlerweile ist der Bestand an liquiden Mitteln weitestgehend aufgezehrt, so dass in den Jahren 2023 und 2024 auch über den Jahreswechsel hinaus Liquiditätskredite erforderlich waren.

Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Im Haushaltsjahr 2020 entstand erstmals eine vergleichsweise hohe Zinslastquote. Diese ist zurückzuführen auf die erhebliche Verzinsung einer Gewerbesteuerrückzahlung. In den Jahren 2021 und 2022 sank diese wieder. In den Folgejahren steigt die Belastung durch die Zinsen jedoch zur Bedienung der langfristigen Verbindlichkeiten bedingt durch Kreditaufnahmen.

5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

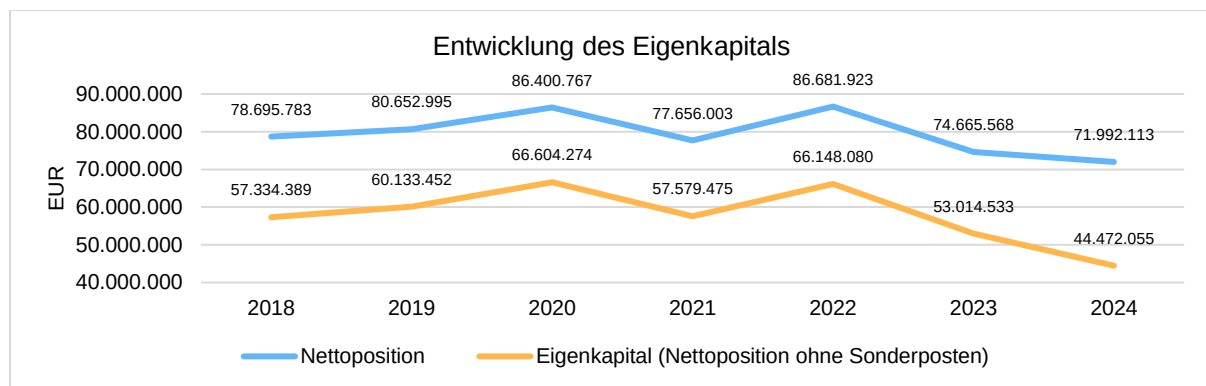
Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

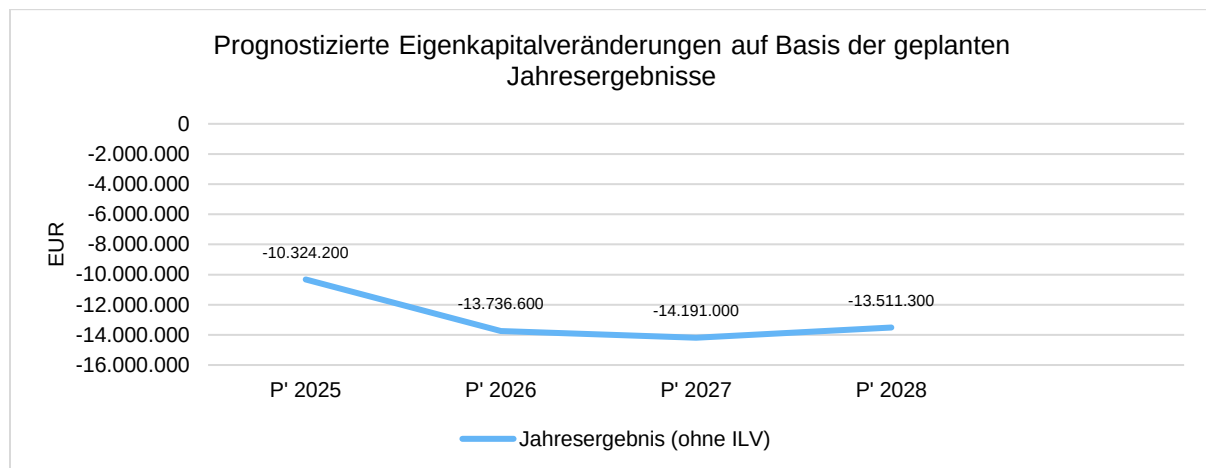
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals. Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals (Nettoposition ohne Sonderposten) in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.



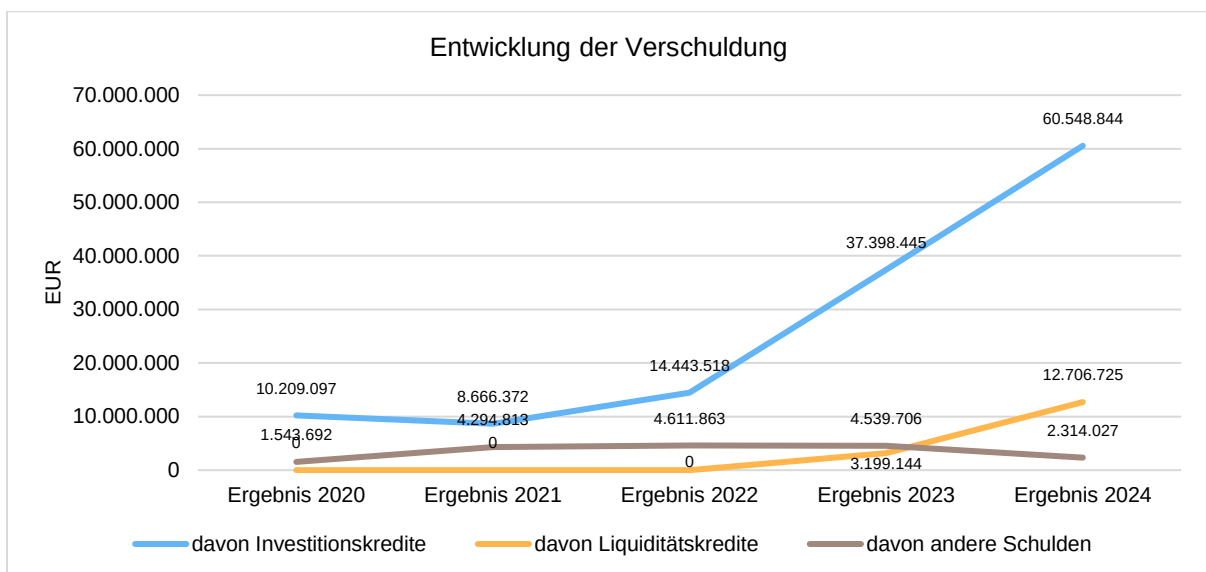
Wie bereits beschrieben, wird sich die bisher positive Entwicklung des Eigenkapitals mittelfristig nicht fortsetzen. Durch die in den Folgejahren erwarteten Fehlbeträge wird sich das Eigenkapital stetig reduzieren. Die Überschussrücklage wird unter Berücksichtigung der für 2024 und mittelfristig geplanten Defizite Ende 2026 vollständig aufgezehrt sein. Künftig entstehende Fehlbeträge können bei einer derartigen Entwicklung nicht abgebaut werden. Die Stadt Holzminden wird die nach § 110 NKomVG bestehenden gesetzlichen Anforderungen für die Erreichung eines ausgeglichenen Haushaltes mittelfristig nicht mehr erfüllen können und somit in den nächsten Jahren zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet sein. Mit dem Haushaltsplan 2025 wurden bereits freiwillige Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen. Diese reichen jedoch nicht aus, um eine nachhaltige Verbesserung der Haushaltssituation zu bewirken. Mit Aufstellung des Haushaltsplans 2026 sind demzufolge weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen.

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Schulden insgesamt	11.752.789	12.961.185	19.055.382	45.137.294	75.569.597
davon Investitionskredite	10.209.097	8.666.372	14.443.518	37.398.445	60.548.844
davon Liquiditätskredite	0	0	0	3.199.144	12.706.725
davon andere Schulden	1.543.692	4.294.813	4.611.863	4.539.706	2.314.027

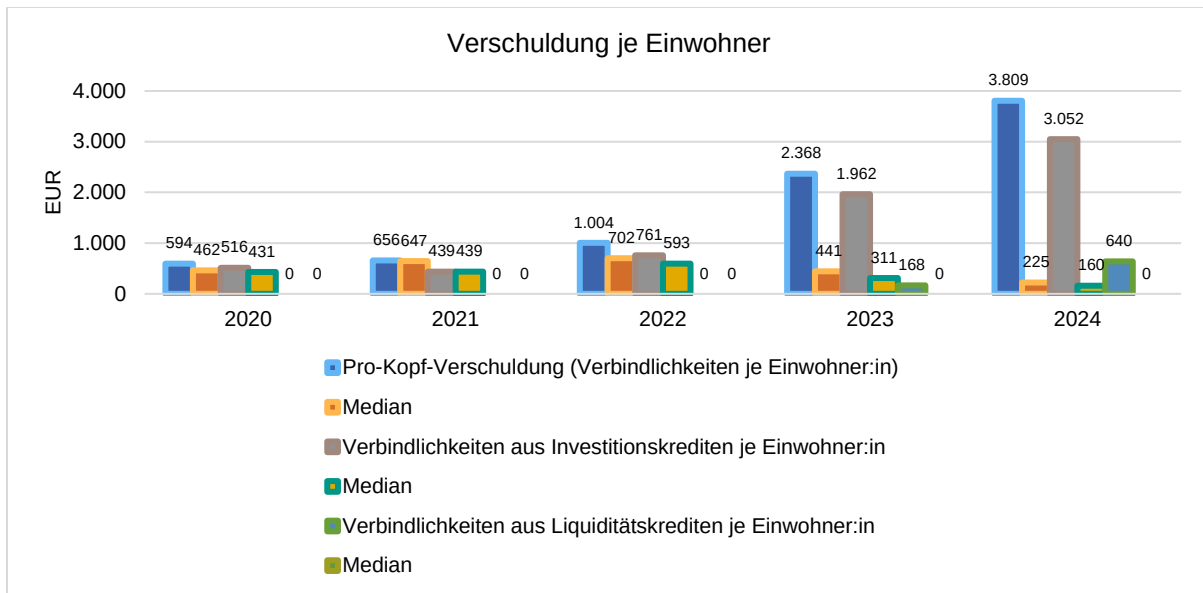


Seit 2022 können Investitionsmaßnahmen nur noch mittels Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden. Insbesondere durch die bereits erwähnten großen Baumaßnahmen Erweiterung der Grundschule Astrid Lindgren zur Ganztagschule, Neubau des Feuerwehrhauses Holzminden und Sensoria ist die Verschuldung in den Jahren 2023 und 2024 deutlich angestiegen. Mittelfristig geplante Projekte wie insbesondere der Neubau einer Innenstadtgrundschule und der Neubau des Feuerwehrhauses in Neuhaus werden zu einem weiteren Anstieg der Verschuldung beitragen. Es ist daher dringend erforderlich, bei jeder Investitionsentscheidung Fördermittel zu prüfen und die Umsetzung zum Teil auch von der Gewährung abhängig zu machen.

Da auch das Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mittelfristig negativ ausfallen wird, wird auch die Verschuldung aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten inklusive Liquiditätskrediten in den Folgejahren deutlich ansteigen, sofern es nicht gelingt, die Haushaltssituation nachhaltig zu verbessern.

Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

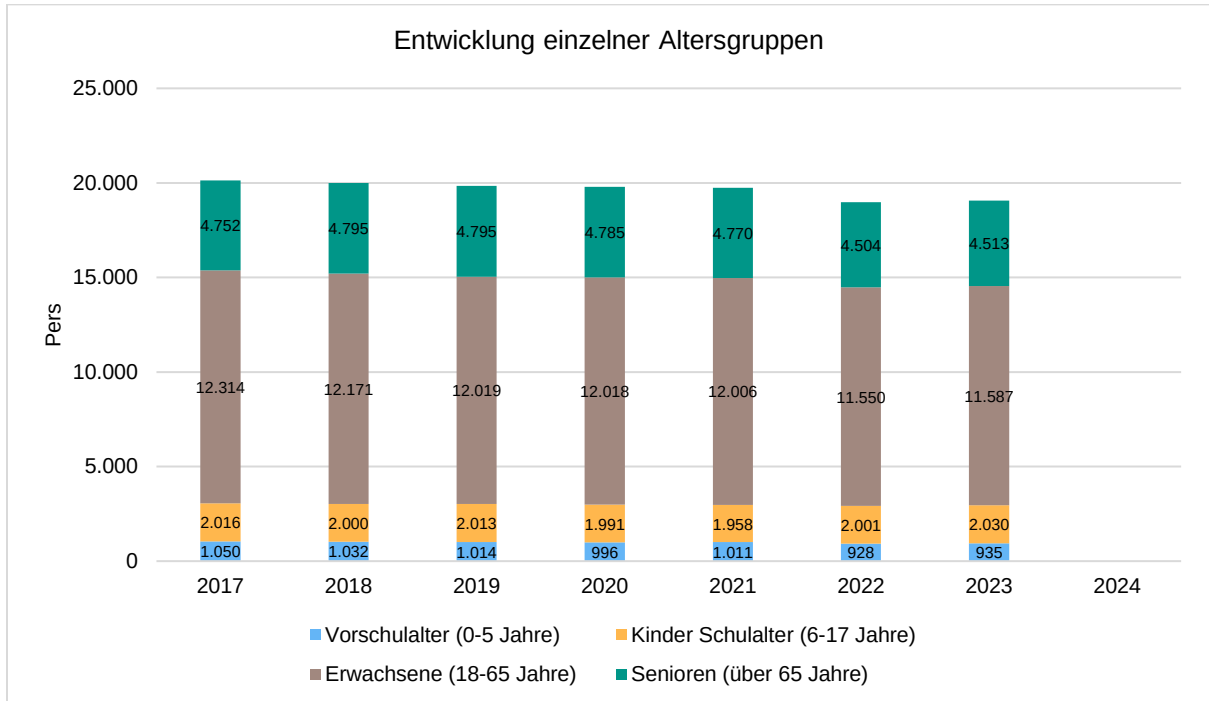
Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Einwohner gesamt	19.790	19.745	18.983	19.065	--

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	996	1.011	928	935	--
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	472	491	467	470	--
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	524	520	461	465	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	1.991	1.958	2.001	2.030	--
Einwohner im erwerbsfähigen Alter gesamt (18-65 Jahre)	12.018	12.006	11.550	11.587	--
Senioren (über 65 Jahre)	4.785	4.770	4.504	4.513	--



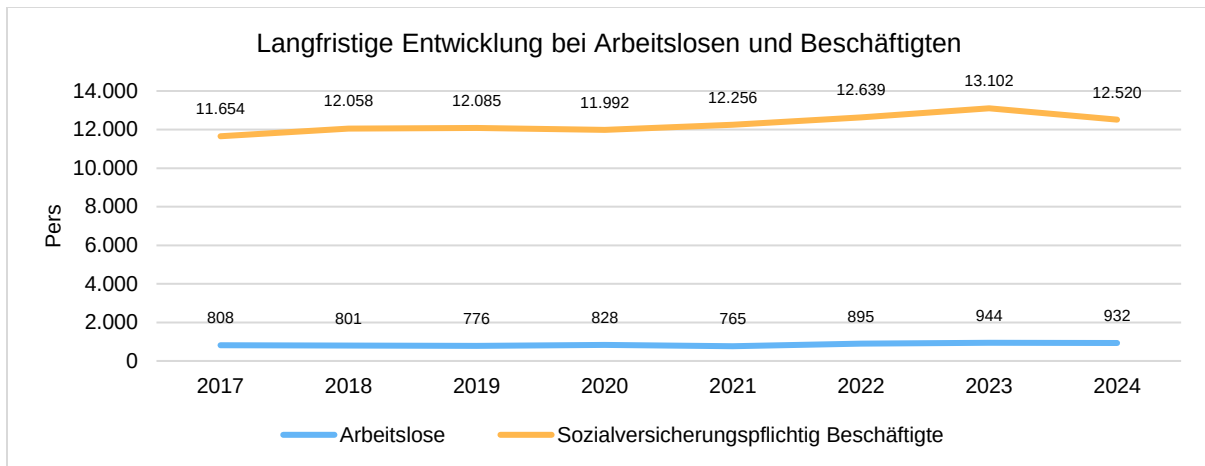
Hier zeigt sich, dass in Holzminden die Strukturierung nach Altersgruppen relativ konstant bleibt. Die deutliche Veränderung von 2021 zu 2022 resultiert aus den aktualisierten Bevölkerungszahlen gemäß dem Zensus 2022. Die Fortschreibung zum 31.12.2024 liegt derzeit noch nicht vor.

5.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

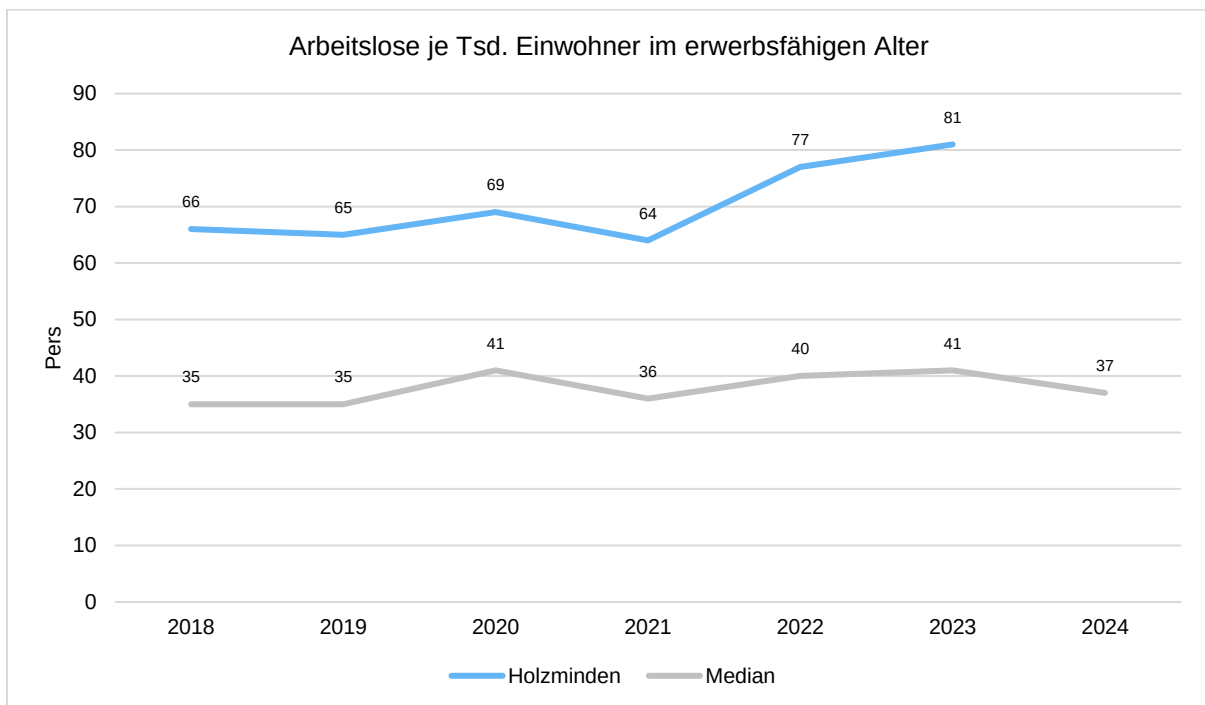
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024
Arbeitslose zum 30.6.	828	765	895	944	932
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	97	72	94	109	92
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	194	219	206	234	229
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	11.992	12.256	12.639	13.102	12.520



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

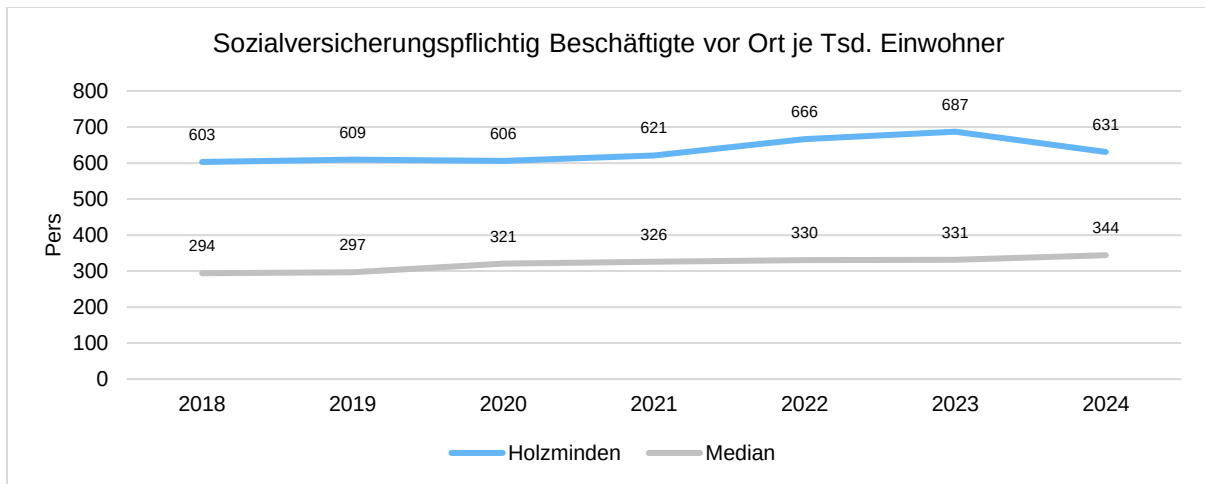
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

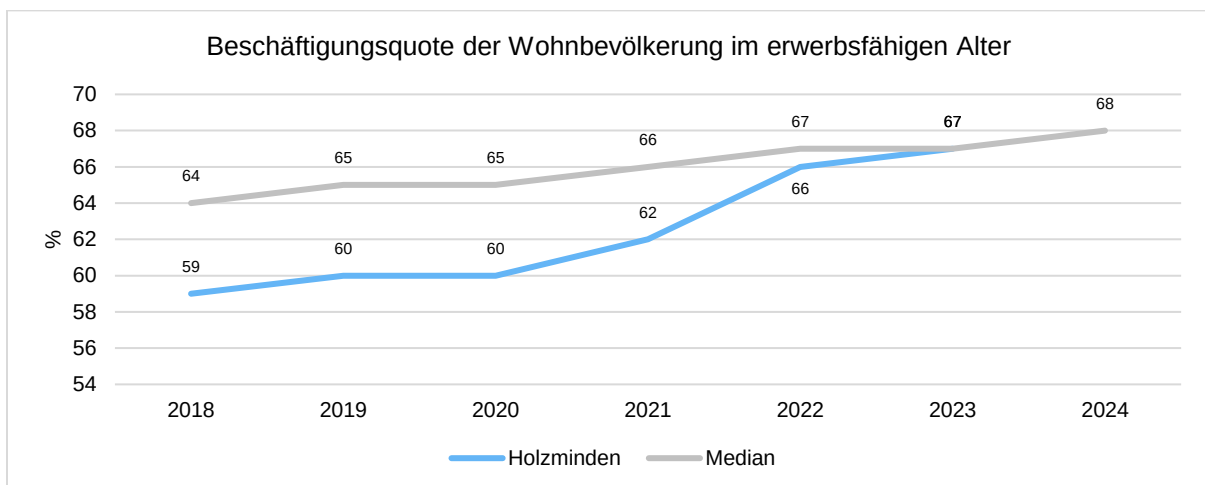
Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.

Die Darstellung erfolgt in Relation zur Einwohnerzahl.



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



5.5 Weitere Risiken

Allgemeines Zinsniveau und Inflation

Aus dem allgemeinen Zinsniveau resultieren indes weitere Herausforderungen für die Stadt Holzminden. Nach einer Phase niedriger und sogar negativer Leitzinsen hob die Europäische Zentralbank im Juli 2022 die Leitzinsen nach mehr als sechs Jahren erstmals wieder an. Bis zum September 2023 stieg der EZB-Leitzins auf 4,0 Prozent. Im Jahr 2024 ergab sich jedoch eine erneute Zinswende. Beginnend mit einer ersten Zinssenkung im Juni 2024 folgten bis einschließlich April 2025 sechs weitere Zinssenkungen. Der Leitzinssatz beläuft sich derzeit auf 2,25 Prozent. Aus dieser Anpassung resultieren sowohl sinkende Zinsen für Tages- und Festgelder als auch sinkende Zinsen für Kreditaufnahmen. Die weitere Veränderung des Zinssatzes ist abhängig von der Entwicklung der Inflationsrate und des Wirtschaftswachstums. Die Inflationsrate im Euroraum lag im April 2025 bei 2,1 Prozent pro Jahr und damit nur noch leicht über dem Zielwert von 2 Prozent pro Jahr. Aufgrund von US-Zöllen und EU-Gegenzöllen sowie durch höhere Staatsausgaben könnte die Inflationsrate in den folgenden Monaten jedoch wieder steigen.

IT-Sicherheit

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet der Stadt Holzminden zahlreiche Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Bürgernähe. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die IT-Sicherheit und den Datenschutz, da sensible Verwaltungsdaten und digitale Infrastrukturen zunehmend ins Visier von Cyberangriffen geraten. Phishing, Ransomware und gezielte Desinformationskampagnen gefährden nicht nur die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung, sondern auch das Vertrauen der Bürger.

Besonders hybride Bedrohungen, die cyberkriminelle, nachrichtendienstliche und physische Angriffe kombinieren, stellen eine wachsende Herausforderung dar. Öffentliche Stellen rücken dabei immer stärker in den Fokus von Angreifern, kommt es doch bei einem erfolgreichen Angriff schnell zu Einschränkungen in vielen Lebensbereichen. Im Oktober 2023 konnten cyberkriminelle erfolgreich den Dienstleiter Südwestfalen IT kompromittieren. Die Folgen dieses Angriffs waren bis Mitte 2024 für die Bürger spürbar dessen Kommunalverwaltungen an den Dienstleiter angeschlossen waren.

- Desinformation durch Fakenews und Deepfakes abwehren

Das Wahljahr 2024 hat aufgezeigt das Mittel wie Fake News eingesetzt werden um gezielt Wahlen zu Manipulieren. Auch zur, in der Zwischenzeit abgeschlossenen, Bundestagswahl hat der Verfassungsschutz vor der versuchten Einflussnahme Ausländischer Staaten gewarnt.

Die Eindämmung und Regulierung von Desinformation stehen in einem Spannungsverhältnis zur freien Meinungsäußerung und Pressefreiheit. Hier gilt es Fakten, die eigentlich klar und nachweisbar sind zu überprüfen und wenn erforderlich zu widerlegen. Alleine dieser Prozess ist aufgrund des schnellen und hohen Verbreitungsgrades von Fake News nur sehr schwer und mit zeitlicher Verzögerung durchführbar. Nach dem Ausstieg des Meta-Konzerns aus seinem Faktencheck Programms in den USA, prüft der Konzern auch ob er sein Programm in Europa beendet.

- Chancen und Gefahren durch Künstliche Intelligenz (KI)

Künstliche Intelligenz bietet für die Stadtverwaltung Holzminden sowohl Chancen als auch Risiken. Im Bereich der Verwaltungsaufgaben kann KI Prozesse effizienter gestalten, indem sie Routineaufgaben automatisiert, Fehler reduziert und Ressourcen gezielter einsetzt. Beispielsweise kann sie Anfragen von Bürgern schneller bearbeiten, Dokumente automatisch klassifizieren oder optimieren. Auf der anderen Seite birgt der Einsatz von KI erhebliche Gefahren. Cyberkriminelle könnten KI nutzen, um Angriffe zu optimieren, Schwachstellen gezielt auszunutzen oder Deepfakes zur Manipulation von Behördenkommunikation einzusetzen. Fehlkonfigurationen oder mangelnde Transparenz von Algorithmen können zudem zu falschen Entscheidungen führen. Datenschutz bleibt eine zentrale Herausforderung, da sensible Bürgerdaten verarbeitet werden. Eine sichere Implementierung erfordert daher klare Regularien, Schulungen und regelmäßige Sicherheitsupdates, um Risiken zu minimieren und die Vorteile der KI optimal zu nutzen.

- Resilience stärken

Um die Widerstandsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Stadtverwaltung gegenüber Cybergefahren wie Phishing oder Fakenews zu stärken, führen wir schon verschiedene Maßnahmen durch. Ein zentraler Ansatzpunkt ist die Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten, um sie über Risiken und geeignete Schutzmaßnahmen aufzuklären. Dies umfasst sowohl präventive Maßnahmen als auch eine gezielte Notfallvorsorge und ein effektives Krisenmanagement im Umgang mit IT-Sicherheitsvorfällen im Verwaltungsalltag. Gleichzeitig spielt die technische IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle.

- Betrachtung

Die zunehmende Bedrohung durch hybride Angriffe, Fake News, Deepfakes und gezielte Cyberattacken zeigt, wie wichtig eine umfassende Sicherheitsstrategie für uns ist. Während Künstliche Intelligenz neue Chancen bietet, birgt sie zugleich Risiken, die eine verantwortungsvolle Nutzung und klare Regularien erfordern. Der Schutz vor Desinformation und gezielten Manipulationsversuchen stellt uns vor die Herausforderung, faktenbasierte Aufklärung mit der Wahrung der Meinungsfreiheit in Einklang zu bringen. Gleichzeitig muss die Resilienz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Schulungen, Sicherheitsmaßnahmen und eine enge Zusammenarbeit mit unseren IT-Experten weiter gestärkt werden. Letztendlich ist die Gewährleistung der digitalen Sicherheit nicht nur eine technische, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur durch gemeinsame Anstrengungen und ein nachhal-

tiges Sicherheitskonzept können wir uns gegen die Bedrohungen der digitalen Welt effektiv schützen und uns das Vertrauen der Bürger bewahren.

Öffentliche Sicherheit und Gefahrenabwehr

Die Aufgaben der kommunalen Gefahrenabwehrbehörde unterliegen angesichts der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen starken Veränderungen. Die themenbezogene Spaltung der Gesellschaft drückt sich in einem an Umfang und Intensität zunehmenden Bedürfnis nach Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung aus. Die Beantragung von straßenrechtlichen Erlaubnissen für Informationsstände und die Anzeige von Demonstrationen und Versammlungen hat aus diesem Grund erheblich zugenommen. Dabei erfordern allein schon die thematischen Bezüge in der Regel eine besondere Einzelfallprüfung. Darüber hinaus ergeben sich wegen der bundesweit zunehmenden Angriffe auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum dafür auch erheblich intensivere Absicherungsbedarfe, die für den Einzelfall in Kooperation mit den Einsatzkräften der Polizei zu entwickeln sind. Diese Entwicklung ist auch auf öffentliche Veranstaltungen zu übertragen, die reinen Vergnügungscharakter haben. Die Vorgabe eines standardisierten Sicherheitskonzeptes, mit dem der Veranstalter bei der Entwicklung und Entscheidung der individuellen Maßnahmen durch die Stadtverwaltung begleitet und unterstützt wird, ist für die Zukunft unumgänglich.

Klimawandel

Die allgemein zunehmenden Herausforderungen für die Einsatzkräfte der freiwilligen Feuerwehren Holzminden durch wetterbedingte Großschadensereignisse und zahlenmäßig zunehmende Einsatzgeschehen verschiedenster Ausprägung machen den dringenden Bedarf nach adäquater technischer Ausstattung und baulicher Unterbringung der Ehrenamtlichen deutlich. Mit der regelmäßigen Fortschreibung und Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Holzminden wird diesen Bedarfen Rechnung getragen.

Gleichzeitig muss sich die Stadt Holzminden der Herausforderung stellen, für Schadensereignisse, die aus den genannten Entwicklungen resultieren können, organisatorisch und personell vorbereitet zu sein. Entsprechend wurde 2024 damit begonnen, durch Beschaffung geeigneter Notfallausstattung sowie Vorbereitung autarker Energieversorgung für Großschadenslagen dafür zu sorgen, dass die Stadtverwaltung als Gefahrenabwehrbehörde auch in Großschadenslagen handlungsfähig bleibt.

Umsatzsteuerrecht nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Die Frist zur Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht wurde auf den 01.01.2027 verschoben. Mit Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts nach § 2b UStG für die Kommunen ändert sich das System grundlegend. Waren Kommunen bislang nur in den Bereichen Unternehmer, wenn ein Betrieb gewerblicher Art vorlag, sind Kommunen nach dem neuen Umsatzsteuerrecht nun grundsätzlich Unternehmer, es sei denn, sie sind hoheitlich tätig oder eine Ausnahme greift.

Dies bedeutet insbesondere für die Haushaltsplanung 2027 einerseits, dass Steuerbeträge bereits berücksichtigt werden müssen und zudem erhebliche Unsicherheiten bestehen, denn der Gesetzgeber hat zwar eine grundsätzliche Regelung getroffen, allerdings kommt es auf jeden Einzelfall an, den es zu bewerten gilt. Es ist davon auszugehen, dass viele Sachverhalte erst durch Gerichte festgelegt werden. Bis dahin besteht eine rechtliche und finanzielle Unsicherheit für die Kommunen. Zwar wurden viele Leistungen und Verträge der Stadt Holzminden bereits gesichtet und bewertet – es bleibt jedoch abzuwarten, ob dies auch der Prüfung und Rechtsentwicklung standhält. Vom Arbeitsumfang kann dieses Projekt entsprechend der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen gleichgesetzt werden.

EPSAS/IPSAS

Auch die geplante europaweite Standardisierung der öffentlichen Rechnungslegung (EPSAS) stellt für die kommunale Bilanz einen weiteren Unsicherheitsfaktor dar. Die Heterogenität der Rechnungslegung öffentlicher Gebietskörperschaften in Europa sowie die mangelnde Transparenz öffentlicher Finanzen und der zunehmende Bedarf nach einer finanzpolitischen Koordination haben die Europäische Kommission veranlasst, zu prüfen, ob die ressourcenverbrauchsorientierten Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (International Public Sector Accounting Standards - IPSAS) die Grundlage eines einheitlichen Rechnungswesens in Europa bilden können. Die Prüfung ergab, dass die IPSAS in ihrer gegenwärtigen Form nicht ohne weiteres in den EU-Mitgliedsstaaten eingeführt werden können, sondern lediglich eine Orientierung bieten können. Die

Europäische Kommission präferiert daher die Entwicklung der Europäischen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (European Public Sector Accounting Standards - EPSAS) auf Basis der IPSAS. Die Entwicklung von „European Public Sector Accounting Standards“ (EPSAS) wird durch EUROSTAT weiter vorangetrieben. Bereits im Rahmen einer Tagung am 19./20.11.2019 sollte geprüft werden, welche der „International Public Sector Accounting Standards“ (IPSAS) für eine Verwendung als EPSAS infrage kommen. Nach Ansicht mehrerer kommunaler Finanzexperten wird es früher oder später zur europaweiten Einführung von EPSAS mittels EU-Richtlinie kommen, weil die allermeisten Länder bereits eine Bilanzierung ihrer öffentlichen Haushalte nach IPSAS durchführen. Die Auswirkungen einer verbindlichen Einführung der EPSAS auf die Rechnungslegung der Stadt Holzminden können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Zwar wären die Auswirkungen eines Wechsels der Rechnungsstandards vermutlich geringer als bei Kommunen, Bund und Ländern mit einem kameralen Rechnungswesen. Allerdings unterscheiden sich die IPSAS hinsichtlich Ansatz und Bewertung wesentlicher Bereiche, unter anderem der Pensionsverpflichtungen, erheblich von den NKR-Vorschriften. Die KGSt hat mit der Stadt Leverkusen die Auswirkungen für deren Bilanz beispielhaft vorgestellt und die Abweichungen beschrieben. Dabei ergab sich eine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Bewertung. U. a. die Rückstellungswerte hatten sich mit dem angenommenen Berechnungsmodalitäten verdoppelt. Auch nicht ausgeschlossen werden kann, eine eventuelle Vorgabe zur Erstellung von Bilanzen nach zwei unterschiedlichen Standards (NKR und EPSAS), was zu einem erheblichem Mehraufwand führen würde.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern

Anfang 2021 wurde vom Bundeskabinett der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern (GaföG) beschlossen. Zum 1. August 2026 besteht mit stufenweiser Umsetzung der Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern. Der Bund wird sich entsprechend des aktuellen Referentenentwurfs neben den Förderungen für die baulichen Investitionen an den laufenden jährlichen Betriebskosten mit einem Anteil von rund 30 v. H. beteiligen. Darüber hinaus wird die Inkraftsetzung des Rechtsanspruchs (für die erste Klassenstufe) um ein Schuljahr auf 2026/2027 verschoben. Damit wird der Ausbau ganztätiger Betreuungsangebote weiter forciert. Die Ganztagsbetreuung ermöglicht eine Förderung für jedes anspruchsberechtigte Kind und trägt zu mehr Chancengerechtigkeit für die Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern bei. Der Anspruch wird insbesondere bei Frauen zu einer höheren Erwerbstätigkeit und somit zu höheren Einkommen und in der Folge zu einer besseren Altersvorsorge beitragen. Gleichzeitig resultieren für den Schulträger daraus zeitliche Zwänge zur Umsetzung bzw. Einrichtung. Gerade baulich erforderliche Um- und Neubaumaßnahmen sind unter der aktuellen Situation in der Bauwirtschaft oftmals nicht im Zeit- und Kostenplan umsetzbar. Insofern resultiert aus dem nunmehr beschlossenen Rechtsanspruch ein weiteres Risiko hinsichtlich der Folgen bei nicht fristgerechter Umsetzung bspw. bei der Realisierung der Innenstadtgrundschule in Holzminden und der damit verbundenen Ermöglichung einer Ganztagsbetreuung. Ferner stellt auch die Finanzierung der weiteren laufenden Betriebskosten eine zusätzliche Herausforderung für die kommunalen Haushalte dar.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel stellt die Kommunen vor immer weitere Herausforderungen und birgt Risiken der (rechtssicheren) Aufgabenerledigung. Gerade im Bereich der Kindertagesstätten fehlt Fachpersonal. Allerdings weitet sich der Fachkräftemangel auch weiter auf die Kernverwaltung und die klassische Verwaltungstätigkeit aus. Die weitere Aufgabenzuweisung von Bund oder Land verschärft die Problematik in den Kommunen weiter. Die Kommunen befinden sich untereinander im Wettbewerb um Fachkräfte. Herausforderung ist es, bei der Mitarbeitererhaltung und -gewinnung neue Wege zu gehen und die Mitarbeiter*innen langfristig an den Arbeitgeber Stadt Holzminden zu binden. Hier muss mittels neuer konzeptioneller Ansätze im Hinblick auf u.a. Personalentwicklung, Employer Branding und Mitarbeitermotivation die Arbeitgebermarke Stadt Holzminden positioniert werden und sich diese deutlich von anderen Kommunen abheben.

Finanzielle Situation des Landkreises Holzminden

Durch die schlechte finanzielle Situation des Landkreises Holzminden ist eine weitere Anhebung der Kreisumlage erwartbar. Die prozentuale Erhöhung und die damit verbundene Belastung bleibt abzuwarten. Sollte die Erhöhung um weitere 3 Prozent erfolgen, so wird eine weitere Belastung von ca. 1 Million Euro allein auf die Stadt Holzminden zukommen.

Medizinische Versorgungszentren in Holzminden, Neue Nutzung des Krankenhausgebäudes

Weiterhin gilt es, die Auslastung des Gebäudes und die wirtschaftliche Führung der MVZ gGmbH zu maximieren, um den Defizitausgleich für die Stadt Holzminden als Gesellschafter möglichst gering zu halten.

aufgestellt

Alena Friese und Franziska Schmidt

Vollständigkeitserklärung

Holzminden, den 21. Mai 2025

Herr Bürgermeister Christian Belke gibt folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung habe ich die von ihr gemäß gesetzlicher Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt.
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Leitung des Fachbereiches Finanzen:

Franziska Schmidt

Leitung der Stadtkasse:

Cornelia Preuß

Mitarbeitende des Fachbereiches Finanzen:

1.20

Buchführung, Inventur, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde liegenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) erforderliche Beachtung der Grundsätze DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der KomHKVO vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde der Leitung des Dezernates I übertragen und hiervon wahrgenommen.

Bilanz und Anhang

8. Die Bilanz beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z. B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Stichtag bestehen nicht.
10. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, - Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen, bestehen nicht.
11. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden zum Stichtag nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind.
12. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag nur in der Höhe, in der sie in der Bilanz berücksichtigt sind.
13. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden zum Stichtag nicht.

14. Derivative Finanzierungsinstrumente (z. B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden zum Stichtag nicht.
15. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z. B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden zum Stichtag nicht.
16. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstigen, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen – im Anhang angegeben.
17. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von der Bedeutung sind, lagen zum Stichtag nicht vor.
18. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems lagen zum Stichtag nicht vor.
19. Die im Anhang gemachten Angaben gemäß der Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der KomHKVO sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Stadt Holzminden
Der Bürgermeister



Christian Belke